

VIII.
G e s c h i c h t e
d e r
S t a d t G a m e n.

V o n
Friedrich Buschmann,
Pfarrer an der größeren evangelischen Gemeinde zu Gamen.

V o r r e d e.

Das vorliegende Werkchen ist zunächst durch den Wunsch der Könighchen Behörden veranlaßt, von jedem Orte eine Chronik angelegt zu sehen.

Durch meine amtliche Stellung mit vielen älteren Einrichtungen in der hiesigen Stadt bekannt geworden, mochte ich mich dem Ansinnen, die Abfassung einer Chronik für die Stadt Gamen zu übernehmen, um so weniger entziehen, da mir diese meine zweite Vaterstadt sehr lieb geworden ist. Größere Geschichtswerke gedenken des hiesigen Orts nur beiläufig, ich mußte drum meine Aufmerksamkeit besonders auf die hier vorfindlichen Urkunden und Nachrichten richten.

Leider öffneten sich mir nicht so reiche Quellen, wie es wohl nach dem Alter der Stadt zu vermuthen gewesen wäre; und es ward mir bei der großen Vernachlässigung des Archives der Hauptpfarrkirche namentlich unmöglich, über den religiösen und sittlichen Standpunkt der Gemeinden in den verschiedenen Zeitperioden überall richtige Urtheile zu gewinnen.

Dennoch gelang es mir, unter sorgfältigster Benutzung aller Hülfsmittel, wenigstens die Hauptmomente aus der Geschichte der Stadt und ihrer öffentlichen Institute zusammenzustellen.

Dem vielfach geäußerten Wunsche, die gesammelten Nachrichten der Vergessenheit zu entreißen, nachgebend, überlasse ich diese Arbeit meiner Mußestunden dem Drucke.

Gamen, den 1. Juni 1841.

1. Allgemeine Geschichte der Stadt Camen.

Geschichtskundig gehörte die Landschaft in der die Stadt Camen erbaut ist, in den Tagen der grauen Vorzeit zum Gebiete einer der mächtigsten deutschen Völkerschaften, des sächsischen Stammes. Es ist bei der Fruchtbarkeit des Geseckenthales zu vermuthen, daß auch die Gegend um Camen schon sehr früh zahlreiche Bewohner gefunden haben werde.

Der Sachse liebte die Freiheit; wählte sich seinen Wohnsitz ganz nach Gefallen, im Dunkel eines Eichenhaines, an einer sprudelnden Quelle, auf einem freundlichen Hügel oder am fruchtbaren Ufer eines Flusses; begte dann seinen Wohnplatz mit Erdwall und Hecken ein, und lebte nun abgeschlossen für sich. Jeder Hausvater war Herr in seinem Gehöfte. Bloß im Kriege schloß sich der Sachse, in seiner einfachen Waffenrüstung, aus Speer, Schwert und Schild bestehend, einem heldenmüthigen Führer an. Noch jetzt erinnern hier im Lande die vielen zerstreut liegenden Gehöfte an die Sitte des Ahnvolkes.

Unter den einzelnen Hauptvölkern des sächsischen Stammes, die in frühen Jahrhunderten hier lebten, nennt uns die Geschichte vorzugsweise die Sigambrier, zwischen dem Rheine, der Lippe und der Sieg, und die mächtige Nation der Bructerer an der Ems, der Ruhr und der Lippe. Das Volk der Bructerer hatte wohl hier seinen Wohnsitz in den Tagen Cäsars, gegen 50 Jahre vor Christi Geburt. Höchst wahrscheinlich haben etwa ein halbes Jahrhundert später die römischen Feldherrn Drusus und Germanicus, auf ihren Kriegszügen vom Rheine zur Weser und Elbe, auch diese Gegend berührt; da sowohl von der Stadt Dortmund über die Dörfer Afferde und Heeren auf Soest, als am linken Ufer der Lippe her, alte Heer- oder Hellwege führten.

Nach jener Zeit, da die Kaiser zu Rom die Hoffnung, ganz Deutschland unter ihren Zepter zu bringen, aufgegeben

hatten, ward das Innere Germaniens fremden Völkern wieder ganz unbekannt, und auch über den Zustand Westfalens lassen sich gar keine genauen Nachrichten mehr beibringen. Ob namentlich Camen schon vor den Tagen des mächtigen Kaisers Karls des Großen, der im Jahre 814 starb, bekannt gewesen sei, wie solches ein alter Historiograph Stangensoll behauptet, muß dahin gestellt bleiben.

In den Kriegen dieses Kaisers gegen die Sachsen, die vom Jahre 772 bis zum Jahre 805 geführt wurden, ist wohl ohne Zweifel auch diese Gegend oft der Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen; allein der Name Camen findet sich, meines Wissens, noch in keinen geschichtlichen Nachrichten aus jener Periode genannt.

Durch die gewaltthame Unterwerfung des sächsischen Volksstammes unter dem gedachten Kaiser, verminderte sich die Zahl der freien Leute fast überall im Lande, so daß man bald nur noch Vasallen und Dienstreute fand. Wie zu vermuthen steht, muß Camen kurz nach jener Zeit entstanden sein.

Wahrscheinlich erbauten zuerst einige mächtige Ritter hier Burgen, und siedelten sich später, bei den vielfachen Verheerungen auch dieses Theiles von Deutschland durch fremde Völkerzüge, andere Edelleute mit hier an, um so mit vereinigten Kräften wenigstens kleineren Heerhaufen besseren Widerstand leisten zu können. Gegen das Jahr 919 hielt es der deutsche Kaiser Heinrich der Vogler, zur kräftigern Abwehr der unaufhörlichen Raubzüge der Normannen, Ungarn und Slaven, für nöthig, in seinem Reiche viele feste Plätze zu erbauen und andere offene Orte mit Mauern zu umgeben. Ueberdies fand dieser Fürst in dem oft eigenwilligen Adel nicht die kräftige Stütze, deren er zum Schutze seines Gebietes, gegen jene wilden Volksstämme bedurfte. Um sich die Mittel zum Schutze und Schirme seines Reiches zu sichern, und der Obmacht des Adels entgegen zu

wirken, suchte Kaiser Heinrich, auf jede ihm zu Gebote stehende Weise, die Gründung der Städte zu begünstigen, und so machte er auch den Bürgerstand zu einem Ehren- und Wehrstand. Die Bemühungen dieses weisen Regenten waren nicht vergeblich. Allmählich ward der Widerwille des Volkes, gegen das engere Zusammenleben in geschlossenen Städten, besiegt; Künste und Gewerbe suchten hinter den Mauern der festen Plätze Schutz, und es begannen sich die Zünfte zu bilden.

In jene Zeit ist wohl der eigentliche Anbau dieses Ortes zu setzen. Zu den hier schon vorhandenen Burgen kamen neue, und neben ihnen bauten sich freie Leute und Knechte Wohnungen.

In den mit dem Jahre 1096 beginnenden Kreuzzügen gaben viele in das heilige Land ziehende Ritter ihren Knechten die Freiheit; gar manche Edlen fielen auch in fremdem Lande, und die Leibeigenen auf ihren Gütern entzogen sich ihren Dienstpflichten und begaben sich in den Schutz der Städte. Auf diese Weise wird sich auch allmählich Camen bevölkert haben. In der nun folgenden Zeit ist schon fester, geschichtlicher Boden für die Chronik dieser Stadt zu gewinnen. Was zunächst den Namen des Ortes betrifft, so findet man ihn *Kamen*, *Camen* und *Chamen* geschrieben. Ueber die Entstehung dieses Namens haben die älteren Geschichtsschreiber, Hamelmann in seinen *Oper. Gen. Histor.*, Hertius in seiner *Notit. Vet. Germ.*, Teschenmacher in seinem Werke *Annales Cliviae* u. s. w. und Andere, manche zum Theil gar wunderliche Vermuthungen, aber auch nur Vermuthungen, aufgestellt, die ohne allen geschichtlichen Werth sind.

Den Kern und Mittelpunkt von Camen bildeten vor dem Jahre 1200 viele adliche Burghöfe. Auch nicht von einem einzigen jener alten Edelsitze ist die Zeit der Erbauung

mehr anzugeben, selbst ihre Zahl ist jetzt völlig unbekannt. Die bedeutendsten dieser Burgen waren folgende:

1. Das Schloß der Grafen von Altena, an der Westseite der großen Pfarrkirche gelegen. Nach einem Briefe vom Jahre 1401, den von Steinen in seiner westfälischen Geschichte citirt Th. 3. Seite 7., sollen noch derzeit viele Güter dazu gehört haben, und es wird namentlich die Gräfingwiese, vor dem hiesigen Mühlenthore, unter diesen Grundbesitzungen genannt. Diese Burg kam in späteren Tagen, als ein landesherrliches Lehnsgut, in den Besitz der Herren von der Reck von der Horst-Uhlenbrock, welche sich deshalb auch Herren von Uhlenbrock und zu Camen nannten; sie sank im Laufe der Jahrhunderte in Trümmer und ist jetzt eine Wiese. Diese Wiese heißt der Reckhorstische Hof, auch Funkenhof, und gehört dem hiesigen Herrn Pfarrer Hoffbauer.

2. Der Galenhof, an dem südwestlichen Ende der Stadt. Lange Zeit war dieses Gut Eigenthum der Familie von Reck, darauf der Familie von Romberg. Eigenthümer dieser schönen Besitzung ist jetzt der Herr Justiz-Commissair Reichard dahier.

3. Der von der Reck-Reckische Hof, an der Westseite des Viehthores. Dieses Burghaus haben, nach von Steinen's Geschichte Th. 3. Seite 11., die von der Reck von Alters gehabt. Im Jahre 1429 ist es von den Brüdern Hermann und Diedrich von der Reck so verkauft, wie es ihr Oheim Rolof von Bocge gehabt hatte. Später kam diese Burg in verschiedene Hände, endlich aber durch Vermächtniß eines Richters, Voget, an die von der Reck zu Reck, die sie zum Wittwensitz der Edelfrauen von Reck machten. In den Jahren 1594, 1624, 1659 und 1680 erklärten der Rath und die Bürgerschaft zu Camen dieses Haus für einen adlich freien Rittersitz; der Churfürst von Brandenburg bestätigte die Freiheiten dieses Hauses 1649. Nach dem

Concurse der Herren von der Reck zu Reck, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ward dieses Gut subhastirt, und es gehört nunmehr dem Herrn Ludwig von Vogel. Auf diesem Gute steht noch das alte Burghaus.

4. Der Hanenhof, westlich vom Mühlenthore. Dieses Gut gehörte früher den Herren von Hahn, jetzt gehört es durch Erbschaft der Familie von Lilien zu Dphersdicke. Man sieht jetzt noch auf diesem Hofe ein uraltes, steinernes Häuschen, und es gehören dazu noch immer manche Grundstücke.

5. Der Sparrenhof, nach einem der letzten Besitzer jetzt Fetthackenhof genannt, zwischen der Weststraße und dem Rott. Der Boden, auf dem dieses Gut einst stand, wird jetzt als Weide benutzt, und gehört dem Herrn Philipp Reinhard hieselbst. — Auf dem Rott soll einst ein Schloß, die Bolenburg genannt, gestanden haben; ich möchte glauben, daß dieses in frühen Tagen auf der Stelle des späteren Sparrenhofes gelegen haben dürfte.

6. Der Cappenbergerhof, auf der Weststraße gelegen. Diese Besitzung gehörte einst der Abtei Cappenberg, und ist jetzt dem hiesigen Herrn Wilhelm Friedrich zuständig. Das große alterthümliche Gebäude wird noch bewohnt.

7. Der Hering- oder Haringhof, später Edelkirchenhof genannt, östlich vom Westenthore gelegen. Dieses Gut, ein märkisches Lehnsgut, war sehr lange Zeit hindurch der Familie von Freisendorf, später aber der Familie von Edelkirchen zuständig, und gehört nunmehr dem Herrn Abraham Jacob dahier. Die früher zahlreichen Pertinenzien dieses Gutes sind verkauft, die Burgstelle ist geebnet und wird als Weidegrund benutzt.

8. Der Westholtsche Hof, zwischen den unter No. 2 und 6 gedachten Burghöfen, neben dem Pfarrhause auf der Bieme gelegen. Früher gehörte er der Familie von West-

holt; in späteren Tagen kam er an einen Emanuel, dann an Beckmann, an Pfarrer Hofius und endlich an die hiesige größere evangelische Gemeinde, die ihn zur zweiten Pfarrwohnung bestimmte. Noch steht hier ein sehr altes, massives Gebäude.

9. Der Neckhof, westlich von der Sämstraße gelegen. Dieser Hof stand einst der Familie von der Neck zur Horst zu, ist jetzt Eigenthum des hiesigen Herrn Gerhard Weeren, und wird als Weide benutzt.

10. Der Palandsche Hof, über den ich aber keine weitere Nachricht beibringen kann.

Die hier unter Nro 2, 3, 4, 5, 6 und 8 genannten Güter waren Allodialgüter, und sämmtliche unter Nro. 1 bis 8 aufgeführten Burghöfe sind noch unausgelezt, bis zum Jahre 1805, auf den jährlich vom hiesigen Magistrate den Landesbehörden eingereichten Vasallentabellen, von denen ich die Concepte auf dem hiesigen Rathhause gelesen habe, aufgeführt. Fünfe unter diesen Burghöfen, und zwar die unter Nro. 1, 2, 3, 5 und 7 bezeichneten, hatten jedenfalls ihre eigenen Umwallungen, da sich noch die Spuren davon vorfinden. Die ganz alten Burggebäude sind größtentheils fast spurlos verschwunden, weil die älteren Gebäude hier meistens von weichen Mergelsteinen erbaut waren. Die allgemeine Benutzung dieser weichen Steinart trägt wohl die Schuld, daß sich in dieser alten Stadt überhaupt nur so wenige Gebäude aus früheren Tagen finden.

Die Besitzer der hiesigen adlichen Güter ließen sich vor und nach auch in das Bürgerbuch der Stadt eintragen und gewannen Bürgerrechte; behaupteten aber bis auf die neueren Zeiten ihre uralte Freiheit von städtischen Lasten. Auf den vielen Burghöfen dieser Stadt und überhaupt innerhalb ihrer Mauern, wohnten in älterer Zeit, nach von Steinens Geschichte Th. 3. Seite 11. und mir hier zu Gesichte gekommenen Urkunden, namentlich folgende adliche Familien:

von Galen gegen das Jahr 1487 bis 1541; von Rodenberg 1383; von Sparre; von Grüter; von Belmede 1374 bis 1467; von Witten; von Werne 1315 bis 1537; von Palant; von Edelkirchen; von Sprengge zur Borgmühle 1462; op dem Hamme genannt Schöppinck; von Boenen 1503; von Lemgow; von der Reck 1364; von Aßenschöck zu Bynckhof; von Bammen, Stadtdlige 1427; von Bögge zu Bögge 1426; von Drugen oder Drogen 1374; von Erntsen 1422; von Hardenroth 1618; von Hert 1426; von Hilbeck; von der Heyden 1483; von Knust 1478; von der Linden 1462; von Lore 1259 und 1417; von Mecheln; von der Osten 1417 und 1470; von Rüsse oder Rüge 1345; von Schule, gute Edelleute 1395; von Schulte, die Ahnen der Gelehrten-Familie Schultetus 1416 bis 1497; von Sungen oder von der Sungen 1434; von Werne 1426; von Weischede, gute Edelleute 1422; von Welpendorf, gute Ritter 1462; von Westholt 1637; von Camene 1311; von Barenbrock 1333; von Breckenbick 1379; von Enger 1381; Diedrich Bridag, Burgmann des Grafen Engelbert von der Mark 1347; von Berge 1424; von Brielinghausen 1421; von Metheler 1394 u. s. w. Der Zusammenfluß so ungemein vieler Edelleute am hiesigen Orte ist wohl nur dadurch erklärlich, daß sich die Grafen von Altena oft auf ihrer hiesigen Burg, in der um jene Zeit bevölkerststen Landschaft ihres kleinen Gebietes, aufgehalten haben müssen. Sehr viele der hier genannten Geschlechter gehörten zu den bedeutendsten Adligen der ganzen Gegend, und manche Glieder dieser Familien haben durch ihre glänzenden Thaten, in den Kriegen des deutschen Ordens in Preußen, in Curland und in Liefland sich zu hohen Ehren emporgeschwungen. Wer weiß wie viele Hunderte rüstiger Jünglinge und Männer, deren Wiegen hier standen, sich unter

den Fähnlein jener edlen Ritter im fernen Osten, im Kampfe für den christlichen Glauben, unvergängliche Lorbeeren erkämpft haben mögen!

Von der Zeit an, wo die Grafen von Altena den Haupthof Mark bei Hamm erwarben, und den Namen der Grafen von der Mark annahmen, welches letztere in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschah, benutzten sie häufiger ihr hiesiges Schloß, und trugen so fort und fort zur Hebung des Ortes bei.

Im Jahre 1252 hatte, nach Nordhofs Chronik (Le-woldi Northofii Chron. Comit. Marc.), der Flecken Camen das Unglück, in einem Kriege des Grafen Engelbert I. von der Mark gegen den Erzbischof Engelbert von Falcenbourg zu Cöln, durch den märkischen Hauptmann Diedrich Bollenspit eingeäschert zu werden; muthmaßlich, damit die Cölner, welche die Vogtei Unna erobert und verbrannt hatten, verhindert werden möchten, sich in Camen festzusetzen. Doch muß sich der hiesige Ort sehr bald wieder erholt haben, denn Graf Eberhard III. von der Mark, jener geachtete und gefürchtete Fürst, der, nach Nordhofs Chronik Seite 391, ein so vertrauter Freund des Kaisers Rudolph von Habsburg war, daß die Höflinge zu sagen pflegten: «der Kaiser könne nicht traurig sein, wenn der Graf in seiner Nähe wäre,» und der auch bei den Kaisern Adolph von Nassau und Albert von Oestreich in hohem Ansehn stand, hielt sich nicht selten auf seinem hiesigen Schlosse auf.

So rückte dieser Graf Eberhard von Camen zu einer Fehde gegen die Burg Raffenberg aus, und eroberte und zerstörte diese feste Burg am 14. August des Jahres 1287.

In demselben Jahre, am Sonntage vor St. Nicolai-Tag, saß Graf Eberhard hier auf seinem Schlosse zu Camen zu Tische, und hörte von einem Einfalle der Schaaren des Erzbischofs zu Cöln, unter Anführung des Amtmannes Theo-

vor Rügge zu Necklinghausen, in sein Gebiet. Sofort erhob sich der Graf von der Tafel, sammelte schnell die nahe wohnenden Vasallen, eilte den Eölnern nach, und schlug sie bei dem Schlosse Ahaus aufs Haupt. Von Steinen gibt hier= über in seiner Geschichte Th. 1. Seite 152. und Teschen= maker in seinem Werke Th. 2. Seite 268., Nachricht. Ich erlaube mir die Bemerkung einzuschalten, daß diese Gra= fen von der Mark, die einst hier residirten, zu den Ahnher= ren unseres hohen Königshauses, in grader Linie, gehören. Die unaufhörlichen Fehden jener Zeit, und vorzugsweise die vieljährigen Kämpfe der Grafen von der Mark gegen die Erzbischöfe von Eöln, machten eine sorgfältige Befestigung der Burgen und festen Plätze nöthig. Auch Camen, schon stark durch das gräfliche Schloß und mehrere umwallte Bur= gen, ward durch hohe Mauern, doppelte Wälle, dreifache Graben und sechs stark besetzte Thore, in einen für jene Zeiten sehr achtbaren Vertheidigungsstand gesetzt.

Es ist mir aus manchen Gründen sehr wahrscheinlich, daß der hiesige Ort, um jene Zeit, nach einem wohlüber= dachten Plane immer weiter ausgebaut wurde. Denn wie es unzweifelhaft ist, hatte die Stadt einst vier sich von Osten nach Westen hinziehende Hauptstraßen, die von mehreren aus Süden nach Norden laufenden Straßen durchkreuzt wur= den. Von den ältesten Hauptstraßen sind noch die Oststraße mit ihren Fortsetzungen, der Königsstraße und der Weststraße; die weiße Straße mit der Kirchstraße, die Rottstraße, end= lich aber der Weg von der Trippenburg zur Mühlenstraße, welcher einst den Namen der Ritterstraße führte, übrig. Die= sem Plane entsprechend, hatte auch die Stadt sechs Thore: zwei gegen Süden, zwei gegen Norden, eins gegen Osten und eins gegen Westen. Eins der gegen Süden gelegenen Thore, das Wünnen= oder Langebrüggenthor, was zwischen dem größeren evangelischen Pfarrgarten und dem früheren Vicarien= jetzigen Klostersgarten stand, ist im Jahre 1660

zugemauert und später abgebrochen. Durch dieses Thor führte der Weg nach Dortmund. Daß die Stadt übrigens vor Alters eine größere Ausdehnung gehabt haben solle, wie solches vielfach vermuthet ist, glaube ich nicht.

Neben Camen erhob sich rasch das nachbarliche Unna, und wurde sehr stark befestigt. Der alten Sage nach, soll die Aeußerung der Camenser, «dat is us tho nahe,» jenem Orte seinen Namen gegeben haben. Unna, begünstigt durch eine herrliche Feldflur, erhob sich bald zu einigem Wohlstande und erhielt schon im Jahre 1320 Stadtrecht.

Im Jahre 1342 ward auch Camen, durch den Grafen Adolph V. von der Mark, mit dem Stadtrecht begnadigt; wie solches aus alten Papieren des hiesigen rathhäuslichen Archives hervorgeht.

Zum Wappen erhielt die Stadt Camen, die wohl schon lange vorher, von der vielleicht hier sehr frühe am Seseckensfluß angelegten Mühle, ein Mühlrad als Sinnbild geführt haben mochte, ein Kamrad mit einem gewürfelten Balken darüber. Das letztere Emblem, bekanntlich gräflich märkisches Wappen, ward der hiesigen Stadt, als einer der Residenzen des Grafen, zu führen erlaubt.

In dem, in der Urkunden-Sammlung von Teschenmacher No. 54. aufgeführten Documente, über den Friedensschluß zwischen dem Grafen Adolph und der Stadt Dortmund, vom Jahre 1400, nimmt Camen, unter den märkischen Städten, die zweite Stelle ein. Späterhin hatte diese Stadt auf den Landtagen, unter den Städten der Graffschaft Mark die dritte Stelle.

Von der Zeit der Erhebung des Fleckens Camen zur Stadt an, flossen dem Orte die Wohlthaten der Landesherren immer reichlicher zu. So erhielt die Stadt schon am Tage Odelrici des Jahres 1346 das bedeutende Recht, daß ihre Bürger vor keine auswärtigen Richter gezogen werden dürf-

ten; ein Recht, was vom Magistrate stets mit der größten Sorgfalt überwacht worden ist.

Die furchtbare Seuche, welche im Jahre 1350 hier in der Gegend wüthete, und die Stadt Hamm so heimsuchte, daß kaum 10 Familien darin übrig blieben, scheint die hiesige Stadt mehr verschont zu haben.

Vom Grafen Engelbert von der Mark liegt noch ein Schuldschein, aus dem Jahre 1365, über 60 Gulden vor, welche ihm seine lieben Bürger von Camen geliehen hatten. Im Jahre 1379 ward den Bürgern der Stadt Camen Zollfreiheit in der ganzen Grafschaft Mark verliehen. Ein zahlreicher, sehr begüterter Adel und eine betriebsame Bürgerschaft hoben den Ort jetzt rasch empor, und die vielen Stiftungen, die vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhunderte gemacht wurden, beweisen zur Genüge, daß in jener Periode hier ein großer Wohlstand gewesen sein muß.

Selbst manche harte Unfälle wurden bald verschmerzt. Am Tage Lamberti des Jahrs 1388, während des schweren Krieges, den Graf Engelbert III. mit vielen Verbündeten gegen die Stadt Dortmund führte, ward, durch mit den Dortmundern befreundete Edelleute aus dem Bisthume Münster, die hiesige Stadt gebrandschatzt. 100 Pferde und 1500 Stück Rindvieh und Schafe führten die Sieger hinweg; doch es ward ihnen ihr Raub sofort von den Markanern wieder abgejagt. Kurz nachher, am Tage Dionysii, wurde von den Münsteranern ein neuer Angriff auf Camen versucht, der aber wieder unglücklich für die Angreifenden ausfiel. von Steinen giebt hierüber in seiner Geschichte Th. 1. Seite 235 Bericht.

Die Stadt Camen baute sich nun immer weiter fort, und es ward gegen das Jahr 1400, da das erste Rathhaus, welches übrigens noch lange stehen blieb und erst im Jahre 1680 abgebrochen wurde, der Bürgerschaft nicht mehr genügte, ein großes, massives Stadthaus erbaut. Dem in

diesem Stadthause angelegten Gefängnisse gab man den bezeichnenden Namen «Dornkästen.» Der Aufenthalt in diesem Gefängnisse mag wohl dem Lager auf einem Dornenbette gleich gewesen sein; denn der Magistrat ließ sich von allen dort Inhaftirten, bevor sie entlassen wurden, die Urphede schwören, daß sie sich weder am Magistrate, noch der Bürgerschaft der Stadt rächen wollten.

Die hier vorhanden gewesenenen acht Zünfte, der Bäcker, Krämer, Schmide, Wöllner, Schuhmacher, Schneider, Weber und Zimmerleute, dürften, aller Wahrscheinlichkeit nach, um jene Zeit gebildet sein. Die Blüthezeit der Stadt scheint in diese Periode, und zwar in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, zu fallen, — weswegen ich hier über die Freiheiten, die Geseze und das Gebiet der Stadt, soweit ich darüber noch aus sicheren Quellen Nachrichten schöpfen konnte, glaube Bericht erstatten zu müssen, — da ich die Zeit der Entstehung aller einzelnen Gerechtsame nicht mehr anzugeben im Stande bin.

Die Privilegien der Stadt waren folgende:

1. Das Privilegium de non evocando, das Recht, daß die Bürger der Stadt vor keine fremden Richter geladen werden durften. Dieses Recht wurde, wie Oben gesagt ist, im Jahre 1346 verliehen; später durch viele landesherrliche Gnadenbriefe, wovon noch mehrere auf dem hiesigen Rathhause liegen, bestätigt, und erst in der jüngsten Zeit durch allgemein gesetzliche Bestimmungen aufgehoben.

2. Die jährliche Abhaltung von 2 Jahrmärkten, am Sonntage nach Mariä Geburt und am Sonntage Judica. Jetzt hat die Stadt alljährlich drei Krammärkte. Von diesen Jahrmarktstagen fällt der erste auf den Ostermontag, der zweite auf den Sonntag nach St. Vitus, dem 15. Tage des Monats Juni, und der dritte auf den Sonntag vor Simon und Juda, den 28. October.

3. Das Recht dreier freien Wochenmärkte. An diesen 3 allwöchentlichen Markttagen durfte Niemand, um einer Schuldforderung oder einer sonstigen Ursache willen, angehalten werden. Diese Wochenmärkte sind schon vor langen Jahren eingegangen.

4. Die im Jahre 1379 verliehene Zollfreiheit im ganzen Gebiete der Grafschaft Mark. In vielen noch auf dem Rathhause hier selbst vorfindlichen Urkunden findet sich dieses Privilegium erneuert; es ist erst vor einigen Jahrzehnten, in Folge der durch die französische Revolution herbeigeführten politischen Umwälzungen, erloschen.

5. Es hatte die Stadt innerhalb ihrer Mauern und Grenzen, in fisciſchen und criminellen Sachen, vor den Richtern, das erste Verhör. Auch besaß die Stadt das Recht der Scutication, das heißt der Schützung des auf dem städtischen Grunde herrenlos weidenden Viehes. Ueber diese jetzt erloschenen Rechte finden sich sehr viele alte Nachrichten im hiesigen rathhäuslichen Archive vor. Ich bemerke hierbei, daß die auf das erste Verhör folgenden weiteren Verhandlungen in Criminalsachen den Landesgerichten anheim fielen. Todesurtheile wurden auf dem städtischen Richtplatze, auf der Südcamer-Haide, dem sogenannten Galgenkampe, vollzogen.

6. Die Stadt hatte, bis zum Jahre 1713, das Recht der völlig freien Rathswahl, ohne daß die Wahlen der Rathsglieder der höheren Bestätigung bedurft hätten.

7. Es hatte und hat noch die Stadt mit Anderen das Recht, der freien Fischerei auf der Körne, bis auf eine bestimmte Weite.

8. Besaß die Bäcker Gilde das Vorrecht, ihr Weißbrod auf offenem Markte zu Dortmund zu verkaufen. Dieses Recht soll den hiesigen Bäckern deshalb verliehen sein, weil ein Bäcker von Camen einen auf die Stadt Dortmund gemachten Anschlag, wobei man die Verfertigung der Schlüssel zu einem Thore der Stadt Dortmund einem Schlosser hiesi-

gen Ortes aufgetragen hatte, dem Magistrate der bedrohten Stadt angezeigt haben soll. Die neueren allgemeinen Gesetze haben auch hierin eine Aenderung bewirkt.

9. Vom Richter zu Camen mußte an den Magistrat dieser Stadt appellirt werden. Dieses Recht ist auch längst erloschen.

10. In Civilrechtlichen Sachen war der hiesigen Stadt das Dortmundsche Recht verliehen.

Noch hatte die Stadt nachfolgende besonderen Statuten, die jährlich auf Cunibertus Tag, den 12. November, vor der versammelten Bürgerschaft verlesen wurden, und drum auch den Namen «der Cunibertus-Ordnung» führten.

1. Es soll Niemand Bürgernahrung treiben, auch in keine Aemter oder zu bürgerlichen Zusammenkünften zugelassen werden, er sei denn vorab Bürger geworden, und habe seinen Eid und seine Schuldigkeit wirklich abgelegt.

2. Sollen die neuangehenden Bürger, wie vor Alters, neben ihrem Bürgergelde der Stadt einen ledernen Eimer aufs Rathhaus liefern, und diejenigen, welche denselben noch nicht abgestattet, werden hiermit bei Pöen der Pfändung erinnert, denselben innerhalb vier Wochen abzuliefern.

3. Die Zünfte sollen zur Beibehaltung ihrer Gerechtigkeiten sich guter Ordnung unterwerfen und ihre Zusammenkünfte auf dem Rathhause halten, auch bei dem Magistrate sich über streitige Posten Rechtens erholen.

4. Alle Bürger sollen, vermittelt bürgerlichen Eides, sich freundlich begegnen, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht und ohne Unruhe und Eigennutz der Stadt Bestes suchen, die Verschmälerungen, und welche guter Ordnung und der Stadt Privilegien und Gerechtigkeiten widerstreben, noch Gebot oder Verbot gehorchen wollen, angeben und nicht verschweigen, auch dahero, im geist- und weltlichen Regiment, dem Magistrat und dessen Jurisdiction und Gerechtigkeiten nicht widersprechen.

5. Sollen die Bäcker und Brauer, das Bier und Brodt auf sein rechtes Gewicht, darauf es jedesmal vom ehrbaren Magistrate gesetzt ist, unsträflich backen und brauen.

6. Sollen die Bäcker und Brauer zu backen und zu brauen beginnen des Morgens um 3 Uhr, und des Abends um 4 Uhr aufhalten.

7. Es sollen auch die Maaßen, Ellen und Gewichte von den Wirthen und Krämern, auch allen anderen Bürgern und Einwohnern treulich gebraucht, sonst, welcher falsches Maaß, Elle und Gewicht zu haben betreten, und von den Freugeherren befunden würde, als ein Dieb bestraft werden solle.

8. Das Fleisch soll in der Scherne öffentlich verkauft, und wenn es unstrafbar befunden, nach Gelegenheit, durch die bestellten Fleischherren ästimirt, und wie es zu verkaufen angelegt werden; nach Befindung der Sachen, zu schätzen vorbehalten ist.

9. Die Bürger sollen auch in keinen Essen vor 4 Uhr des Morgens Feuer anlegen, und des Abends zu 4 Uhr das Feuer wieder daraus nehmen, bei Strafe von einer Mark.

10. Es wird auch ernstlich verboten, die Balken oder Bühnen mit Holz zu belegen, noch über dem Feuer zu trocknen, damit daraus die besorgende Gefahr vermieden werden möge, bei willkührlicher Strafe.

11. Soll Niemand ruchlos in seinem Hause mit dem Licht auf den Balken, bei Flachs, Stroh, oder an andere gefährlichen Derter gehen; noch des Nachts bracken, noch beim Feuer oder Licht schwingen oder hecheln, hingegen die Schornsteine und Ofenpfeifen, zur Verhütung einiger Feuersbrunst, rein halten; sodann kein Flachs in den Stadtgraben oder Fischereien deichen, Alles bei arbiträrer Strafe.

12. So auch einige Feuersbrunst in der Stadt entstände, welches doch Gott der Herr in Gnaden abwenden

wolle, so sollen sich die Bürger und Einwohner mit den ledernen und ihren Eimern, welche Jedermann in Bereitschaft halten, und sich, wie vorhin gedacht, verschaffen solle, fleißig dabei einsinden lassen; und so Jemand befunden und überzeuget würde, der sich nicht dabei einsinden ließe, sondern bei dem Seinen bliebe und nachginge, derselbe soll der Bürgerschaft verlustig sein und exemplariter gestraft werden.

13. Soll sich auch Niemand auf Sonn- oder Bettagen, zu Vormittags oder unter der Predigt, in den Wirthshäusern, bei dem Suppentressen, Bier oder Brandtwein finden lassen; auch keine Waaren öffentlich zu Kauf aussetzen, bei willkührlicher Strafe und Verlust der ausgelegten Waaren; sondern die Windladen zuhalten, und sowohl die Predigten des Sonntages und anderer Feiertage, ohne ungebührliche Arbeit, als auch die Wochenbetstunden, fleißig besuchen, und Gott den Herrn mit Andacht anrufen; so sollen auch alle Bechen der Bünfte, an solchen heiligen Tagen zu halten, und die Spiele und Getümmel gänzlich abgeschafft sein.

14. Soll auch ein Bürger den anderen aus seinem Kauf oder Gewinn nicht entsetzen noch unterkaufen, und wer dagegen handeln würde, derselbe soll seiner Bürgerschaft so lange verlustig sein, bis er den Entsetzten zu dem Seinigen restituirt.

15. Welcher Gewinn- und Erbgüter verkaufen will, soll solche unseren Bürgern anbieten und vor Anderen gönnen, bei Verlust der Bürgerschaft und 5 Goldgulden Strafe.

16. Wollte Jemand einen Kauf nicht halten, soll er solchen aufbieten und widerrufen, bei Sonnen-Auf- und Niedergang, soll sonst nicht gehört werden.

17. Niemand soll gestohlenen oder geraubtes Gut kaufen oder an sich bringen, soll es sonst ohnentgeltlich wiedergeben.

18. Es soll auch Einer dem Anderen sein Gefinde nicht untermiethen, er habe erstlich den Anderen darum gefragt, ob er es behalten, und auch das Gefinde, nach geschehener Aufkündigung von einem Vierteljahre, nicht bleiben wolle, bei 5 Goldgulden Strafe. Hätte sich aber Einer vermiethet, soll Dienst halten oder die Stadt verweichen. Jährlich Wein-
kauf einer Magd ist 30 Stüber, eines Mädchens 15 Stüber.

19. Soll auch Niemand einige fremde, unbekannte Leute oder welche leibeigen sind, bei sich zur Wohnung ein- oder aufnehmen, es sei denn, daß ihm solches von einem ehrbaren Magistrate erlaubt würde.

20. So wird auch hiermit, des Nachts auf den Straßen das Spielen und Rufen, bei Poen von einem Goldgulden; und den Wirthen, den Gästen nicht länger als nach 9 Uhr zu zapfen erlaubt, bei einer Strafe von zwei Goldgulden.

21. Keine Hochzeiten, Gastereien, werden über 12 Paar, so dem Magistrate schriftlich vorzubringen sind, anzustellen erlaubt; übrige Gastmähler bleiben, nach Sr Churfürstlichen Durchlaucht gnädigster Verordnung, abgestellt; auch, ohne den nächsten Verwandten, Giffen zu senden, noch den Eheleuten über einen Thaler, den jungen Leuten, es sei denn, daß sie ein Hausgeräthe geben wollen, auf die Schlüssel zu geben, öffentlich verbothen.

22. Es sollen keine fremde Manns- oder Frauens-Personen zur Bürgerschaft admittirt werden, es wäre denn, daß dieselben zuvörderst einen Schein ihrer freien Geburt producirt und sich wegen des Bürgerrechts behörend abgefunden hätten.

23. Nachdem aus Gemeindemitteln, vor diesem einmal, die Gemeinde-Straßen und Steinwege innerhalb der Stadt repariret, und dabei geschlossen, daß ein Jeder hinführo, gegen dem Seinigen, dieselben im Stande halten solle; als wird solcher Schluß dahin wiederholet, daß ein

Jeder, er sei wer er wolle, auf seine Kosten die Steinwege gegen dem Seinigen unterhalten, und die Gassen und Flüsse rein halten solle, bei ernstlicher Bestrafung.

24. Es werden auch die Bürger insgemein erinnert, ihre Querelen und Klagen allhier vor dem Magistrate, wie vor Alters bräuchlich und Rechtens, kürzlich vorzubringen und zu auferfolgen, dabei unpartheiische Entscheidung zu gewärtigen; und da der Eine oder Andere sich beschwert finden sollte, anderer Gestalt nicht, als durch den ordentlichen Weg, als die zweite Instanz nach Cleve, durch Appellation besseren Rechtens und Ausschlags, sich bedienen, noch des Magistrats Jurisdiction oder Rechten, hierunter Schaden und Nachtheil zuzufügen, wonach sich männiglich bei arbiträrer Strafe zu richten

25. Wobei aber erinnert wird, daß außer den Criminalsachen, worin dem Magistrate in der Stadt und draussen zwischen den Friedpfählen, der Angriff und erstes Verhör zustehet, den Ehebruch und andere Laster aber zu strafen berechtigt ist; im Uebrigen die Schuldsachen, außer den Geistlichen- und Armensachen, vor Gericht gehören, daß Niemand in den Häusern, ausser Gericht, sondern am Gerichte, im Beiwesen beider Herren Bürgermeister, als Beisitzern, erscheinen solle, es sei denn Sache, daß es Churfürstliche Commissionsachen wären und sich einlassen wollte.

26. Keinem soll freistehen, ohne eines Erbherrn Wissen und Willen, von dessen Gärten- oder Feldfrüchten Etwas wegzunehmen, bei Strafe des Halsbandes; noch das Gras auf fremden Anweiden und Wiesen abzuweiden oder abzuschneiden, oder den Früchten Schaden zuzufügen, bei Ersetzung des Schadens und bei Poen der Schüttung und willkührlicher Strafe.

27. Soll Niemand die Aehren des Kornes lesen, es sei denn, daß er rechtmäßig arm, alt und gebrechlich sei; gestalt

dann auch starken und faulen Bettlern Nichts mitgetheilt werden soll.

28. Ein Jeder soll seine Frechtung bewahren und stehen halten, noch bei geschlossenen oder verbotenen Zeiten das Vieh in die Feldmark bringen, die Schweine und Kühe vor den Hirten treiben, da sonst, wenn Schaden geschehe, des Ungehorsamen Vieh aufgetrieben, der Schaden ästimirt und alsofort bezahlt, auch nach Gelegenheit bestraft und darunter verordnet werden solle.

29. So Einer nach Absterben seines Ehegatten, Manns oder Frauen, seinen Kindern keine Vormünder anordnen, noch ein richtiges Inventarium und Theilung unter des Raths Siegel machen würde, sollen selbige Kinder erster Ehe, bei ihren väterlichen oder mütterlichen Gütern, gänzlich, also daß der zur anderen Ehe solcher Gestalt schreitet, nicht einmal eines Kindes Theil zu behalten Macht haben solle, verbleiben, und in die anderee Ehe zu bringen nicht bei Macht, sondern alle andern Ordnungen kraftlos sein; im Uebrigen aber, wenn keine Kinder bei der Ehe gezelet noch Ehepacten oder Testament machten, daß dem überlebenden Ehegatten, von anerbrachten und erworbenen Gütern, die Halbscheid anheim fallen solle.

30. Ueber die Stadtmauer soll Niemand steigen, bei willkührlicher Strafe; noch den Pfortnern freistehen, einen Jeden, insonderheit des Nachts, ohnwissend wer er sei, in die Stadt zu lassen.

31. Kein Holz soll in die Stadt einzutragen zugelassen werden, worab gemuthmaßet wird, daß von anderen Ge-
rechtigkeiten geholet, sondern soll in die Pforte niedergesetzt, und der Obrigkeit angegeben werden.

32. Allen und Jedem wird zum Letzten erinnert, den Arbeitern nichts mehr zu geben, als jährlich und alle Jahr von der Kanzel wird kund gemacht, da denn unter Anderen die Küster, Stadtboten, Wächter, Todtengräber und derglei-

chen, ihr Amt treulich und fleißig zu verrichten; und Einer dem Anderen sowohl in Friedens- als Kriegszeiten, und also in Lieb und Leid, ehr- und treulich zu helfen und sich beizustehen haben werden, noch untereinander sich verlassen; oder gegen die Fahrlässigen, Abtrünnigen, Ungehorsamen mit der Schärfe jederzeit, nach Gelegenheit der Sachen, verfahren werden solle.

Wann diese Statuten zusammengestellt sind, ist nicht mehr anzugeben. Die vorstehende Abschrift ist einer noch auf dem hiesigen Rathhause vorfindlichen amtlichen Ausfertigung vom Jahre 1654 entnommen. Die Gültigkeit dieser Cunibertus-Ordnung, als eines speciellen Stadtgesetzes, erhellet übrigens auch aus einer Verhandlung des hiesigen Magistrats vom 25. Juni 1689, worin einzelne Paragraphen der Ordnung wörtlich angeführt werden, und aus einer Erklärung dieses Vorstandes der Stadt vom 20. December 1692, welche beiden Papiere noch im Stadtarchive beruhen. Nach vorheriger Erkundigung beim hiesigen Magistrate, urtheilte noch im Jahre 1792, das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Unna, in Gemäßheit des §. 14. der Cunibertus-Ordnung, zu Gunsten eines hiesigen Bürgers.

Die Haltung dieser Statuten und die treue Erfüllung aller Bürgerpflichten, mußte durch einen förmlichen Bürgereid angelobt werden. Dieser Eid lautete:

Ich N. N. gelobe und schwöre einen Eid zu Gott, daß ich Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, Herrn N. N. Churfürsten zu Brandenburg u. s. w., auch Herrn Bürgermeister und Rath dieser Stadt, in allen Sachen treu und hold auch gehorsam sein, ihr Gebot und Verbot nicht verachten, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht dem Herrn u. s. w. und dieser Stadt Bestes mit äußerstem Vermögen vorstellen, das Uergste und Widerwärtige abwenden und verhüten helfen, und da ich Etwas hören oder vernehmen würde, daß Hochgemeldeter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht ins Haupt, auch Bürger-

meistern und Rath hieselbst, und gemeiner Stadt zur Verkleinerung, oder nachtheiligen Part gereichen thäte, dasselbe nicht verschweigen, sondern an behörenden Orten anbringen; da ich aber zu anderen dergleichen Zusammenkünften gefodert, daselbst zu keiner Unruhe, sondern zu allem friedfertigen Wesen, Ursach und Anlaß geben, mit Hintansetzung aller Privat- und eigennützigen Affecten, einzig und allein dasselbe, was zu gemeiner Stadt Nutz und Besten gedeihen mag, berathschlagen und vorstellen helfen, — der Stadt Rechten, Gewohnheiten, Privilegien und guten Ordnungen nicht widerstreben, — und sonst, was einem ehrlichen, aufrichtigen, gehorsamen und getreuen Bürger wohl ansteht und gebühret, und im Gewissen vor Gott, wie dann hoher Landesfürstlicher und dieser Stadt Obrigkeit und Männlichkeit zu Ehren jederzeit verantwortlich, thun und handeln solle und wolle, so gewiß mir Gott hilft und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum.

Was das Gebiet der Stadt Camen betrifft, so hatte, nach einem noch auszugsweise auf dem hiesigen Rathhause vorhandenen protocollarischen Berichte des Magistrats vom 4. Mai 1568, die städtische Feldmark, um jene Zeit folgende Begrenzung. Die Grenze lief vom Stein am Hilfsingswege, den Margarethenweg hinauf, über die Lünser Höhe, bis auf von Galens oder Aschenberghs Baumhof zu Tödinghausen, und dann über den grünen Weg, der durch das Feld führt bis auf das hohe Heck. Durch eine Entscheidung der Cammer zu Cleve wurde die Grenze, — wie solches eine amtliche Erklärung des Magistrats vom 23. Juli 1660 besagt, — später dahin bestimmt, daß sie von von Galens Baumhof, durch die dritte Furche der drei Endchen Landes, so daselbst zwischen dem Margarethenwege und dem Wege nach Bergcamen liegen, durchlaufen; von dort bis nach Bergcamen, bis zum Rugenbrinck, und weiter den untersten

Schleppweg hinaus, bis auf das hohe Heck gehen solle. Von dieser Stelle zog sich die Grenze über den mit zum städtischen Territorium gehörenden Kamp, Leitlingsteich genannt, bis zu dem Graben, der auf die Goldbache führt; und längs dieser, vor den Hühthöfen her, bis zur Brincklandwehr hin. Der Brincklandwehr folgte der Grenze bis zum Lüchting; ging von dort über die Rottumertelge und bei der Palmhecke vorbei, gerade bis auf den Distelnkamp herab. Von hieraus soll, vor Alters, die Grenze auf dem südlichen Seseckenufer bis Frielinghausen, dem grünen Wege nach bis zur Kusensstraße, und dann längs dem obersten Schleppwege bis gen Südcamen geführt haben. Späterhin wurde, durch einen in den Jahren 1774 und 1775 von der Stadt Camen gegen die Bauerschaft Südcamen geführten Proceß, laut originaliter noch vorhandener Erklärung des hiesigen Magistrates vom 11. Juni 1778, dieser Theil der Stadtgrenze dahin ausgedehnt, daß sie vom Distelnkamp, über die Heerensche Landwehr bis dem Kusenkamp und Barenbrauck's Holz, von dort bis auf die Drothstraße; weiter der Drothstraße nach bis auf den Dortmunder Weg an der Südcamenschen Haide, und dann diesem Wege entlang, bis gegen den Barenbach, an der Südcamer Holz oder Höfe, — hier ist die mir vorliegende Handschrift unleserlich, — ginge. Um Südcamen nördlich herum folgte endlich die alte Grenze, dem grünen Wege bis zum Südcamer Mersch, und lief durch die Wiese und das Feld wieder bis zum Stein am Hilsingswege. Für den zuletzt gedachten Strich der städtischen Grenze, giebt die eben citirte Magistrats-Erklärung vom Jahre 1778, den Cörnefluß als bestimmte Grenzscheide an.

Vielleicht möchte man hier, bei der kurzen Berichterstattung über die älteren Rechte u. der Stadt, die Frage aufwerfen, ob sich gar keine Spuren von den Behmgerichten mehr auffinden ließen?

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auch die Stadt Camen mit ihrem Gebiete der Gerichtsbarkeit der Behme unterworfen war. Im hiesigen Raths=Archive habe ich 5 Urkunden aufgefunden, aus denen sich ergibt, daß hier ein Freigericht gewesen ist. Diese Urkunden sind sämmtlich vor dem hiesigen «Brygenstoele», dem «Brygreven», dem «Bryvrone» und 2 bis 3 «Bryen» ausgestellte Kauf=Documente. Im Jahre 1364 war Gobel von Hilbeck, Freigraf, Diedrich von Hemmerde, Freisrohn, und als Freie werden aufgeführt, Johann von Brockhausen, Hennecke von Südcamen und Rolke von Hoynghe. Im Jahre 1371 bekleidete beim hiesigen Freistuhle, Gerlach der Tolner, die Stelle eines Freigrafen. Freisrohn war Gerd von Brockhausen, und Freie oder Beisitzer und Schöppen waren Johann von Südcamen und Diedrich von Hemmerde. Im Jahre 1379 kommt Evert von Berghoven, als Freigraf des Grafen Engelbert von der Mark hier vor. Nach einem in von Steinens Geschichte, Bd. 2, Abth. 3, Seite 1142, abgedruckten Briefe, war im Jahre 1435 Cord Hacke zugleich Freigraf der Freigrasschaft Unna und des Freistuhls auf dem Hemelinhove vor Camen gelegen. Dieser Hemelinhof ist, wie ich aus alten Urkunden entnahm, der jetzige Harlinghof zu Dverberge. Auch der Volksfage nach sollen hier, im Viehsenfelde, unterhalb des Harlinghofs=Gutes, auf dem Lande, welches noch den Namen des Fryggenstuhles führt; ebenso aber im Mühlenfelde am untersten Schleppwege; und unter der Rottumer Telge im Ostsenfelde (einem Baume, des schon in einer Urkunde vom Jahre 1475 Erwähnung geschieht, der aber leider vor 2 Jahren umgehauen ist), Freistühle gestanden haben und Gerichte gehegt sein.

Zur eigentlichen Geschichte der Stadt zurückkehrend, halte ich dafür, es müsse die hiesige Stadt, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, achthar durch ihre städtischen Einrichtun-

gen, und bedeutend durch den Wohlstand ihrer Bürger gewesen sein.

In Verbindung mit den Städten Hamm, Unna und Iserlohn schloß die Stadt Camen, im Jahre 1447, ein Bündniß mit der Stadt Soest. Leider traf die Stadt aber schon damals bald ein Schlag, von dem sie sich nie wieder vollständig erholt hat. Im Jahre 1452 auf Pfingsten, wurde nemlich der hiesige Ort, durch einen höchst furchtbaren Brand, bis auf die große Pfarrkirche, das Rathhaus und 20 andere Häuser, ganz und gar eingeäschert. Von diesem großen Unglücke erstattet Stangenfoll, in seiner Geschichte Th. 3. Seite 509., Bericht; auch das hiesige uralte Schuster Gildenbuch, was ich selbst gelesen habe, giebt über dieses höchst traurige Begegniß Kunde. Anderen alten Nachrichten zufolge, soll die Stadt, nach diesem Brande, höchst unregelmäßig und ohne Befolgung eines bestimmten Bauplanes wieder aufgebaut sein. Es sind diese Nachrichten um so glaubhafter, da man im Laufe der Zeiten, noch mehrere Fuß unter der Erde, auf Stellen wo die ganz alten Straßen gelegen haben, Straßenpflaster gefunden hat. Es konnte wohl die Stadt Camen dieses Brandunglück um so weniger verschmerzen, und sich um so schwerer zu neuem Wohlstande erheben; als in Folge des im Jahre 1495, auf dem Reichstage zu Worms beschlossenen, ewigen Landfriedens, und des errichteten Reichskammergerichtes, die meisten Edelleute, welche zu ihrer Sicherheit auch in der hiesigen Stadt Burghöfe angelegt hatten, sich auf die Burgen ihrer Ahnen zurückzogen; die übrigen Bürger der Stadt aber, durch unaufhörliche Brandunglücke, hart heimgesucht wurden.

Raum hatte man eine Menge der im Jahre 1452 zerstörten Wohnungen wieder aufgebaut, als auch schon neuer Jammer über die unglückliche Stadt hereinbrach. Ein von der Familie von Aken Schoß zu Byndhof, die hier in der Stadt viele Besitzungen hatte, durch Zurückhaltung rechtli-

der Forderungen hart beleidigter Mann, Namens Johann Volbart, überstieg am 12. März des Jahres 1493, zur Nachtzeit, die Stadtmauer, und zündete die der Familie von Aekenschocck gehörenden Gebäude an; um so dieser Familie, der er anderweit keinen Schaden zufügen konnte, einen empfindlichen Verlust zuzuziehen. In Folge dieser grauenvollen Rache brannte die halbe Stadt ab; ja sogar die Frau eines hiesigen Bürgers, Heinrich Dahrenberg, fand mit 2 ihrer Kinder in den Flammen den Tod. Die Bürgerschaft betrachtete die Familie von Aekenschocck, durch ihre Ungerechtigkeit gegen den Volbart, als die Veranlasserin dieses Unglücks, und es entspann sich zwischen der Stadt Camen und den von Aekenschocck eine heftige Fehde.

Ueber die endliche Schlichtung dieses langen Streites, giebt eine, in beglaubigter Ausfertigung, noch auf dem hiesigen Rathhause liegende Urkunde, folgende Nachricht. Herzog Johann II. von Cleve, ließ die streitenden Partheien, auf einen Fürstentag zu Essen, vor sich laden. Vorab mußten die beiden Partheien, die Stadt Camen, vertreten durch ihre Bürgermeister Barenbrock und Smyt, und die Familie von Aekenschocck, vertreten durch die zwei ältesten Söhne des Hauses, Johann und Heinrich Aekenschocck, Entsagung jeder weiteren Selbstwehr, bei 500 Goldgulden Strafe, angeloben. Dann machte der Herzog, auf St. Gallen Tag 1496, den Ausspruch: die von Aekenschocck hätten den durch Brand beschädigten Bürgern 590 Goldgulden zu zahlen und 100 Malter Roggen camisch Maas zu geben; ihren hiesigen Heuerlingen die Pächte der letzten Jahre zu erlassen; endlich auch armen Bürgern und Wittwen, die verlorren Hausgeräthe zu ersetzen; wogegen die Stadt Camen, den von Aekenschocck ihre Brieffschaften, Kleinodien und Hausgeräthe wieder herausgeben, auch den Gliedern dieser Familie, den freien Wiedereintritt in die Stadt gestatten solle.

Doch auch von jetzt an konnte sich die Bürgerschaft von Camen nicht lange eines stillen Glückes erfreuen. Im Jahre 1509 brannte schon wieder der vierte Theil der Stadt ab; und auch in den Jahren 1516 und 1520 übten die Flammen aufs heftigste ihre verheerende Gewalt. Died. Müller in seinem Werke Chron. Trem., giebt darüber Nachricht.

Wahrscheinlich haben diese vielfachen Unglücksfälle und die in Folge davon eintretende Verarmung, nachtheilig auf den Sinn der Bürgerschaft gewirkt. Denn ungeachtet der so sehr weisen, auf Bürgereintracht hinwirkenden, städtischen Statuten, geben die im Rathesarchive vorfindlichen Bruchstücke alter Stadtbücher, welche bis zum Jahre 1452 hinaufreichen, von vielen, oft mit groben Thätlichkeiten verbundenen Streitigkeiten der Bürger, in der älteren Zeit, traurige Kunde.

Da in jenen Tagen das Evangelium seine bessernde Kraft nicht mehr frei entfalten konnte, und der Menge die Beachtung der äußern Kirchengebräuche das Wesen des Christenthums zu sein schien; sonach die Religion nur wenig auf Besserung des Herzens und Lebens hinwirkte; mußten sich zuletzt wohl die Verständigeren und Besseren nach einem gereinigten, lebensfrischen Glauben sehnen. Die Kirchen-Reformation ward hier, kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, allgemein eingeführt; und es sollen sich Camens Bürger, bald durch ihren warmen Eifer für die gereinigte Lehre, ausgezeichnet haben.

Ich glaube hier das Andenken zweier berühmter, um jene Zeit aus Camen hervorgegangener Männer auffrischen zu müssen. Diese Männer sind Demicken und Buxtorf.

Gerhard Demicken war ein talentvoller, hoch geachteter, evangelischer Prediger, zur Zeit der Reformation. Er stand 1526 als Pastor zu Buderich. Von dort, durch Herzog Johann III. von Cleve, vertrieben, fand er 1530 zu Lippstadt ein Asyl, und verfaßte die dortige Kirchen-Ordnung. Gezwungen auch diesen Ort zu verlassen, wandte er sich

1532 nach Soest, woselbst er auch die dortige Kirchen-Ordnung abfaßte. Zu Ostern 1533 kam er nach Lemgo, und wurde endlich 1537 Superintendent zu Minden. Dieser Demicken ist einer der Unterzeichner der Schmalkaldischen Artikel.

Johann Buxtorf der Ältere, war ein Sohn des hiesigen Pfarrers Johann Buxtorf und wurde 1564 geboren. Im Jahre 1591 ward dieser gelehrte Mann Professor der hebräischen Sprache zu Basel in der Schweiz. Er hat sich durch ausgezeichnete Kenntniß der hebräischen Sprache und der Antiquitäten sehr berühmt gemacht, auch noch bis jetzt werthvolle Schriften, namentlich die *Synagoga judaica*, hinterlassen.

Im Jahre 1580 wüthete zu Camen die Pest, und einige Jahre später, gegen 1587, ward diese Gegend von einer sehr schweren Theurung heimgesucht; wie solches aus rathhäuslichen Notizen, vom 14. Dec. 1580 und 2. Juni 1587, hervorgeht. Der Druck dieser schweren Zeit zwang die Stadt, am 18. Januar 1583, laut noch vorhandener Urkunde, mehrere Grundstücke, namentlich das Diselmersch (die jetzt sogenannte Koppelweide), die alte Bache, 2 Stücke Heuwachs im Hemsack und eine kleine Wiese am Voigtteiche, dem Doctor Gerlach Gruiter, für 550 Goldgulden und 100 Reichsthaler, käuflich zu überlassen; um mit dem Kaufgelde lästige Schulden abzutragen. — Zur Bezahlung einer spanischen Contribution mußte die Stadt, den 1. Februar 1599, eine Summe von 500 Thalern, auf das Mersch und die Stadteinkünfte, von Hermann von dem Broel anleihen; eine Summe, die im Jahre 1619 zurückbezahlt wurde.

Das 17te Jahrhundert schlug der Stadt neue, tiefe Wunden, und es ward der Bürgerschaft unmöglich, sich wieder zu größerem Wohlstande zu erheben.

Außweise einer noch vorhandenen Kammerei-Rechnung vom Jahre 1605, besaß die Stadt derzeit noch bedeutende

Grundbesitzungen; allein der bald nachher ausbrechende, furchtbare 30jährige Krieg, der über ganz Deutschland unendlichen Jammer brachte, riß auch fast alles städtische Gut in seinen verschlingenden Strudel hinab.

Die Einnahme der hiesigen Stadt betrug, für das Jahr 1605, die Summe von 940 schlechten Thalern und 10 Den. Die Einnahme wurde gebildet, durch die 432 Thaler betragende Accise, durch Zeitpächte vom großen Mersch, den Stadtwällen, der Fischerei auf der Gesecke oberhalb der Stadt und in den Stadtgräben, und endlich durch vielfache kleine Renten. Die Ausgabe der Stadtkasse belief sich auf 714 schlechte Thaler 4 Den. Die Gehälter der Magistratspersonen waren höchst unbedeutend; dagegen hatten die Bürgermeister und Rathsherren ganz ungemein viele Gastereien auf Kosten der Stadt.

In den Jahren 1622 bis 1626 hat die hiesige Bürgerschaft das Ungemach des Krieges vorzugsweise schwer empfunden; da die Stadt bald durch spanische, bald durch churbrandenburgische und bald durch neuburgische Truppen besetzt wurde. Zur Bestreitung der durch die starken Einquartirungen veranlaßten Kosten, ließ der Magistrat, im Jahre 1622, von Diedrich von Heyl 200 Thlr., und legte dafür eine ablösbare Rente von 12 Thlr. in das große Mersch.

Aus einem noch abschriftlich auf hiesigem Rathhause liegenden Schreiben, datirt von Hoerde, den 28. April 1625, und unterzeichnet «Syberk», wurden die Städte Unna und Camen, unter Androhung militairischer Execution, aufgefodert, binnen wenigen Tagen 12000 Thlr. Kriegscontributionsgelder zu zahlen; kleinere Summen wurden, von den durchziehenden Heerhaufen, oft erpreßt. Dieses gedachte Jahr 1625 hatte für Camen traurige Folgen. Denn nach einem historischen Berichte des hiesigen Magistrats vom 6. Februar 1722, wurde man in diesem Jahre, zur Abkehr der durch fremde Truppen angedrohten Niederbrennung der Stadt, ge-

zwungen, das große Mersch an der Ostseite des Ortes, dem Herrn von Hüchtenbrock antichretisch zu verschreiben, um durch das erhaltene Geld die fremden Söldlinge zufrieden zu stellen.

Der unglückliche lange Krieg, der fast überall Pest und Hungersnoth in seinem Gefolge hatte, entvölkerte auch den hiesigen Ort gar sehr. Nach dem ältesten Kirchenbuche der größeren evangelischen Gemeinde rafften besonders die ersten Kriegsjahre, und dann das Jahr 1636, in dem 213 Personen starben, so viele Menschen hinweg, daß nach geendigtem Kriege, die Einwohnerzahl der Stadt auf die Hälfte zusammengeschmolzen war.

Wie sehr sich das Vermögen der Stadt während jenes Krieges verminderte, ergiebt sich aus einer Kammerei-Rechnung vom Jahre 1642. Die Einnahme betrug zwar hiernach noch 782 schlechte Thlr.; allein Accise und das mittlerweile erhobene Wegegeld lieferten hierzu 680 Thlr., so daß sämtliche übrigen städtischen Einnahmen bloß noch 102 Thlr. aufbrachten. Es war nemlich, wie eben gesagt ist, das große Mersch verpfändet; und die äußeren Stadtwälle oder Hagen, zwischen dem Osten- und Mühlen-, dem Westen- und Cämen-, endlich dem Cämen- und Viehenthore waren, neben anderen städtischen Grundstücken, in fremde Hände gekommen. Die gedachte Rechnung weist eine Ausgabe von 1109 Thalern nach. Kurz darauf, gegen 1645, sah sich der Magistrat auch noch genöthigt, die Schafrift der Stadt Cämen, auf 15 Jahre an den Herrn von Schwansbell für 400 Thlr. zu verpfänden. Um das Maas des Elends voll zu machen, mußte 1646 wieder eine starke Feuersbrunst die Stadt heimsuchen. So fand sich denn am Schlusse jenes grauenvollen 30jährigen Krieges die hiesige Stadt fast aller ihrer Besitzungen beraubt und mit Schulden belastet, und die gesammte Bürgerschaft war allmählig verarmt.

Während des Krieges hatte sich die Bevölkerung der Stadt und ihrer Umgegend so vermindert, daß ganze Reihen von Häusern ohne Bewohner waren, die entlegenern Ackergründe culturlos liegen blieben, und große Flächen Ackerland in der Neck-Camenschen Gemeinheit bewaldeten.

Die Verdunkelung der Jurisdiction-Rechte des Magistrats, im Laufe der Kriegsjahre, machte eine Einigung mit den richterlichen Behörden nöthig. Wie aus einem, im Stadtarchive abschriftlich befindlichen Vergleiche, zwischen dem Rathe und dem Richter von Camen, vom 1. April 1653 hervorgeht, wurde festgesetzt: dem Magistrate solle das Recht, die Justiz-Policey zu üben, auch die Befugniß, Verträge, Ehepacten und Testamente aufzunehmen, verbleiben, wogegen die eigentlichen Rechtsachen vor das Forum des Richters gehören sollten.

Im folgenden Jahre brach wieder Feuer in der Stadt aus.

Nach von Steinen Th. 3. Seite 10. wurde ein schwerer Proceß der Stadt wider die Burgmänner, das heißt die Besitzer der alten, freien Edelhöfe innerhalb der Stadtmauern, im Jahre 1671 durch Vergleich dahin geschlichtet; daß den Burgmännern ihre alten Gerechtsame, namentlich die Abgabefreiheit, feierlich garantirt wurden.

Wie der früher citirte, historische Bericht vom Jahre 1722 erzählt, haben in den Jahren 1685 und 1692 abermals Feuersbrünste Verheerungen in der Stadt angerichtet. Sobald überhaupt der Ort sich zu heben begann, brachen neue Unfälle über ihn herein.

Gegen den Anfang des vorigen Jahrhunderts schien hier eine ansehnliche Tuchmanufactur aufblühen zu wollen; allein nach wenigen Jahren guten Bestehens kam die Fabrik in Verfall. Noch längere Zeit beschäftigten sich einzelne Familien mit der Tuchweberei, bis zuletzt dieser Industriezweig ganz einging. Fabrikanlagen haben hier auch in späterer

Zeit nicht gedeihen wollen, da die Vorliebe der Bürger für den Ackerbau zu groß ist.

Im Jahre 1712 übten noch einmal hier die Flammen ihre verderbliche Kraft; doch war dieses das letzte erhebliche Brand-Unglück, von dem die Geschichte der Stadt Meldung zu thun hat.

Nach dem mehr citirten, historischen Berichte des hiesigen Magistrats, belief sich im Jahre 1722 die hiesige Einwohnerzahl auf 1413 Personen. In jenem Jahre betrug die Zahl der Wohnhäuser 324, worunter 210 Häuser, zur Verhütung weiterer Feuerschaden, bereits mit Dachziegeln, und nur noch 114 Häuser, nach alter Weise, mit Stroh gedeckt waren. Innerhalb der Stadt fanden sich aber noch wenigstens 100 wüste Baustellen vor. Von den Ländereien in der hiesigen Feldmark waren nur 1450 Scheffel Landes Erbgrundstücke hiesiger Bürgerfamilien; 1500 Scheffel Ackerland dagegen gehörten zu Stiftern, Klöstern, Kirchen u. s. w. Die an den Landesherrn zu entrichtende Steuer, die Accise, belief sich damals auf 1672 Thlr. 57 Stüber; hierzu kamen nun noch die Stempelgebühren. Die Einkünfte der Stadt mit Einschluß des Wegegeldes, erreichten nur den Betrag von 164 Thlr. 24 $\frac{1}{2}$ Stüber; eine, gegen die nöthigen Ausgaben, höchst unbedeutende und um so mehr unzureichende Summe, da der Stadt auch noch viele Schulden zur Last standen. Diese städtischen Kapital-Schulden erreichten im Jahre 1731 die Höhe von 6459 Thlrn.; wozu, bei der Unzulänglichkeit der Kammerei-Einnahmen zur Deckung der jährlichen Ausgaben, noch 853 Thlr. rückständige Zinsen kamen.

Aus den nächstfolgenden Jahren sind keine erheblichen Vorfälle mehr bekannt; nur das durch viele Regengüsse und eine sehr nasse Witterung bekannte Jahr 1740 hat noch lange in trübem Andenken geschwebt. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die richterliche Stelle hier zu Cammen aufgehoben, und die Stadt der Jurisdiction des Land-

und Stadt=Gerichts zu Unna unterworfen. Die mir, aus von Steinens Geschichte und aus alten Urkunden, zur Kenntniß gekommenen Namen der Richter in der Stadt Camen lasse ich hier folgen: Albert Berchoven 1364; Johann Droge 1365; Engelbert von Wedeling 1368; Johann Clavesing 1371; Evert Comes 1374; Evert Buttelen 1383; Albert Ulenstot 1392; Alef von der Recke 1396; Bernd Brüse 1400; Alef de Borg 1407; Bernd Ernst 1409; Bernd Brüse 1413; Gerhard Alves 1415; Johann von der Osten 1417; Hermann vom Berge 1424; Hermann von Bögge 1426; Johann Bamme genannt Godekuse 1427; Evert Comes 1440; Johann Bode genannt Godekuse 1443; Lüddeke von Lybborg genannt Adenschock 1446; Johann von Adenschock 1492; Johann Bonar 1496; Johann von Adenschock 1502; Cort von Hilbeck 1513; Gerlach Demicken 1518; Christoph von Adenschock 1523; Hermann von Werne 1535; Hermann von Freisendorp 1546; Wilhelm Westhoff 1583; Heinrich Boget 1586; Johann Bodde 1600; Johann Burchardt Staadt 1630; Heinrich Gerlichs 1648; Johan Knust 1649; Caspar Schule 1685 und Georg Ernst Caspar Davidis 1753. Dieser Davidis war der letzte Richter.

Der siebenjährige Krieg berührte die hiesige Stadt nicht gar sehr. Wohl ward auch Camen, auf kurze Zeit, von französischen Truppen besetzt, doch hatte der Ort nur wenig zu leiden. Dagegen wurden allerdings, durch die zu den Fahnen des Königs Friedrichs des Großen gerufenen vielen jungen Männer, der Stadt manche fleißigen Hände entzogen. Allein, wo es galt für das Vaterland und das edle angestammte Fürstenhaus zu kämpfen, sahen es Camens Bürger stets als eine Ehre an, die Ersten unter den Fahnen zu sein.

Am 20. April 1759 starb hier die Prinzessin Eleonore Marie Concordie von Nassau-Siegen, die auf einer Reise an den Blattern erkrankt war und im Hause des Predigers Bever Quartier genommen hatte. Ihr Leichnam ward in der Reck'schen Familiengruft, in der hiesigen großen Kirche, beigesetzt.

Im Jahre 1760 verkaufte die Stadt ihre Steingrube bei Lünern, woraus seit den ältesten Zeiten das Material zu den hiesigen öffentlichen Gebäuden genommen war.

In der nun eingetretenen längeren Ruhezeit hat die Bürgerschaft wieder mit einigem Erfolge an einer Verbesserung ihrer Verhältnisse gearbeitet. Allmählig wurden die früher verwilderten Ländereien wieder in Cultur genommen, und seit dem Jahre 1763 suchte man, selbst den schlechtesten Grundstücken, Ertrag abzugewinnen.

Weniger günstig stand es noch fortdauernd um die Vermögens-Verhältnisse der Stadt. Die Verbesserung und Vollandung des Pflasters auf den Hauptstraßen der Stadt, die Beschaffung passender Feuerlöschgeräthschaften, die Verzinsung der städtischen Schulden und die Bestreitung der übrigen unvermeidlichsten Ausgaben, machten Verwendungen nöthig, die bei Weitem die laufenden Einnahmen der Kammerei-Casse überstiegen. Der Magistrat sah sich deshalb gezwungen, vor und nach mehrere der noch übrig gebliebenen städtischen Grundstücke zu veräußern; so wurde z. B. im Jahre 1781 ein Kamp an der Viehstraße verkauft. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gingen ebenso fast sämtliche Stadtwälle und Hagen, als Erbpachtsgrundstücke, zu billigen Sätzen, in die Hände von Privaten über. Ein großer Theil der Stadtmauern wurde nun geschleift, und nur noch ein kleiner Rest der alten Mauer, an der Südwestseite der Stadt, hat eine ansehnliche Höhe.

Am 7. Juni 1788, Morgens 7 Uhr, fuhr König Friedrich Wilhelm II. durch die hiesige Stadt. Eine Reiter-

schaar holte den Herrscher, an der Grenze des städtischen Gebietes, zu Dverberge ab. Magistrat und Geistlichkeit bezeugten dem Könige, am Ostenthore, ihre Ehrfurcht, und die übrige Bürgerschaft hatte sich in zwei Reihen auf dem Marktplatz aufgestellt. Leider eilte aber der hohe Fürst, ohne anhalten zu lassen, durch die treue Stadt Camen.

Das folgende Jahr war, für die hiesige Gegend, ein sehr hartes. Am 25. November 1788 fiel ein strenger Frost ein, der, mit Ausnahme der beiden Weihnachtstage, wo sich Thauwetter einstellte, bis zum 10. April 1789 anhielt. Später, im Sommer, kamen furchtbare Regengüsse. Eine große und allgemeine Noth war Folge dieser traurigen Natur-Ereignisse.

Jetzt begannen in unserem Nachbarlande Frankreich die bürgerlichen Unruhen, mit der furchtbaren Staats-Umwälzung in ihrem Gefolge; Unruhen, die bald auch ihren ganzen schrecklichen Einfluß auf unser Vaterland äußerten. Im Herbst des Jahres 1793 sah man ganze Schaaren flüchtiger Geistlichen, Mönche und Nonnen durch diese Gegend eilen. Im October 1794 waren alle Landstraßen mit unglücklichen französischen Flüchtlingen bedeckt, und groß, namenlos groß, war das Elend vieler dieser Auswanderer, die bloß ihr Leben gerettet hatten.

Die kriegerischen Unruhen der nächsten Jahre verbreiteten auch hier in der Provinz Sorge und Noth. Die Getreidepreise stiegen im Jahre 1795 zu einer hier nie gekannten Höhe. Der Roggen wurde per Scheffel mit 6 Thln., und der Waizen mit 8 Thln. bezahlt. Vielleicht nur in Camen war dieser Mangel weniger fühlbar, weil hier, durch die preussischen Truppen, ein Haupt-Magazin angelegt war. Alle hiesigen, größeren Räume, selbst die große Pfarrkirche, sind derzeit zu Korn-Niederlagen benutzt gewesen.

Kurz nach dem Beginn dieses Jahrhunderts kamen für unser ganzes theures Vaterland sehr schwere Zeiten. Napoleons Heere überschwebten auch Westfalen. Es war am 3. November des Jahres 1806, als die ersten französi-

schen Truppen, 10,000 Mann der Nordarmee, hier eintrafen, und in raschem Siegeszuge nach Osten eilten. In stiller Trauer sah die hiesige Bürgerschaft diese Fremdlinge durch die Stadt ziehen, und ahndete nur zu richtig, schon die nächste Zukunft werde auch ihr harte Bedrängnisse bringen. Nach ganz kurzer Zeit wurden auch schon die städtischen Rechte aufgehoben, und eine neue Gemeinde-Ordnung eingeführt. Ich füge hier die Namen der mir aus alten Urkunden bekannt gewordenen früheren Bürgermeister bei. Albert Barbeyr 1364; Albert Ulenstot 1368; Gerhard de Lore 1371; Gerd Coopmann 1395; Hermann Harzelstein 1419; Bernd Bruse 1421; Johann Lore 1424; Johann Demicken 1515; Severin Buxtorf 1539; Johann Knust 1539; Engelbert Gruyter 1549; Severin Buxtorf 1554; Severin Droege 1565; Gerhard Knust 1579; Heinrich Smit 1582; Engelbert Gruyter 1586; Hermann Reiner-
mann 1590; Engelbert Schule 1595; Georg Schule 1598; Johann Demicken 1603; Engelbert Schule 1625; Heinrich Morrien 1661; Jobst Bruse 1670; Gottfried Pröbbsing starb 1728; Gottfried Denninghoff starb 1730. Die letzten Bürgermeister der hiesigen Stadt, unter der älteren Einrichtung, waren: Gottfried Pröbbsing, der am 12. Juli 1763 starb, — ihm wurde eine Leichenpredigt über 1. Mose 49, 33. gehalten, — und Gottfried Schulz, der den 11. März 1771 entschlief. Zur Zeit der französischen Invasion bekleidete David Friedrich Reinhard das hiesige Bürgermeister-Umt. Dieser Herr ward jetzt zum Maire der Stadt Camen ernannt, und ihm zugleich die Verwaltung der Gemeinden Heeren, Metheler, Niederahden, Oberahden, Südcamen, Wassercourl, Wendinghofen, Werwe und Westick mit übertragen.

Unter schwerem und immer schwererem Joche seufzte nun bald Camen, und in Wehmuth gedachten seine Bürger des

edlen Fürstengeschlechtes, was so lange mit mildem Scepter diese Gauen beherrscht hatte. Bei ihrer warmen Liebe für das theure Vaterland, war es den Samensern über Alles schmerzlich, ihre Söhne zu den Eroberungszügen des Fremdherrschers hergeben zu müssen. Doch kein Widerstreben des Herzens galt, — rohe Gewalt herrschte! Auch Samenser mußten fort, nach Osten und Westen, wie es der Mächtige gebot. Noch hört man alternde Männer von ihren Wunden, die ihnen die Schwerdter und die Dolche der Spanier schlugen, und von den furchtbaren Schrecknissen der Schnee- und Eismüsten Rußlands reden.

Nach sieben Jahren der Knechtschaft schlug endlich den treuen Markanern die Stunde der Befreiung. Am 2. Nov. des Jahres 1813 langte der letzte französische Heerhaufen, gegen 2500 Mann stark, und bestehend aus 1000 Mann Infanterie, 1000 Mann Kavallerie und Artillerie, hier in der Stadt an. Alle diese Truppen hielten hier Nachtquartier. Eine schreckenvolle Nacht begann. Rings um die Stadt her loderten Wachtfeuer, und selbst auf dem Markte und in mehreren Straßen der Stadt zündeten die Franzosen, bis an die Giebel der Hausdächer empor schlagende Feuer an. Jeder Soldat hatte die Weisung, bei etwaigem Angriffe der nachdringenden Russen, sein Quartier in Brand zu stecken; um so, durch die Einäscherung der Stadt, den Rückzug des flüchtigen Korps zu decken.

In jener Nacht wachte Gott sichtlich über Samen. Ein einziger Vorfall mag dieses hinlänglich beweisen.

Ein Landmann von Dverberge war mit seiner Büchse im Arme auf die Höhe vor der Stadt gegangen, um durch einige Schüsse den flüchtigen Franzosen Schrecken einzujagen, fielen diese Schüsse, so war der Untergang der Stadt gewiß. Da nahte ein Freund diesem Manne, und bat ihn dringend, von seinem Beginnen abzustehen, — und die Stadt blieb verschont! Gottes Obhut ist hier doch wohl nicht zu verkennen? —

Nachdem in den Frühstunden des folgenden Tages die Truppen abgezogen waren, und jede Brust wieder frei athmete, kamen gegen Mittag die ersten befreundeten Krieger. Zwar rückte nur ein kleines Häuflein Kosaken in die Stadt ein; aber dieses Häuflein war der sichere Vorbote des heran nahenden Heeres der verbündeten Fürsten. Am 3. Nov. des Jahres 1806 hatte Camen die Unterdrücker einziehen sehen, am 3. Nov. des Jahres 1813 begrüßte es seine Befreier.

Sofort ergriffen jetzt viele muthige Jünglinge in hiesiger Stadt freiwillig für die heilige Sache des Vaterlandes die Waffen, und es haben diese Braven, in den blutigsten Schlachten der Befreiungskriege, heldenmüthig mitgekämpft. Viele dieser rüstigen Streiter trugen ehrende Wunden davon. Gefallen für die heilige Sache ist aber nur ein 17jähriger hiesiger Jüngling, der Israelit Salomon Herzberg. Er stand als selbst equipirter Freiwilliger bei dem 1. westfälischen Landwehr-Kavallerie-Regimente, und fand in der Schlacht bei Wigny den Tod.

Ehe eine friedliche, ruhige Zeit anbrach, hatte auch die hiesige Bürgerschaft noch manche schwere Opfer zu bringen. Vom 2. Nov. 1813 bis zum 1. Mai 1814, also völlig ein halbes Jahr, zogen unaufhörlich, bloß mit Ausnahme von 6 einzelnen Tagen, Truppenmassen hier durch. Die Belästigung der Stadt, durch diese starken Einquartirungen, war um so größer, weil die Stadt Unna, einer dort herrschenden Viehseuche wegen, gesperrt, und das kleine Camen zum Etappenorte gemacht war. Doch die Camenser nahmen gleich willig die Russen, die Schotten und die Schweden wie ihre Brüder die Preußen auf, und Gott segnete die Vorräthe an Speise, daß sie ausreichten.

Nach hergestelltem Frieden begann sich Camen, unter der Regierung seines hochgefeierten, ihm jetzt doppelt theuren Königs Friedrich Wilhelm III., wieder weiter zu bauen. Die Verwaltung der Stadt ging von dem Maire Friedrich

David Reinhard, — der erst in der Stille des Privatlebens am 18. Juli 1819 entschlief, — auf dessen Sohn, dem Herrn Justiz-Commissair Heinrich Reinhard dahier, über. Diesem folgte im Bürgermeister-Amte sein ältester Sohn, Herr Friedrich Reinhard, welcher jetzt der Bürgermeisterei Rhynern vorsieht. Im Jahre 1819 ward Herr Bernhard Weber aus Olpe hier Bürgermeister.

Daß durch seine gewaltige Theurung nur zu bekannte Jahr 1817 that auch der hiesigen Bürgerschaft, die sich kaum von den ihr durch den langen Krieg geschlagenen Wunden zu erholen begonnen hatte, sehr wehe. Viele geringe Bürgerfamilien geriethen, vorzugsweise in diesem Jahre, in drückende Schulden.

Als ein großer Segen der Vorsehung ist die jetzt endlich folgende lange Friedenszeit zu betrachten. Ihr Einfluß auf den Wohlstand des Ortes ist nicht zu verkennen. Der allmähliche Verkauf vieler Domänen- und Stiftungsländereien, brachte die Bürger in den erblichen Besitz dieser Grundstücke, die nun diese Aecker sorgsamer und zweckmäßiger bestellen und ihnen reichere Erträge abgewinnen konnten.

Zur Verschönerung der Eingänge der Stadt wurden, in den Jahren 1820 bis 1822, die Thorhallen und Thürme weggebrochen.

Im Jahre 1823 baute die Stadt, an der Stelle wo das bisherige Rathhaus gestanden hatte, ein neues Stadthaus. Der Bau dieses Gebäudes kostete 2417 Thlr. 5 Sg. Auch von den Bürgern wurden viele Neubauten im Laufe der Zeit ausgeführt, und fast sämmtliche, an den Hauptstraßen liegenden Wohngebäude reparirt und verputzt. Hier in der Gegend war die Erndte des Jahres 1824 so überaus ergiebig, daß der Scheffel zu 11½ Silbergroschen gekauft wurde.

Am 11. October 1833 hatte die Stadt die Freude, Se. Königliche Hoheit den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, unsern nunmehrigen theuren König, auf

einer Reise durch die westlichen Provinzen der Monarchie, kurze Zeit in ihrer Mitte verweilen zu sehen. Zum Empfange des hohen Reisenden, waren die von Hochdemselben zu passirenden Straßen, durch Ehrenbogen, Blumen und Laubgewinde, geschmackvoll verziert. Eine berittene Ehrengarde empfing den Fürsten bei Overberge; durch die ersten Straßen der Stadt streuten festlich geschmückte Mädchen Blumen auf seinen Weg. Auf dem Markte der Stadt war das städtische Schützencorps in Parade aufgestellt. Der erlauchte Königssohn geruhte hier den Wagen zu verlassen, Sich aufs huldreichste mit der zur Begrüßung bestimmten Deputation zu unterhalten, ein Hochdemselben von Jungfrauen überreichtes, von meiner lieben Schwester Henriette Buschmann verfaßtes, Gedichtchen gnädigst entgegen zu nehmen, und Sich über den bereiteten Empfang aufs wohlgefälligste zu äußern. Unter dem unaufhörlichen Freudenrufe der getreuen Bürgerschaft und dem Geläute der Glocken setzte darauf der hohe Reisende, bis zur Grenze des städtischen Weichbildes wieder von der Ehrengarde begleitet, die Reise nach dem Rheine fort.

Durch, unter dem 30. Septbr. 1834 erfolgte, höhere Bestätigung des bezüglichen Recesses, ward endlich auch die Theilung der Reck-Camenschen Gemeinheit, woran mit Unterbrechungen seit einem halben Jahrhunderte gearbeitet war, vollendet. Leider ist diese Theilung für die Stadt Camen nicht so günstig ausgefallen, wie wohl zu erwarten gewesen wäre; dennoch hat sie Gewinn gebracht. Jeder Bürger hat zur Abfindung der früheren Hude-Gerechtsame, einen Haide-antheil zum freien Eigenthum erhalten. Die besseren dieser Antheile sind längst cultivirt und liefern guten Ertrag. Besonders hat sich aber der Werth der Holzgründe durch Aufhebung des Hudeservitutes erhöht. Auch die Stadt Camen hat einige nicht unbeträchtliche Parcellen des Gemeinheitsgrundes erhalten. Durch den Verkauf und die erbzinsweise

Veräußerung dieser Parzellen ist eine raschere Abtragung der schon seit 15 Jahren allmählig verminderten städtischen Schulden möglich geworden. Augenblicklich stehen der Stadt bloß noch 1430 Thlr. Schulden zur Last.

Auf wiederholte Bitten der Bürgerschaft werden seit dem 4. Mai 1835 monatlich, durch einen Deputirten des Königl. Land- und Stadt-Gerichtes zu Unna, Gerichtstage auf dem hiesigen Rathhause abgehalten.

Im Jahre 1838 den 27. Februar entschlief, nach langem Leiden an der Auszehrung, der Herr Bürgermeister Weber. Während mehrerer Monate verwaltete der Herr Beigeordnete, Friedrich Pröbsting dahier, das Bürgermeister-Amt, mit großer Uneigennützigkeit und Aufopferung, unentgeltlich. Im Frühlinge des gedachten Jahres übernahm der, früher zu Balve und zu Brilon angestellt gewesene, Herr Bürgermeister Friedrich Wulff von Hoerde, der jetzt zugleich der ländlichen Bürgermeisterei Unna vorsteht, die Leitung der hiesigen städtischen Verwaltung. Außer diesem gedachten Herrn Bürgermeister Wulff und dessen Stellvertreter, dem Herrn Beigeordneten, Rentner Pröbsting, bilden den Vorstand der Stadt, die Herren Gemeinde-Räthe Caspar Grevel, Philipp Weeren, Friedrich Wilhelm Denninghoff und Carl Reinhard dahier. Die Gemeinde-Casse verwaltet Herr Communal-Rendant Theodor Schulzeberge hieselbst.

Die Bevölkerung der Stadt besteht zwar zum größten Theile aus Evangelischen, doch leben hier auch viele Katholiken und 12 jüdische Familien. Diese Verschiedenheit religiöser Bekenntnisse übt jedoch auf das bürgerliche Leben durchaus keinen störenden Einfluß.

Da ich später über die einzelnen christlichen Gemeinden besondere Berichte erstatten werde, schalte ich hier noch einige Notizen über die hiesigen Israeliten ein. Schon seit undenklichen Zeiten wohnten hier einige Schutzjuden, die, gegen

Erlegung einer jährlichen Abgabe, ungestört ihren Geschäften nachgehen konnten. Seit etwa 3 Jahrzehnten hat sich die Zahl der hiesigen Israeliten vermehrt, ihre Geschäfte haben an Ausdehnung gewonnen und ihr Wohlstand ist sehr gewachsen. In früheren Tagen hatten sie ihre Synagoge in einer jetzt dem Herrn Probsting gehörenden Scheune. Im Jahre 1756 errichteten aber die hiesigen jüdischen Eingefessenen auf der Gämstraße ein Bethaus. Dieses Haus war klein und schlecht, weshalb sich die Gemeinde vor zehn Jahren zum Neubau einer Synagoge und einer Lehrerwohnung, an der bis dahin benutzten Stelle, entschloß. Der Bau wurde im August des Jahres 1830 vollendet. Die 1500 Th. betragenden Baukosten hat die kleine israelitische Gemeinde fast schon ganz aus eigenen Mitteln gedeckt, und jetzt nur noch eine Schuld von 250 Thln. Die Angelegenheiten der Synagoge werden vorzugsweise durch den Herrn Abraham Jacob, als Kirchenvorsteher, und den Herrn Isaac Herzberg, als Rendanten, geleitet. Die Functionen eines Vorsängers und Schullehrers versieht seit mehreren Jahren Herr Levi Hammel. Für ihre Armen sorgt die jüdische Gemeinde selbst und allein. Den Dürftigen werden aus einer kleinen Armenkasse regelmäßige Unterstützungen, und von den einzelnen Glaubensgenossen nebenher, milde Gaben verabreicht.

Ich reihe hier noch einige statistische Notizen an. Die Stadt Gamen hatte, laut amtlichen Nachweisen, im Jahre 1800 im Ganzen 356 Wohngebäude mit manchen Nebengebäuden; außerdem 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Kloster, 1 Synagoge und 1 Armenhaus. Nach der Zusammenstellung in der statistischen Tabelle vom Jahre 1837 finden sich jetzt hier: 380 Privat-Wohngebäude mit 113 Scheunen und Nebengebäuden, 2 Mühlen, 1 Rathhaus, 4 zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Gebäude, 3 Schulhäuser, 1 Armenhaus und 6 zu anderen Zwecken der geistlichen Anstalten

bestimmte Häuser. Bei der Provinzial-Feuer-Societät sind diese Gebäude zu 188740 Thlr. versichert. Die Areal-Größe der Stadt Camen und ihrer Feldmark beträgt 4214 Morgen, 6 Ruthen, 69 Fuß. Hiervon nehmen die öffentlichen Wege einen Flächenraum von 194 Morgen, 69 Ruthen, 20 Fuß ein. Steuerfrei sind 252 Morgen, 2 Ruthen, 34 Fuß. An Feuerlösch-Geräthschaften besitzt die Stadt 3 Brandspitzen, 12 Leitern, 7 Feuerhaken und 143 lederne Eimer. Für das Jahr 1840 mußte die Stadt zahlen, an Grundsteuer 1727 Thlr. 25 Sgr., an Classensteuer 1509 Thlr. und an Gewerbesteuer 852 Thlr., zusammen 4088 Thlr. 25 Sgr. Die hiesige Communal-Casse erhebt 118 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. an stehenden Renten, 950 Thlr. an Communalsteuer, endlich gegen 600 Thaler an Pflastergeld und anderen zufälligen Einkünften; im Ganzen also etwa 1668 Thaler. Es zählte die Stadt im Jahre 1816 im Ganzen 1941 Einwohner; nemlich 1644 Evangelische, 243 Katholiken und 54 Juden. Nach der im Monat December des Jahres 1840 vorgenommenen Zählung beläuft sich jetzt die Bevölkerung auf 1251 Personen männlichen und 1327 Personen weiblichen Geschlechtes, zusammen 2578 Seelen. Hiervon gehören 2033 Eingeseffene der evangelischen und 457 der katholischen Confession an, 88 Personen bekennen sich zum jüdischen Glauben. Nach der neuesten Gewerbetabelle vom Jahre 1837 finden sich hier: 9 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, — speciell 8 Ausschnitt Händler in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren und 1 Eisenhändler; — 20 Krämer mit Specerei- und kurzen Waaren, ohne kaufmännische Rechte; 4 Getraidehändler; 1 Holzhändler; 2 Victualienhändler; 21 herumziehende Krämer; 1 Musikant; 5 Gastwirthe; 18 Schenkwirthe; 14 Bäcker mit 6 Gehülfsen; 2 Conditoren; 8 Viehhändler und Fleischer mit 4 Gehülfsen; 1 Gerber; 28 Schuhmacher mit 20 Gehülfsen; 2 Sattler; 1 Seiler; 19 Schneider mit 11 Gehülfsen; 15

Zimmerleute mit 5 Gehülfsen; 9 Tischler mit 2 Gehülfsen; 2 Rade- und Stellmacher mit 1 Gehülfsen; 5 Böttcher; 6 Drechsler; 1 Korbmacher; 12 Maurer mit 4 Gehülfsen; 1 Schieferdecker; 3 Töpfer mit 5 Gehülfsen; 4 Schlosser mit 1 Gehülfsen; 11 Schmiede mit 2 Gehülfsen; 4 Glaser und Anstreicher; 1 Gelbgießer; 2 Klempner mit 2 Gehülfsen; 1 Uhrmacher mit 1 Gehülfsen; 1 Gold- und Silber-Arbeiter. Noch sind hier 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen; 1 Windmühle mit 2 Mahlgängen; 3 Delmühlen; 2 Baumwollenweberstühle; 31 Leinenweberstühle; 2 Strumpfwerberstühle; 6 Kattun- und Leinendruckereien.

An Dienstbothen sind hier beschäftigt, 24 Personen männlichen und 127 weiblichen Geschlechtes.

Was den Viehstand in hiesiger Stadt betrifft, so belief sich derselbe auch nach letzter Zählung auf 109 Pferde, 1 Esel, 460 Stück Rindvieh; 300 Schafe, 175 Ziegen und 330 Schweine.

In der gesammten Bürgermeisterei Camen befanden sich im Monat December vorigen Jahres 2800 männliche und 2930 weibliche, inßgesammt 5730 Personen. Dem Religions-Verhältnisse nach besteht die Bevölkerung aus 4903 evangelischen Christen, 739 katholischen Christen und 88 Israeliten.

Möge hinfort Gottes Segen diese Stadt beglücken, sein Auge sie überwachen und seine Hand sie beschirmen.

2. Specielle Geschichte der Kirchen, Schul- und Armen-Anstalten der Stadt Camen.

A. Die größere evangelische Gemeinde.

Ueber die erste Bekanntwerdung des Christenthums in hiesiger Gegend sind keine beglaubigten Nachrichten mehr vor-

handen. Bloß im Munde des Volkes lebt noch die Sage, es habe der heilige Severin, auf einem in der Camer Mark liegenden, noch seinen Namen tragenden Berge, zuerst hier das Evangelium verkündigt. Es kann jedoch diese Sage sehr wohl einen historischen Grund haben, da die hiesige alte, nunmehr größere evangelische Pfarrkirche, dem h. Severin geweiht gewesen ist. Daß diese Kirche einen Severin zum Schutzpatron hatte, ist nach vielen alten Urkunden unzweifelhaft. In einer einzigen am 15. August 1479 von den hiesigen Pfarrgeistlichen ausgestellten Urkunde habe ich gelesen, die Kirche sei dem h. Severin und dem h. Vincentius geweiht; den Namen des Letzteren, als Schutzpatrons der hiesigen Kirche, habe ich übrigens nirgendwo weiter gefunden. Will man annehmen, ein Severin sei der erste Apostel dieser Landschaft gewesen, so würde man wohl den Bischof zu Cöln, der diesen Namen trug und im Jahre 438 starb, dafür halten müssen; denn der berühmteste Severin wirkte in Oesterreich, und es ist, wenigstens meines Wissens, nicht geschichtkundig, daß einer der übrigen bekannten edlen Männer dieses Namens in Westfalen thätig war. Auch wurden in ganz alter Zeit die Kirchmessen hier auf St. Severins des heiligen Bischofs Tag gehalten; und erst durch eine noch auf hiesigem Rathhause vorfindliche Urkunde des Grafen Diedrich von der Mark, vom Jahre 1393, ward diese Abhaltung der Kirchmessen am Sonntage nach Allerheiligen gestattet.

Vielleicht haben hier in diesen Gauen auch die beiden für ihren Glauben hochbegeisterten Brüder Ewald, die ums Jahr 694 ihr Heimathland England verließen, um unter den alten Sachsen das Christenthum zu predigen, und die, der Ueberlieferung nach, am 3. Octbr. 700 im Dorfe Aplerbeck ermordet sein sollen, die Botschaft des Heils zu verkündigen gesucht. Doch kann der gute Samen des Evangeliums hier in jenen frühen Jahrhunderten noch keine tiefen

Wurzeln geschlagen haben; denn bekanntlich ward es erst am Schlusse des 8. Jahrhunderts dem Kaiser Carl dem Großen nach fast 32jährigen, höchst blutigen Kämpfen und wiederholten Rückfällen möglich, die Sachsen zur Unterwerfung unter seinen Szepter und zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Vor der Taufe des mächtigen sächsischen Herzogs Wittekind im Jahre 785 dürfte also hier keinesfalls an eine allgemeinere Hinwendung zur Lehre des Welttheilandes zu denken sein.

Nach dem Uebertritte der Sachsen zum christlichen Glauben, wird man ohne Zweifel für die Erbauung von Kirchen und Kapellen und die feste Begründung christlicher Gemeinden in dieser, dem Mittelpunkte des alten Frankenreiches nicht gar fernen Provinz Sorge getragen haben. Ueber die Zeit der Gründung der ersten christlichen Kirche hier zu Camen sind jedoch gar keine Nachrichten mehr vorhanden. Die jetzt noch stehende alte Pfarrkirche ist wohl nicht die erste Kirche des hiesigen Ortes gewesen. Vielleicht wurde sie auf dem Grunde und theilweise auch aus dem Materiale eines älteren Tempels erbaut; die in der südlichen Außenwand des Schiffes der Kirche zu Mauersteinen verwandten Säulenkapitälern und Stücke von Basreliefs dürften dafür sprechen. Wann diese Kirche erbaut ist, läßt sich nicht genau mehr angeben.

Dem Anscheine nach dürfte bei der Errichtung dieses großen Gebäudes mit dem Bau des außer allem Verbande mit dem übrigen Mauerwerke der Kirche stehenden Thurmes, so wie des Chores und der östlichen Hälfte des Kirchenschiffes der Anfang gemacht sein. Die vielfach auch von Geschichtschreibern geäußerte Vermuthung, der sehr massive Thurm werde ursprünglich zum Wartthurme für das hiesige gräfliche Schloß bestimmt gewesen sein, scheint mir nicht hinlänglich begründet; wenigstens redet die ganze Bauart des Thurmes, namentlich die Anlage der Glockensenster, seiner Bestimmung

zu einem Kirchthurme das Wort. Dagegen ist wohl zu glauben, es werde der Thurm oft und vielleicht in der ersten Zeit unausgesetzt zur Aufstellung von Wächtern mit benutzt worden sein. Vielleicht stammt sonach die Anordnung des Thürmers noch aus jenen alten Tagen.

Es ist stets behauptet worden, diese Kirche sei im zwölften Jahrhunderte erbaut. Von den ältesten Theilen dieses Gebäudes möchte ich dieses wohl annehmen. Mit dieser Annahme stimmt auch die Erklärung eines jüngst verlebten, sehr glaubhaften Zimmermannes überein, der mir wiederholt erzählte: er hätte im Jahre 1792 den letzten Theil der früheren Bleibedeckung des Thurmdaches abgenommen, und da habe sich auf der untersten Bleiplatte die Jahrzahl 1105 eingegraben gefunden. Die Vollendung des Gotteshauses, durch die Ausführung des westlichen Theiles des Kirchenschiffes und die Anlage der jetzigen Bedachung, welche letztere, der Sage nach, lange nach der Gründung der Kirche gemacht sein soll, wird in das letzte Viertel des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen sein; denn in einer noch auf dem hiesigen Rathhause vorfindlichen Urkunde vom Jahre 1374 erlaubt Eübbert vom Nordhove, daß das zum Bau der St. Severins-Kirche von seinem Vater verkaufte Holz im Dombruche noch so lange stehen bleiben könne, bis es zum Bau gebraucht werde. Durch eine andere, gleichfalls noch im hiesigen Rathsarhive beruhende Urkunde vom Jahre 1376, gestattet der Erzbischof Friedrich von Cöln, daß, weil bei dem bevorstehenden völligen Ausbau der St. Severins-Kirche die Messen an den ehemals geweihten Altären nicht wohl gelesen werden könnten, während eines Zeitraumes von 4 Jahren tragbare Altäre, sowohl in dem alten als dem neuen Theile der Kirche gebraucht werden dürften.

Die in einen Stein des nordwestlichen Strebepfeilers eingegrabene Jahreszahl 1460 kann sich nur auf eine Reparatur dieses Pfeilers beziehen, da, wenn dieses Gotteshaus

erst so spät erbaut wäre, sich darüber gewiß noch viele Nachrichten vorgefunden hätten.

Diese Kirche hat, mit dem Chore und dem Thurme, eine Länge von 170 Fuß preussischen Maaßes, das Schiff der Kirche hat eine Breite von 72 Fuß, und das durch seine sehr schönen, byzantinischen Rund- und Spitz-Bogen ausgezeichnete Gewölbe hat eine Höhe von 43½ Fuß, der Thurm ist hoch 190 Fuß. Nach einem historischen Berichte des hiesigen Magistrats vom 6. Februar 1722 soll diese Kirche, in alten Tagen, unter der Prälatur der St. Pantaleons-Kirche zu Cöln gestanden haben.

Die älteste Urkunde, welche sich noch im hiesigen Kirchen-Archive vorfindet, aber nur theilweise zu lesen ist, wurde im Jahre 1321 von dem Erzbischofe zu Cöln, Grafen Heinrich von Birneburg und dem Grafen Engelbert II. von der Mark, ausgestellt. Sie handelt im Allgemeinen von der Ordnung der Kirchendienste. Schon damals waren 2 Pastoren und mehrere Vicarien an der hiesigen Kirche angestellt.

Im Jahre 1343 bekriegte Graf Adolph V. von der Mark, in Folge eines Bündnisses mit dem Grafen von Arnberg, den Erzbischof zu Cöln, eroberte Menden und schenkte die von dort geraubten Glocken der hiesigen Kirche. Vgl. von Steinen Th. 1. Seite 205.

Die Dotirungen zu unserer Kirche mehrten sich im Laufe der darauf folgenden Zeiten ganz ungemein.

Die äußere Blüthezeit der Kirche fällt unverkennbar in die zweite Hälfte des fünfzehnten und in das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Von Jahr zu Jahr wuchsen in jenen Tagen ihre Besitzungen. So schenkten z. B. im Jahre 1515 die beiden hiesigen Pastöre, Gerhard von Werne und Theodor von Drechen, ihre ihnen erblich zugehörenden Wohngebäude auf dem Bollwerke und neben dem Hause der Vicarie St. Maria zu Pfarrwohnungen.

Auch bildeten sich bei der St. Severins-Kirche mehrere Bruderschaften oder Gilden, namentlich des heiligen Sacramentes, des h. Vincentius, der h. Catharina, der h. Maria und der h. Lucia. Das Gotteshaus war um jene Zeit reich geschmückt, durch schöne Glasmalereien der Kirchenfenster, durch prachtvolle Altäre, durch die Wappen vieler edlen Geschlechter, und eine Menge von Standarten und Fahnen, Siegeszeichen glücklicher Kämpfe mächtiger Streiter. Ein zahlreicher Klerus diente an den Altären dieser Haupt- oder Kathedraalkirche, wie sie in alten Urkunden oft genannt wird.

Es dürfte nicht uninteressant sein, über die für die hiesige Kirche gemachten Vicarienstiftungen, das Wichtigste hier mitzutheilen. Ich bemerke dabei, daß ich die darüber hier einzuschaltenden Notizen selbst urkundlichen Nachrichten entnommen habe. Die Vicarien waren:

1. St. Stephani. Diese Vicarie stiftete der Propst Gottfried de Hane zu Cappenberg, am 20. November 1519. Sie stand unter dem Patronate der Präpöste von Cappenberg, die einen Canonicus dieses Klosters, oder doch einen Geistlichen des Prämonstratenser-Ordens damit belehnten. Die Begabungen dieser Stelle waren sehr bedeutend. Durch den Religions-Vergleich zwischen Pfalz-Neuburg und Chur-Brandenburg, vom 26. April 1672, Art. 2. §. 12., wurde über diese Vicarie bestimmt: es solle der 3. Theil derselben, welcher in den lehtvorhergehenden Zeiten von den reformirten Predigern zu Camen benützt war, — in dem Besitze der übrigen 2 Drittel der Vicarien-Einkünfte, hatte sich nemlich die Abtei Cappenberg stets zu erhalten gewußt, — nach Abgang des derzeitigen Besitzers, den Römisch-Katholischen zurückgegeben werden. Im Rheinbergischen Reccesse vom 7. März 1682 ward diese Bestimmung bestätigt. Hienach verglich sich der hiesige Pastor Peter Garshagen, unter Assistenz des Richters Caspar Schule, am 12. Mai 1685, über das ihm auf seine Lebenszeit gebührende Drittel

der Vicarien-Revenüen, mit dem Propste Bernard von Westrem auf Cappenberg, und die Stiftung fiel somit völlig an die Katholiken zurück. Die nicht genug zu beklagende Unordnung des hiesigen Archives und die daraus entstandene Unkenntniß der Sachlage waren Schuld, daß die hiesige reformirte Gemeinde, wegen Rückgabe dieser Vicarie, in den Jahren 1714 bis 1726 gegen das Kloster Cappenberg procedirte. Alle Erkenntnisse vom 8. Jan. 1717, 12. Dec. 1719 und 26. Nov. 1726, fielen gegen Camen aus, und die Gemeinde hatte schwere Proceßkosten zu tragen.

2. Beatae Mariae virginis, — der heiligen Jungfrau Maria. Dieser Vicarie wird namentlich in hiesigen Urkunden aus den Jahren 1513 und 1515, als einer Stiftung bei der Stadtkirche dahier, gedacht. Dem adelichen Hause Reck steht hierüber das Patronatrecht zu. Seit dem 16. Aug. 1672 sind die Prediger an der Hauskirche zu Reck mit dieser Vicarie beliehen.

3. St. Nicolai. Das Patronatrecht hierüber stand früher dem Freiherrn von Wendt, dann dem Herrn von Hungenpot zu Stodum, später dem Herrn von Rainach auf Dellwig zu. Nach einem Vergleiche mit dem letztgenannten Herrn, vom Jahre 1826, übt die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Arnsherg jetzt das Patronatrecht aus. Seit langer Zeit sind die Einkünfte dieses Beneficiums nicht mehr nach Camen geflossen.

4. Trium Regum, — der heiligen drei Könige. Soll im Jahre 1482 von der Familie von Ackenstock zu Byndhof gestiftet sein, welche auch später das Patronatrecht darüber übte. Durch Erkenntniß des Ober-Appellations-Gerichtes zu Berlin, vom 11. April 1748, wurde diese Vicarie Camen wieder zugesprochen. Doch ist sie noch in fremden, mir unbekannten Händen geblieben.

5. Omnium Sanctorum, — Aller Heiligen. Der Priester Gottfried Sagele machte diese Stiftung am 24.

Nov. 1490. Durch die Fundations-Urkunde ist dem ältesten hiesigen Bürgermeister das Präsentations- und dem ältesten Pastor das Investitur-Recht, beiden Männern aber gemeinschaftlich, die Ober-Aufsicht über das Vicariengut übertragen. Dem Willen des Stifters gemäß, soll die Vicarie stets an qualificirte Glieder von seiner Familie, und wenn solche nicht vorhanden sind, an Geistliche aus den Einwohnern oder Städttern zu Camen verliehen werden. Schon im Jahre 1524 war die Vicarie einem Priester, Johann Wegener conferirt. Die Abstammung dieses Mannes aus der Familie des Stifters ist zwar nicht erweislich, aber doch sehr wahrscheinlich. Seit jener Zeit hat sich die Familie Wegener, mit wenigen Unterbrechungen, im Besitze des Beneficiums, als einer Familiensiftung, zu erhalten gewußt. Wiederholte Versuche, dieser Familie die Vicarie zu entziehen, blieben erfolglos. Vom Jahre 1660 an haben die hiesigen Prediger, wenn ihnen nicht selbst das Beneficium conferirt war, in Folge von Einigungen mit den Vicaren, gegen Entschädigung, die Vicare von der zu gewährenden amtlichen Aus- hülfe entbunden. Auch der jetzige Herr Vicarius Neuhaus hat sich beim Antritte des Beneficiums, in ähnlicher Weise, mit den Pfarrern der großen Kirche arrangirt. So viel ich noch ermitteln konnte, hatte der Altar Aller Heiligen folgende Vicare. Erster Vicar war der Fundator Sagele selbst. Dritter Vicarius war Egbert Hertoge. Auf ihn folgte 1524 Johann Wegener; dann gegen 1568 Johannes Knust, der Sohn eines hiesigen Bürgermeisters. Conferirt wurde weiter das Beneficium, im Jahre 1581, dem Johannes Wegener; 1617 den 28. Januar des Vorigen Sohn Johann Wegener; am 27. Nov. 1646 Ludolph Heinrich Wegener, wieder einem Sohne seines Vorgängers, und 1660 Johann Wegener, Pastor zu Boenen. Dieser Vicar war der erste, der nicht mehr Residenz in Camen hatte. 1673 den 15. Aug. erhielten die hie-

sigen beiden Pfarrer Peter Garshagen und Johann Theodor Neuhaus die Vicarie; nach ihnen bekam solche den 25. Jan. 1698 der Pastor Theodor Neuhaus dazuhier. 1719 den 17. Mai wurde die Vicarie verliehen an Wilhelm Wegener; 1741 den 3. Juli an den Soester Prediger Johann Wegener, und endlich 1803 den 25. Juni an Herrn Pastor Ludwig Neuhaus zu Uentrop, der in die Familie Wegener geheirathet hatte. Weitere Namen von Vicaren habe ich nicht aufgefunden. Eine weitläufigere Geschichts-Erzählung über diese wichtige Stiftung habe ich im hiesigen größeren evangelischen Kirchenarchive niedergelegt.

6. St. Johannis Evangelistae, — des Evangelisten Johannes. Dieses Beneficium errichtete am 4. Oct. 1515 der älteste Pfarrer an hiesiger Pfarrkirche, Hermann Croep. In der ersteren Zeit übten die hiesigen ältesten Bürgermeister, dann die Erben des Pastors Theodor Grevel hierselbst, das Patronatrecht. Durch Sentenz vom 23. Septbr. 1712 kam die hiesige Kirche in den Besitz des Vicarien-Vermögens, welches seit jener Zeit mit dem Vermögen der größeren evangelischen Kirche verschmolzen ist.

7. St. Antonii. Das Patronatrecht war dem Camenschen Magistrate übertragen. Im Jahre 1579 conferirte derselbe dem Priester Lambert Biermondt diese Stelle. Die Organisten der großen Kirche bezogen später eine Zeitlang das Einkommen der Vicarie. Seit der Aufhebung der besonderen Stelle eines Organisten erhebt die Kirchencasse der großen Gemeinde die Revenüen. Dem mit der Verwaltung des Organistendienstes beauftragten Lehrer, gewährt die Kirchencasse die für seine Mühwaltung festgesetzte Vergütung.

8 St. Thomae. Dieser Vicarie geschieht schon Erwähnung in einer Urkunde vom Jahre 1468. Ehemals hatten die adlichen Güter Overfelde und Ahden das Patronatrecht. Im Jahre 1713 ist das Vermögen dieses Benefi-

ciums, in welcher Weise ist mir nicht genau bekannt, zum Besten der großen Kirche und ihrer Beamten verwandt und vertheilt.

9. St. Catharinae. Ist gestiftet von einem hiesigen Geistlichen, Johann Dregehase, und war, nach einer von diesem Manne mit unterzeichneten Urkunde vom 17. März 1468 bereits damals schon vorhanden und anscheinend kurz vorher gegründet. Der älteste Prediger an hiesiger Kirche war Patron. Seit mehreren Menschenaltern ist das Gut dieser Stiftung mit dem Vermögen der Pfarreien der großen Kirche dahier verschmolzen.

10. St. Matthiae und

11. St. Jodoci. Es sollen, nach von Steinens Geschichte, diese beiden Vicarien im Jahre 1505 gestiftet sein. Freiherr von Heyde zum Bruch hatte in alter Zeit das Patronatrecht, später ging solches durch Kauf an die Familie von Reck zu Reck über. Die Einkünfte dieser Stiftungen beziehen seit vielen, vielen Jahren die Rectoren an der hiesigen lateinischen Schule.

An Wohlstand und äußerem Glanze hat es hiernach auch der Kirche zu Camen im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht gefehlt. Allein, ob bei allem äußeren Glanze der Kirche sich auch viele Zeugnisse einer wahrhaft christlichen, verständigen, das Leben veredelnden und heiligenden Gottesfurcht herausgestellt haben mögen, muß in Frage gestellt bleiben. Jedenfalls zeigte sich hier, wie solches aus den Bruchstücken der alten städtischen Protocollbücher hervorgeht, noch vorzugsweise häufig rohe Sinnlichkeit in ihren mannigfaltigen Gestalten, und ein nichts weniger als stiller und friedlicher Sinn. Leider gab die Geistlichkeit selbst vielfach böse Beispiele. So enthält z. B. eine noch im hiesigen Kirchenarchive liegende Urkunde vom 11. Nov. 1536 einen Tauschcontract zwischen dem hiesigen Nonnenkloster und dem Vicarius Johann Wegener dahier, wodurch Ersteres dem Letzteren ein

Wohnhaus für seine natürlichen Kinder überließ. Im Klosterarchive hier findet sich weiter eine Urkunde vom 4. Dec. 1530, wonach der Vicar Wegener für seine natürlichen Kinder ein Scheffel Land von einem hiesigen Bürger käuflich erwarb. Ein gleichfalls noch vorhandener Auszug aus einem alten Stadtbuche berichtet aus dem Jahre 1555, daß 2 hiesige Vicare Gert Clotmann und Jürgen Grappe sich wegen grober Laster mit dem hiesigen Magistrate abgefunden hätten. Daß dergleichen Verhandlungen ungescheut und ungerügt gepflogen werden konnten, zeugt unverkennbar von einer beklagenswerthen religiösen Gleichgültigkeit, und einem eingerissenen, sehr großen Sittenverderben.

Es konnte nicht fehlen, vor und nach mußte sich die Sehnsucht nach neuer Belebung des heiligen Glaubens, der allein den Menschen durch und durch verändern und heiligen kann, regen.

Schon mochten sich von Dortmund her, wo bereits im Jahre 1527 die Bürgerschaft lutherische Prediger vom Magistrate erbeten hatte, und von dem nahgelegenen Kirchdorfe Frömern aus, in dem schon seit dem Jahre 1537 der kräftige Pastor Heinrich von Steinen als Verkündiger der evangelischen Lehre aufgetreten war, evangelische Ansichten hier am Orte verbreitet haben; dennoch lassen sich, meines Wissens, so wenig über die Stadt Camen, als über die Gemeinden in ihrer unmittelbaren Nähe, sichere Spuren des Beginnens der Reformation vor dem Jahre 1552 auffinden.

Bevor man es in den Nachbarstädten Unna und Hamm wagte, sich öffentlich für die gereinigte, evangelische Lehre auszusprechen, geschah hier der erste Schritt zur Einführung der Reformation.

Die hiesigen Archive enthalten über die Einführung der großen Kirchen-Verbesserung auch nicht ein einziges Wort. Dagegen öffnet das Geschichtswerk des berühmten, als Superintendent über die Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst

und Feber am 26. Juni 1595, im 70. Jahre seines Alters gestorbenen Hermann Hamelmann hier eine sichere Quelle.

Gegen das Jahr 1550 waren dieser Hamelmann, gebürtig aus Osnabrück, und Johann Buxtorf oder Burdorf, der Sohn eines hiesigen Bürgermeisters, hier Prediger. Am Tage Trinitatis, des Jahres 1552, legte der von der schriftmäßigen Wahrheit der evangelischen Lehre völlig überzeugte Hamelmann zuerst hier öffentlich von der Kanzel ein Bekenntniß seines Glaubens ab, und sprach sich kräftig gegen die Grundsätze des Papstthums aus. Es machte diese öffentliche Erklärung großes Aufsehen, und der Marschall Freiherr Theodor von Reck zu Reck, der mit den hiesigen Bürgermeistern und Rathsherren Hamelmanns Predigt angehört hatte, drang darauf, daß dieser Prediger entlassen werden müsse, da vom Landesherrn noch keine andere, als die katholische Lehre öffentlich gestattet sei. Hierauf, so schreibt der redliche Mann selbst, wurde Hamelmann entlassen und ging in Frieden hin. Doch durch die Entfernung dieses muthigen Wahrheits-Zeugen ward der Fortgang der evangelischen Lehre nicht aufgehalten. Hamelmanns älterer College und vertrauter Freund Johann Buxtorf, der gleich jenem den evangelischen Lehrbegriff liebte, aber weniger stürmisch und behutsamer war, blieb hier, und wirkte vorsichtig und geräuschlos, aber sehr erfolgreich, für die Verbreitung bibelmäßiger Ansichten fort. Ihm glückte es, der Reformation hier Eingang zu verschaffen.

Durch Gottes Fügung erhielt Buxtorf, im Jahre 1556, einen ihm gleich gesinnten Kollegen an Johann Schaumberg oder Schouenberg genannt Mercator, einem gebornen Dortmunder, welcher sich schon vor dem Jahre 1552 zu Lippstadt durch evangelische Predigten ausgezeichnet, auch im Jahre 1555 der allgemeinen Synode zu Waldeck beigewohnt hatte, und nun auch der hiesigen Gemeinde mit zum Segen wurde. Diesen beiden Pfarrern stan-

ein hiesiger gelehrter und angesehener Bürger, Johann Wagner, kräftig zur Seite.

Allmählig ward der Marschall, Freiherr von Reck, auch für die gereinigte Lehre gewonnen, und trat im Jahre 1567 zu den Evangelischen über. Jetzt ermunterte er selbst die Prediger Buxtorf und Schomberg, die evangelische Lehre freudig auszubreiten, die Sacramente nach Christi Worten deutsch zu administrieren und deutsche Lieder singen zu lassen.

Muthvoller fuhren nun die edlen Männer fort ihre Pflichten zu erfüllen. Es gelang ihnen endlich die ganze Stadt, mit Ausnahme der Nonnen des hiesigen Klosters und einiger wenigen Einwohner, für das evangelische Christenthum zu gewinnen.

Nach dem Berichte von Teschenmacher sollen sich erst die nächsten Nachfolger der mehrgedachten beiden Pfarrer, die Pastoren Heinrich Bock und Jacob Weing, entschieden für die Ansichten der reformirten Kirche ausgesprochen haben. Die Ansicht dieses Geschichtschreibers dürfte ganz richtig sein, da in einer Urkunde vom 28. April 1586, welche noch hier im Rathsarchive liegt, derzeit die augsbургische Confession hier in Geltung stand. Vgl. Hamelmanni *Historia renati Evangelii per Westphaliā* Seite 825; J. P. Bergs *Reformatiōns-Geschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe*, herausgegeben von Dr. L. Troß, Seite 125 und von Steinens *Geschichte* Theil 3, Seite 22 u. flg.

In der ersten Zeit des Beginnens der Reformation am hiesigen Orte, im Jahre 1553, muß die Orgel, welche noch in der großen Kirche steht, erbaut sein, denn diese Jahrzahl findet sich am Gesimse der Orgel ausgeschnitten, und im Jahre 1556 verkaufte die Kirche wiederkäuflich ein Grundstück, die neue Orgel in guten Bau zu bringen. Ueber das ganze 17. Jahrhundert habe ich leider fast gar keine Nachrichten von dieser Gemeinde mehr aufgefunden. Höchst beklä-

genswerth ist es, daß man in jener Zeit der Entfremdung vieler Vicarien nicht kräftiger gewehrt hat. Wer weiß wie viele Güter und Rechte in jenen Tagen für die Gemeinde auf immer verloren gegangen sein mögen. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts ist eine Veränderung der Kirchensitze vorgenommen, und am 7. Januar 1695 wurden viele Mannsbänke verkauft.

Das älteste, bis zum Jahre 1621 hinaufreichende Kirchenbuch ist meistens sehr nachlässig geführt. Das ältere Kirchenprotocollbuch wurde im Jahre 1697 angelegt, und enthält, je nachdem sich die jedesmaligen Pfarrer mehr oder weniger lebhaft für das innere und äußere Wohl der Kirche interessirten, theils vollständige, theils auch gar keine Nachrichten aus einzelnen Perioden. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts scheint sich hier ein reges religiöses Leben, und dadurch auch ein größeres Interesse für alle kirchlichen Institute gezeigt zu haben. Vielleicht weckte neben dem frommen Eifer des Predigers Carp auch die Gründung der lutherischen Gemeinde hier am Orte, in der reformirten Gemeinde, eine neue, frische Wärme für ihren Glauben.

Um jene Zeit begann man auch den Versuch zu machen, mehrere verbrachte Vicarien wieder zu gewinnen, und bevollmächtigte zu diesem Zwecke den hiesigen geschäftskundigen Conrector Drothmann, die geeigneten Schritte bei der Verwaltungs- und Justiz-Behörde zu thun. Aus dem Oben gemachten Referate über die hiesigen Vicariienstiftungen ergibt sich, daß die bezüglichlichen Bemühungen nicht ohne Erfolg gewesen sind.

Im Jahre 1717 wurde das jetzige erste Pastorathaus, auf der sogenannten Bieme, erbaut. Zum Bau dieses Hauses verwandte man die Steine der seit dem 30jährigen Kriege zerstörten und in Trümmern liegenden Kapelle zum h. Geiste, am Hospitale. Nach einer noch auf dem hiesigen Rathhause liegenden Abschrift des Bau-Contractes wurden dem Entrepreneur

Martin Wildener, außer der freien Beschaffung der nöthigen Baumaterialien an Steinen, Holz, Kalk, Dachziegeln und Fensterglas und der Bewilligung von täglich zwei Handlangern bei den Erdarbeiten zur Legung des Fundamentes, 395 Thlr. von der hiesigen Stadt zugesichert.

Es dürfte nach diesem Contracte und nach einem Vermerke in dem mehrfach citirten historischen Berichte des hiesigen Magistrates vom 6. Februar 1722, demgemäß die bauliche Unterhaltung des Thurmes, der Kirche, des Schulgebäudes und der Pfarrhäuser zu den Verpflichtungen der Cämmerei-Casse gezählt wurde, scheinen, als habe die Stadt Camen, bis zu jener Zeit die Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung der sämtlichen Gebäude hiesiger reformirten, derzeit noch einzigen Gemeinde gehabt. Dagegen habe ich aber in alten Stadtrechnungen, wovon mehrere aus der Zeit des 30jährigen Krieges noch vorhanden sind, nirgendwo derartige Ausgaben für die kirchlichen Gebäude gefunden. Vielleicht concurrirte auch schon die Stadt bloß noch bei außerordentlichen Vorfällen. Jedenfalls mußte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, vielleicht allmählig und erst nach Errichtung der lutherischen Gemeinde hier am Orte ganz, die Pflicht der baulichen Instandhaltung ihrer Gebäude auf die reformirte Gemeinde übergegangen sein; denn schon am 21. Mai 1714 beschloß das Presbyterium, des Königs Majestät um einen Beitrag zum Bau der Pastorat-Häuser und zur Reparatur der Kirchenthüren zu bitten; ein Beschluß, der sicher vermuthen läßt, es habe sich der Kirchen-Vorstand mindestens als mit verpflichtet angesehen, für Unterhaltung der kirchlichen Gebäude um jene Zeit zu sorgen.

Die noch vorfindlichen Kirchen-Rechnungen reichen nicht bis über das Jahr 1750 hinaus, aus ihnen ist also über die alten Observanzen gar Nichts zu entnehmen; indem derzeit schon die Gemeinde unbedingt für alle ihre Bedürfnisse selbst Sorge zu tragen hatte.

Dem Freiherrn von Bodelschwingh, als Besitzer des adlichen Hauses Belmede, und dem Freiherrn Drossen zu Reck, als Eigenthümer des Hauses Rassenberg, wurde im Jahre 1723 vom Presbyterio der Bau einer Emporkirche in der großen Kirche gestattet.

In demselben Jahre kaufte die Gemeinde von einem Benner ein durch den Stadtsekretair Bodde, am Kirchhofe, auf der Stelle des zur Vicarie St. Thomä gehörig gewesenen Wohngebäudes, errichtetes Haus zum zweiten Pfarrhause; weil sie fürchtete, es möge solches sonst in die Hände des hiesigen Nonnenklosters kommen. Die Kaufsumme betrug 249 Thlr., doch mußte dieses Haus auch noch völlig ausgebaut werden. Die für den Ankauf und den Ausbau dieses Hauses zu verausgabenden Gelder wurden durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder und Zuschüsse aus den kirchlichen Fonds der Provinz bestritten.

Am 16. October des Jahres 1731 wurde das Dienst-Einkommen beider reformirten Pfarrer gleichgestellt, und mit dieser weisen Anordnung zugleich der Beschluß gefaßt, es solle bei jeder Pastorstelle ein beständiger Hebezettel, ohne einige Verwechselung, sein und bleiben, und der jedesmalige Nachfolger im Amte, auch Nachfolger in demselbigen Pastorathause und Renten werden. Landesherrlich ist diese Bestimmung am 30. October 1731 bestätigt.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint hier wenigstens noch ein sehr kirchlicher Sinn geherrscht zu haben, und erst später, in den Tagen fast allgemeiner Gleichgültigkeit gegen das Evangelium, die Liebe zu des Herrn Haus und Altar erkaltet zu sein.

Im Jahre 1752 ließ das Presbyterium, aus Kirchenmitteln, ein neben dem Schulgebäude stehendes verfallenes Haus neu aufbauen.

Im Sommer des Jahres 1768 wurden, durch Meister Moriz Mabillot von Coblenz, die gesprungenen beiden

kleineren Glocken neu gegossen, und die größte Glocke umgehungen. Durch freiwillige Beiträge der Pfarrgenossen, und eine durch den Pastor Wever in Holland gehaltene Collecte wurden die entstandenen Kosten, im ungefähren Betrage von 271 Thlr. gedeckt.

Auf den Grund einer, bei der hochlöblichen Cammer zu Cleve, durch den von hier abziehenden Prediger Mayer gebrachten Anzeige, daß die Pächter der Pfarrländereien, solche fast als Erbgrundstücke betrachteten, und davon nur althergebrachte, geringe Naturalpächte entrichteten; fand, in Folge höheren Befehles, im März 1783 die erste öffentliche Verpachtung der Pastorat-Ländereien statt, wodurch eine wesentliche Verbesserung der Pastorat-Einkünfte herbeigeführt wurde.

Nach einer Verfügung der Cammer zu Cleve, vom 18. Juli 1785, wurde hier, wie in den übrigen Kirchengemeinden der Provinz, auch zur öffentlichen Verpachtung der Kirchengrundstücke geschritten, und so der Grund zur allmählichen zeitgemäßen Erhöhung der Kirchen-Revenüen gelegt.

Im Jahre 1795, während des Feldzuges Preußens gegen Frankreich, wurde leider die hiesige große Kirche zur Lagerung des für die Unterhaltung der Truppen nöthigen Getraides benutzt. Es wurde hierdurch nicht bloß der Gottesdienst auf längere Zeit vielfach gestört, sondern auch das Gotteshaus selbst erlitt vielfache Beschädigungen, besonders am Chore und an der Orgel.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August 1796 hatte die Gemeinde das Unglück, ihrer sämmtlichen, in der Kirche aufbewahrten, Communion-Geräthe beraubt zu werden. Die entwendeten Sachen bestanden in 4 sehr alten und schönen silbernen, inwendig vergoldeten Kelchen, 4 dazu gehörenden silbernen Tellerchen, Tischtüchern, Servietten und 2 Altarbehängen. Im October desselben Jahres wurden aus dem Ertrage einer in der Gemeinde abgehaltenen Collecte dafür wieder die jetzt noch vorhandenen beiden silbernen Kelche

angeschafft. Die Kosten dieser Anlage betrugen 85 Thlr. 5 Sgr.

Durch die Aufhebung sämmtlicher Gottesäcker innerhalb der Stadt, und die Anlegung des für alle christlichen Gemeinden der Stadt bestimmten Friedhofes vor dem hiesigen Ostenthore, gewann die Gemeinde einen schönen, freien Platz bei der Kirche, der mit seiner Pappelpflanzung jetzt das alte Gotteshaus ziert.

Die Anlegung des neuen Kirchhofes hatte übrigens viele Widersprüche erregt, weil man mit Recht, Seitens der Bürgerschaft, den Boden vor dem Ostenthore für zu feucht hielt. Selbst nach der feierlichen Einweihung des neuen Gottesackers, am 11. Januar 1810, — bei Gelegenheit der Beerdigung des ersten dort zu bettenden Todten, des Junggefallenen Johann Heinrich Koepe, der durch einen unglücklichen Fall sein Leben verloren hatte, — hörten die Widersprüche noch nicht auf, und die Gemeinden Dverberge und Derne legten, nach eingeholter Genehmigung der Staatsbehörden, besondere Kirchhöfe an.

Gegen das Ende des Jahres 1810 entschloß sich der Kirchen-Vorstand, die während des Krieges immer mehr vernachlässigte Kirche wenigstens nothdürftig wieder ausbessern zu lassen. Die Kirche wurde gekalkt, einige Gänge erhielten theilweise neuen Besatz, mehrere Sitzbänke wurden wieder aufgebaut, auch ließ man die Kanzel, die Orgel und die Chorsitze anstreichen. Allein der letzte alterthümliche Schmuck des Gotteshauses, die an den Pfeilern aufgehängten Wappen und Standarten gingen leider jetzt noch durch Nachlässigkeit verloren. Die Kosten dieser Ausbesserung wurden gedeckt, durch eine Collecte in der Gemeinde und den nahe gelegenen Dörfern, und durch den Erlös des Verkaufes der in der Nähe des Chores gelegenen, sogenannten Bürgerbänke.

Im Herbste des Jahres 1821 wurde eine bedeutende Reparatur, an dem im Laufe der Jahrhunderte auch baufällig gewordenen alten Kirchthurme, vorgenommen. Leider deckte man die Kosten durch Anleihe.

Das Jahr 1824 war für die beiden hiesigen evangelischen Gemeinden bedeutungsvoll, indem die Gemeindeglieder durch überwiegende Stimmenmehrheit, vor einer am 6. Mai hier anwesenden Commission der hochlöblichen Regierung zu Arnberg, erklärten: Der bisherige Confessions-Unterschied, zwischen den Reformirten und Lutheranern, solle fortan hier aufgehoben sein, und beide hiesigen evangelischen Gemeinden träten, unter Drangebung der bisherigen Partheinamen, der unirt-evangelischen Kirche bei. Im folgenden Jahre erbaute die größere evangelische Gemeinde ein neues, schönes Schulgebäude, am Kirchplatze. Während der Jahre 1826 und 1827 ward der Bau eines Küsterhauses ausgeführt. Da, auf Ersuchen des Kirchen-Vorstandes, viele Hand- und Spanndienste von den Gemeindegliedern freundlich gewährt wurden, beliefen sich die Baukosten nur auf etwa 140 Thlr. Im Jahre 1828 wurden viele verfallene Kirchensitze unter der Kanzel neu aufgebaut. Im folgenden Jahre überreichte der Schreiber dieses dem Presbyterio ein mit großer Mühe angefertigtes, möglichst vollständiges Lagerbuch, über sämmtliches Eigenthum der Kirche und der dazu gehörigen Beamtenstellen.

Am 31. Mai des Jahres 1830 hatte die Gemeinde die Freude, das 50jährige Amtsjubiläum ihres ältesten Pfarrers Herrn Johannes Hofius, feiern zu können. Der Herr Jubilarius hielt seine Jubelpredigt noch mit Munterkeit und Kraft über 1. Buch Mose 47, 9.

In demselben Jahre am 25. Juni feierte die Gemeinde die 3. Säkularfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession, und es ward dieser Tag dadurch für die Gemeinde höchst wichtig, daß das seit dem Jahre 1824 bloß nominelle

Bekennniß für die Union der evangelischen Kirche, durch Einführung des Unions-Ritus beim heiligen Mahle wirklich factisch ins Leben gerufen wurde. Möge der Herr gnädig geben, daß, wenn die kommenden Geschlechter die 4. Säkularfeier der augsburgischen Confession begehen, die Christenheit dem Ziele, eine Heerde unter einem Hirten zu werden, mit raschen Schritten näher gekommen ist. —

Im Herbste des gedachten Jahres ward, aus Kirchenmitteln, ein neuer Strebepfeiler an der Westseite der Kirche erbaut.

Wie überall in den evangelischen Kirchen dieser Provinz, wurde auch hier, am 19. April 1835, die von des Königs Majestät befohlene neue Kirchen-Ordnung eingeführt. — Im Jahre 1836 wurden wieder größere Ausbesserungen an der Kirche vorgenommen.

Am 13. December 1838 erwarb die Gemeinde, für eine Kauffumme von 1750 Thlr., ein zur Nachlaßmasse des Hrn. Pastors Hofius gehöriges Wohnhaus mit Garten und Baumgarten, zur zweiten Pfarrwohnung; da das im Jahre 1723 erworbene, zweite Pastorathaus auf dem Kirchhofe, nicht mehr zu repariren war. Die Kauf- und Reparaturkosten für das neue Pastorat-Gebäude werden theils durch den Verkauf des alten Pfarrhauses u. s. w., theils auch durch Ausschlag auf die Gemeindeglieder gedeckt.

Eine auf Kosten der hiesigen Communal-Casse angeschaffte neue Thurmuhre ward am 23. October 1839 der großen evangelischen Gemeinde zum Eigenthum übergeben, die nun ihrerseits für die Instandhaltung dieser Uhr zu sorgen hat.

Seit uralten Tagen hatte diese Gemeinde besondere Vormünder, Provisoren oder Vorsteher. Sämmtliche Kirchen-Angelegenheiten dieser Gemeinde werden jetzt observanz- und gesetzmäßig vom Presbyterio verwaltet. Für die Cassenföhrung ist seit alten Tagen ein besonderer, unter Aufsicht der

Kirchmeister stehender Rendant bestellt. Die Einnahme der Kirchenkasse betrug im Jahre 1800 die Summe von 495 Thlr., im Jahre 1839 etatsmäßig 727 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Von dieser Summe sind jedoch 434 Thlr. 15 Sgr. bloß allein für Gehälter, Renten und Steuern zu verausgaben, der übrige Betrag wird zur Deckung der Kirchen- und Schulbedürfnisse und der Reparaturkosten an den vielen Gemeinde-Gebäuden verwandt. Die Seelenzahl der Gemeinde, welche die Stadt Camen und die Dorfschaften Bergcamen, Overberge, Lerche, Rottum, Derne und Südcamen umfaßt, und deren Grenzen mit denen dieser Gemeinden überall gleichlaufen, wird gegen 1950 betragen.

Dem Berichte über diese Gemeinde reihe ich ein Verzeichniß der Pfarrer an, die, so viel ich nach von Steinens Geschichte und hiesigen Urkunden ermitteln konnte, hier vor und nach fungirt haben.

Schon lange vor der Reformation standen an der hiesigen Kirche gleichzeitig mehrere Pastoren, von denen der jedesmalige älteste im Amte Hauptpastor war. Was das Recht der Besetzung dieser Pastoratsstellen betrifft, so glaube ich, daß vor der Reformation die Grafen von der Mark das Patronatrecht übten. Seit der Reformationszeit wählte die hiesige, zur Gemeinde gehörende Bürgerschaft die Prediger. Die fungirenden und zuletzt abgegangenen Glieder des Kirchen-Vorstandes, die beiden hiesigen Bürgermeister und der Besitzer des adeligen Hauses Reck bildeten jedesmal zuerst eine Dreizahl; und aus den also bezeichneten 3 Wahlkandidaten wählten die hiesigen Bürger und mit ihnen der Eigenthümer des Hauses Reck, welcher auch hier wieder eine Stimme hatte, den Prediger. Bis zum Jahre 1700 bedurften diese Wahlen der landesherrlichen Bestätigung nicht, später ward diese nöthig. Erst durch die im Jahre 1835 allerhöchsten Ortes erlassene neue Kirchen-Ordnung ist eine Aenderung dieser Wahlart eingetreten. Bei der im Jahre 1837 vorge-

nommenen Wahl, bildeten — nach einer interimistischen Bestimmung der hochlöblichen Regierung zu Arnberg — die Glieder des Presbyteriums und der Repräsentation, in Verbindung mit zwei Gliedern des hiesigen Magistrates und dem Herrn Besitzer des Hauses Reck, zuerst eine Dreizahl; aus welcher Dreizahl demnächst die Presbyterialen, die Repräsentanten und der Herr Besitzer von Reck den Pfarrer wählten.

Vom Jahre 1433 bis 1456 stand Johann Bramey hier als ältester Prediger. Aus dem Jahre 1460 habe ich die Prediger Joh. Barenbrauck und Johann Dregehaase aufgeführt gefunden. Nach einer noch vorfindlichen Urkunde vom 15. August 1479, fungirten derzeit hier die 4 Pastöre Johann de Rode, Johannes Dünnewald, Hermann Godefuse und Adolph Arnd. Neben diesen Pastören finden sich, bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts, überall auch viele Vicare namentlich aufgeführt.

Im Jahre 1512 war Gobel von Plettenberg hier Pastor. Einer Urkunde vom 27. April 1515 gemäß, standen damals hier als Prediger: Hermann Croep, Theoderich von Drechen, Gerhard von Werne, — der zugleich Archidiacon der Cölnischen Erzdiocese war, hier in der Kirche vor dem Chore begraben liegt, und nach der Inschrift der Messingtafel auf seinem Leichensteine, am Tage Tiburtii 1520 starb, — endlich Gerhard Schurckemann. Gegen 1529 war Gerlach Koster Dechant und ältester Prediger. Aus dem Jahre 1538 werden genannt Hermann Himmeldieck und Gerlach Gruyter. Später folgten die hiesigen Reformatoren, Johann Buxtorf, der noch 1580 lebte, und der berühmte Hermann Hamelmann, der im Jahre 1552 von hier vertrieben, sich zuerst nach seiner Vaterstadt Osnabrück zurückzog, dann Sachsen bereiste, und im folgenden Jahre Pastor an der Liebfrauenkirche zu Bielefeld wurde.

Das Jahr 1556 gab der Gemeinde den wackern Johann Schaumberg zum Pfarrer, welcher im Jahre 1578 ein Trostbüchlein drucken ließ und 1586 noch lebte. Nachfolger dieser Männer waren Heinrich Bock und Jacob Weing. Letzterer lebte noch 1599.

Wahrscheinlich wurden hiernächst angestellt, die im Jahre 1611 als fungirende Prediger genannten Wilhelm Schule, der 1639 starb, und Bertram Weing, welcher jedenfalls noch im Jahre 1634 hier stand.

Auf Wilhelm Schule folgte der frühere hiesige Rector Johann Neuhaus; und Weings Nachfolger wird im Jahre 1648 Theodor Grevel geworden sein, der nach 23jähriger treuer Verwaltung des Predigtamtes im Jahre 1671 zur Ruhe gerufen wurde.

Des 1665 entschlafenen Joh. Neuhaus Nachfolger wurde, am 13. Januar 1666, dessen Sohn Johann Neuhaus; er endete schon 1674 seine irdische Wallfahrt.

Nach Grevels Tode wurde im Jahre 1672 der hiesige Rector, Johann Schule, zum Pfarramte berufen, allein er starb schon, bevor er dies neue Amt antreten konnte; weshalb an die vacante Stelle, im nächstfolgenden Jahre, Peter Garshagen erwählt ward. Dieser Geistliche war früher 7 Jahre in der Pfalz und 2 Jahre im Stifte zu Gevelsberg Prediger gewesen. Er wirkte hier bis zum Jahre 1697, wo er im 59. Jahre seines Alters heimging. Auf den im Jahre 1674 entschlafenen Pastor Johann Diedrich Neuhaus folgte gleich in demselben Jahre dessen Bruder Theodor Neuhaus, der bereits 19 Jahre die Hauspredigerstelle zu Reck verwaltet hatte. Dieser Geistliche erlebte die seltene Freude, daß sein Sohn Theodor Neuhaus, der gleich ihm 14 Jahre lang die Pastorat zu Reck bekleidet hatte, nach Garshagens Heimgang, am 9. Juli 1697 zu seinem Collegen bestellt wurde. Dem würdigen Greise selbst gab die Gemeinde, am 25. April des folgenden Jahres, in der Person

des bisherigen Wickede'schen Predigers Peter Carp, einen Adjuncten. Zwei Jahre später am 12. April 1700 entschlief der ältere Pastor Neuhaus, im 68sten Alters- und 45sten Dienstjahre.

Schon im Jahre 1712, den 6. Februar, ward auch der Sohn des Vorigen, Prediger Neuhaus der Jüngere, von dem Herrn heimgeschieden. Ihm succedirte am 21. Nov. 1712 Friedrich Gerlach Kemper, früher Pastor im Stifte zu Fröndenberg. Dieser Kemper nahm den 17. Juli 1718 von der hiesigen Gemeinde Abschied, und trat eine Professor- und Predigerstelle zu Hamm an.

Der am 9. August 1718 zu seinem Nachfolger erwählte Prediger Brockhaus zu Bodelschwing lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab. Am 24. Nov. 1718 wählte hierauf die Gemeinde den Prediger zu Gemen, Johann Heinrich Thienen. Seine Antrittspredigt hielt dieser Geistliche am 26. März 1719 über Röm. 1, 15.; zog aber 3 Jahre später von hier nach Hamm.

Die demnächst am 27. Juli 1721 gehaltene Wahl fiel auf den Pastor Hermann Finnmann zu Flierich; welcher auch das hiesige Predigtamt am 4. Adventssonntage desselben Jahres antrat, und bei dieser Gelegenheit über Röm. 1, 16. predigte.

Nach dem am 20. Nov. 1730 erfolgten Ableben des durch seine rege Sorge für das geistliche Wohl und den äußeren Wohlstand seiner Gemeinde gleich hochverdienten Predigers Carp, wählte man, weil der am 31. Januar 1731 erwählte Pastor Neuhaus zu Hagen die hiesige Pastorat ausschlug, am 16. October desselben Jahres den Kandidaten Theodor Heinrich Weber von Westhofen. Wenige Tage nach dieser Wahl, am 20. October, starb auch schon der Pastor Finnmann.

Nachdem Weber zuerst wieder als Hirte bei der ganz verwaisten Gemeinde eingetreten war, fiel die am 30. Sept. 1732 abgehaltene Wahl für die andere Pfarrstelle auf den

bisherigen Prediger zu Lünen, Johann Nicolaus Druschel. Dieser Geistliche folgte 6 Jahre später einem Rufe nach Sohlingen.

Hierauf wählte die hiesige Gemeinde zweimal vergebens. Zuerst am 31. März 1738 den Prediger Denhard im Stifte Reppel bei Siegen, und am 10. April gleichen Jahres den Pastor Gerhard Diedrich Küper zu Haus Neck. Die am 31. des folgenden Monats vorgenommene dritte Wahl traf den zu Breckerfeld stehenden Pfarrer Peter Gottfried Hofius. Er nahm den Beruf an.

Einträchtig und segensreich wirkten hier lange miteinander für das Reich Gottes die beiden Männer Weber und Hofius. Nachdem am 28. Dec. 1759 der Prediger Weber zu seines Herrn Ruhe eingegangen war, wählte die Gemeinde fast einhellig am 15. Februar 1760 den Schwiegersohn des fungirenden älteren Pfarrers Hofius, den Rector Hermann Gottfried Maas dahier, welcher auch am 19. des nachfolgenden Monats ordinirt und introducirt wurde.

Nicht lange darauf, es war am 18. August 1762, legte der Pastor Hofius gleichfalls seinen Hirtenstab nieder. Er hatte das seltene Alter von 78 Jahren erreicht, und davon 54 Jahre im Dienste der Kirche verlebt. Von dem Inspector der Classe ward ihm eine Leichen-Predigt über Josua 1, zu Anfang des 2. Verses gehalten. An die Stelle des Entschlafenen wurde am 29. Juni 1763 der Pastor Johann Arnold Ludwig Druschell zu Gruiten erwählt, und am 9. Oct. gleichen Jahres in sein Amt eingeführt.

Leider hatte schon im folgenden Jahre die Gemeinde wieder den Tod eines ihrer Hirten zu beklagen. Der brave, aber durch körperliche und häusliche Leiden früh weß gewordene Maas ward nemlich am 26. Nov. 1764, im 38sten Jahre seines Alters, zu den Vätern gesammelt. Erst am 19. Februar 1766 schritt man zu einer neuen Wahl, die auf den hiesigen Kandidaten Gottfried Heinrich Weber

fiel. Am 9. April desselben Jahres trat dieser Erwählte in Function.

In der Blüthe des Alters starb zehn Jahre später, am 17. April 1776, wiederum einer der hiesigen Prediger, Druschell. Zu seinem Nachfolger ward vergeblich Pastor Eltsener in Soest gewählt; wogegen der am 16. März 1777 darauf erwählte Pastor Daniel Moritz Hengstenberg zu Rhynern dem an ihn ergangenen Rufe folgte und am 3. Juni desselben Jahres hier eintrat.

Leider mußte noch im Laufe jenes Jahres der Prediger Weber, seines unchristlichen Lebens wegen, zur Untersuchung gezogen, und am 14. April 1778 durch die hohe Staats-Regierung vom Pfarr-Amte entfernt werden. Höchst beklagenswerth war der Verfall, in den zu jener Zeit das kirchliche Leben gerieth.

Die zur Besetzung der also erledigten Pfarrstelle gehaltenen beiden ersten Wahlen, vom 14. October 1778, welche auf den Pfarrer Reinbach zu Heeren fiel, und vom 22. Januar 1779, die den Pastor Jungst zu Ratingen traf, waren erfolglos; indem sich beide Männer abgeneigt zeigten, hier ein Seelsorger-Amte zu übernehmen. Die dritte Wahl bezeichnete den Kandidaten Heinrich Mayer aus Bremen zum hiesigen Pfarrer, der dann auch wirklich mit dem 27. October 1779 hier zu fungiren begann. Doch schon am 14. October 1782 verließ dieser grade Mann seinen hiesigen Wirkungskreis, in dem ihm der Freuden wenige geworden waren, und trat in seinem Heimathlande ein Pfarr-Amte bei den Gemeinden zu Greplingen und Walle an.

Der demnächst den 24. October 1782 erwählte Pastor Landmann zu Wiblingwerde, lehnte die Annahme des Rufes ab. Die den 12. Februar 1783 vorgenommene anderweite Wahl fiel einstimmig auf den Pfarrer Johann Hofius zu Destrach, der sich zur Uebernahme des hiesigen Pfarr-

Amtes auch willig finden ließ, und am 15. Junius desselben Jahres öffentlich eingeführt wurde.

Eine sehr geraume Zeit standen nun hier miteinander die Pfarrer Hengstenberg und Hofius. Der Pastor Hengstenberg starb am 24. Mai 1811, im Alter von 64 Jahren.

Ihm folgte, auf Grund der am 25. September 1811 abgehaltenen Wahl, der hiesige Rector Friedrich Haupt, gebürtig aus Anhalt-Köthen, am 12. Januar 1812. Es war diesem braven Manne nur vergönnt, einige wenige Jahre im Dienste der hiesigen Kirche thätig zu sein, und nach langen Leiden entschlief er schon am 31. Januar 1822. Er war 26 Jahre Rector und 10 Jahre Prediger hier am Orte gewesen.

Auf ihn folgte der Schreiber dieses, Friedrich Wilhelm Heinrich Buschmann aus Barmen.

Ich war kurze Zeit Amtsgehilfe des Herrn Pfarrers Haupt, und ward am 17. April 1823 durch Stimmenmehrheit zu seinem Nachfolger gewählt. Wahlstreitigkeiten verzögerten lange Zeit die Bestätigung des mir gewordenen Berufes. Mittlerweile wählten mich, am 6. Mai 1824 die Gemeinde zu Gräfrath einhellig, und am 24. Mai desselben Monats die reformirte Gemeinde zu Hagen durch Stimmenmehrheit, zum Prediger; endlich aber ward ich, nach bereits erhaltener Dispensation vom canonischen Alter, durch allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Dec. 1824 zum hiesigen Pfarrer bestimmt, weil ich zuerst von der hiesigen Gemeinde gewählt sei. Am 25. Jan. 1825 fand meine Introduction statt, an welchem Tage ich über 1 Timoth. 4, 16. redete.

Auf wiederholte Anträge meines nunmehr seligen Collegen Hofius ward derselbe, seines hohen Alters wegen, am 8. December 1836 in den Ruhestand gesetzt. Bevor ihm aber ein Amts-Nachfolger bestellt war, rief der Herr diesen müden Greis zur ewigen Ruhe, und sammelte ihn am 24.

März 1837 zu den Vätern. Der selige Hofius war am 1. August 1758 geboren, erreichte also fast völlig das hohe Alter seines Großvaters, des früheren hiesigen Predigers Hofius. Des Priesteramtes pflegte der Verewigte 56 Jahre. Ueber Offenbarung Joh. 14, 13. hielt ich ihm die Leichenpredigt.

Bei der mittlerweile abgehaltenen Predigerwahl fiel die Stimmenmehrheit auf den hiesigen Herrn Rector Ernst Senger. Diese Wahl ward jedoch nicht landesherrlich bestätigt. Dagegen ernannte die hochlöbliche Regierung zu Arnberg, am 18. April 1837, den Geistlichen bei der Provinzial-Besserungs-Anstalt zu Bönninghausen, Herrn Pfarrer Hermann Dvenbeck, gebürtig aus Duisburg, zum hiesigen Prediger. Dieser mein nunmehriger theurer College ward am 23. Juli 1837, durch den den sehr würdigen Hrn. Superintendenten Klingelhöller, Hochwürden, zu Heeren, mittelst einer trefflichen Rede in sein neues Amt eingewiesen, und redete dann zur großen Erbauung der Versammlung über 1. Pet. 5, 1 bis 5.

Was die zu dieser Gemeinde gehörenden Stadtschulen, an denen seit alten Tagen jedesmal ein Rector, ein Conrector und 2 Elementarlehrer fungirt haben, betrifft, so werde ich in dem Abschnitte über die Schulen darüber besonders reden.

In früheren Zeiten waren stets besondere Organisten bei dieser Kirche angestellt. Im Jahre 1815 fand man es jedoch zweckmäßig, die zur Erledigung gekommene und für die jetzigen Zeit-Verhältnisse zu gering dotirte Organistenstelle nicht wieder neu zu besetzen; dagegen dem Mädchenlehrer, zur Verbesserung seines auch kleinen Dienst-Einkommens, die Mitbesorgung des Organistendienstes, gegen eine passende Gratification aus dem Kirchen-Vermögen, zu übertragen.

Die Stelle eines Cantors ist seit den ältesten Zeiten mit der Knabenlehrerstelle verbunden.

Vor Alters waren 2 Küster an der großen Kirche angestellt, und jeder Pastor hatte seinen besonderen Küster. Nach von Steinens Geschichte Th. 3. Seite 30 u. flg., soll die Besetzung der einen dieser Stellen dem adlichen Hause Neß, die der andern dem hiesigen wohlöblichen Magistrate zugestanden haben. Im April des Jahres 1796 wurde von dem Presbyterio und dem Magistrate einhellig für gut gefunden, daß fortan nur ein Küster hier angestellt werden möge, und der betagte Mädchenlehrer Bag, — der auf sein Schulamt resignirte, — zum Küster angeordnet. Da aber der Bag auch schon sehr bald dem Küsterdienste nicht mehr vorstehen konnte, gab ihm, auf Ansuchen des Presbyteriums, der hiesige Magistrat, im Juni des Jahres 1801, den jetzigen Küster Philipp Ruß zum Adjuncten.

Möge diese meine theure Gemeinde hinfort im Frieden sich bauen, wandeln in der Furcht des Herrn und erfüllet werden mit dem Troste des heiligen Geistes.

B. Die kleinere evangelische Gemeinde.*)

Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wohnten hier einige evangelisch-lutherische Familien, die bei dem Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg um die Erlaubniß zu freier Religionsübung einkamen.

Obgleich sich schon im Jahre 1699 einige Aussicht zur Erfüllung dieses Wunsches der hiesigen Lutheraner zeigte, gelang es ihnen dennoch erst fünfzehn Jahre später, als ihre wiederholten Anträge durch die lutherischen Offiziere einer

*) Diese Nachrichten über die hiesige kleinere evangelische Gemeinde, sind größtentheils der von Steinen'schen Geschichte, und einem im westfälischen Volkskalender für 1820 abgedruckten Berichte des seligen Pfarrers Plenger entnommen.

hier cantonnirenden Truppen=Abtheilung kräftig unterstützt wurden, die Erlaubniß zur Gründung eines eigenen Kirchensystems zu erhalten. Diese Erlaubniß wurde durch eine am 24. März 1714 erlassene Kabinetts=Ordre Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm I. ertheilt.

Sofort nach Herabgelangung dieser erfreulichen Ordre hielten die hiesigen Lutheraner auf dem Saale einer Jungfer Beckmann, am Sonntage Jubilate den 22. April, ihren ersten feierlichen Gottesdienst, welchen der Prediger Magister Hafer aus Unna leitete. Am Himmelfahrtstage desselben Jahres theilte Pastor Davidis aus Unna der neuen Gemeinde zum erstenmale das heilige Abendmahl nach lutherischem Ritus aus. Während des gedachten Jahres hielten mehrere benachbarte lutherische Geistliche, namentlich wiederholt der Pfarrer Rumpf aus Lünern, hier Gastpredigten. Mittlerweile kaufte die Gemeinde ein Haus und richtete es zum gottesdienstlichen Gebrauche ein. Die Einweihung dieses Kirchhauses erfolgte zu Ostern 1715 durch den General=Inspector Glaser von Schwerte.

Die neue kleine, aus etwa 10 Haushaltungen bestehende lutherische Gemeinde, trug jetzt bei dem Landesherrn auf Gestattung einer Collecte, zum Bau der nöthigen Gebäulichkeiten an. Durch Rescript vom 25. Juli 1715 ward bloß eine Collecte außer Landes gestattet. Fast gleichzeitig verloren die Lutheraner ihre ersten Stützen, durch Dislocirung der Truppen, die längere Zeit hier in Garnison gelegen hatten.

Sollte sich die kleine Heerde nicht bald wieder auflösen, so mußte nothwendig ein treuer Hirte in ihre Mitte treten. Dies fühlend, schritt die Gemeinde im Vertrauen auf Gott am 26. Juni 1716 zur Wahl eines eigenen Predigers. Diese Wahl ward durch das aus 5 Gliedern bestehende Presbyterium vorgenommen, aber zugleich bestimmt, daß bei künftigen Pfarrerrwahlen alle selbstständigen Gemeinde=

glieder stimmberechtigt sein sollten. Diese Bestimmung ist bei allen bis jetzt von dieser Gemeinde gehaltenen Wahlen beibehalten.

Die derzeitigen Mitglieder des Kirchenvorstandes waren: Diedrich Redeker, Caspar Hencke, Franz Bielefeld, Johann Christian Hartweck und Wilhelm Hillermann. Bloß von den beiden Erstgenannten sind hier noch Nachkommen. Der erwählte Prediger Neuhaus hielt einige Predigten vor seiner Gemeinde, und trat dann eine Collecten-Reise nach Hannover, Dänemark u. s. w. an, um das fernere Bestehen der Gemeinde zu sichern.

Nachdem für die ersten dringendsten Bedürfnisse, die nothwendige Besoldung des Predigers und des Schullehrers gesorgt war, kaufte man einen Platz zur Kirche. Der Grundstein zu dem noch stehenden Gotteshause ward am 20. August 1742 gelegt, und dabei von dem derzeitigen Pastor Hencke über Jes. 3, 10. 11. gepredigt. Zwei Jahre später war der Bau so weit vollendet, daß das Gebäude zur Abhaltung der Gottesdienste in Gebrauch genommen werden konnte. Bei der feierlichen Einweihung der Kirche, am 2. August 1744, predigte Morgens Pfarrer Hencke über Jer. 7, 1—4, und Nachmittags Pastor Glaser aus Metheler über Jesaias 66, 1. 2.

Allmählich suchte sich nun die Gemeinde fester zu begründen, und unter dem Segen des Herrn wuchs sie innerlich und äußerlich. Der Prediger Hencke machte eine Collecten-Reise nach Holland, und gewann neue Mittel zur innern Vollendung des Gotteshauses und zu anderen unvermeidlichen Anlagen. Schon am 20. April 1746 sah man sich im Stande, zum Verkaufe vieler Kirchenstühle schreiten zu können, dadurch manchen Unbequemlichkeiten ein Ende zu machen und der Kirche eine kleine Einnahme zu sichern.

Große Hoffnungen setzte die Gemeinde später auf die Collecten-Reise ihres Pastors Fabricius nach Ost-Preu-

ßen, und es verlautete auch, daß dieser Geistliche bedeutende Summen gesammelt habe; — allein plötzlich war dieser Mann spurlos verschwunden.

Die Gemeinde hatte und behielt jetzt unausgesetzt sehr große Mühe, ihre unumgänglich nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Eine Kirchenorgel verschaffte der Gemeinde, im Jahre 1770, der Prediger Bunge.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wandte der Pfarrer Moll seiner Gemeinde einige sehr erfreuliche Schenkungen zu. Es schenkte nemlich dieser brave Mann an die Pastorstelle das von ihm bis dahin bewohnte Haus nebst dem dazu gehörigen Obst- und Gemüsegarten, einen nahe dabei gelegenen Weidegrund und einen Garten vor dem hiesigen Viehthore. Hierdurch ward es möglich, das frühere Pfarrhaus zur Schullehrerwohnung zu bestimmen. Da aber das Dienst-Einkommen der Pfarrer dennoch gar zu gering blieb, hat Se. Majestät der König seit einer Reihe von Jahren allergnädigst aus der Staats-Casse den Predigern Zulage gewährt.

Am 1. Mai 1814 feierte die damals schon zu 500 Communicanten angewachsene Gemeinde ihr erstes hundert-jähriges Stiftungsfest. Herr Pastor Plenger predigte an diesem Tage über die für eine solche Veranlassung auffallende Stelle aus Offenbarung Johannes 3, 14—16.

Jetzt zählt diese Gemeinde, deren Grenzen mit denen der größeren Gemeinde gleichlaufend sind, gegen 1050 Seelen. Es wolle der Herr mit seiner Gnade auch diese seine Pflanzung überschatten.

An der hiesigen kleineren evangelischen Gemeinde haben bis jetzt folgende Prediger gestanden:

1. Johann Moritz Neuhaus, früher Hausprediger zu Stockum, gewählt den 26. Juni und introducirt am 11. Nov. 1716. Er starb im Jahre 1738, und es wurde ihm eine Leichenpredigt über 2. Cor. 5, 1. gehalten.

2. Heinrich Wilhelm Hendle aus Lüdenscheid. Er erhielt die Ordination zu Meinerzhagen am 31. Juli 1738. Noch im besten Alter, 42 Jahre alt, starb dieser Geistliche den 3. Juni 1755. Von ihm schrieb einer seiner Amtsnachfolger: er lebte rühmlich aber starb unglücklich.

3. Johann Bernhard Fabricius von Wickefe. Seine Ordination geschah den 3. Febr. 1756. Dieser Mann soll ein sehr anstößiges Leben geführt haben, und endlich mit einer für die Gemeinde collectirten bedeutenden Summe durchgegangen sein.

4. Dietrich Bunge, dem das Pfarramt im Jahre 1768 anvertraut wurde. Er muß ein reichbegabter und frommer Mann gewesen sein, und in großem Segen gewirkt haben. Dieser Pfarrer zog von hier nach Altena und später nach Remscheid, wo er erst im Jahre 1814 starb.

5. Georg Christian Wilhelm Moll. 33 Jahre hat dieser thätige und vielfach um die Gemeinde verdiente Mann hier gewirkt. Im Frühlinge des Jahres 1806 sah er sich, zunehmender Kränklichkeit wegen, zur Niederlegung seines Amtes gezwungen, und starb ein Jahr später zu Wickefe im Hause seines Bruders. Noch vielfach wird von älteren Personen dieses eifrigen Seelsorgers mit Dank und Liebe gedacht.

6. Johann Carl Plenger, früher Conrector zu Hattingen. Einstimmig ward er zum hiesigen Pfarramte gewählt am 12. März 1806, und am 15. des folgenden Monats introducirt. Dieser Geistliche, dem allgemein das Zeugniß eines sehr redlichen Mannes gegeben wird, wirkte geräuschlos. Seine Nebenstunden wandte er zu schriftstellerischer Thätigkeit an. Doch schon frühe neigte sich sein Tag zum Abende. Nach längerer Kränklichkeit entschlief er, im 50. Jahre seines Alters, am 17. Januar 1820.

7. Herr Franz Christoph Hoffbauer aus Bielefeld. Dieser jetzige Pfarrer war früher 6 Jahre Hauslehrer

auf dem Hause Uentrop gewesen. Im Jahre 1821 ward er am 31. Januar zum hiesigen Prediger erwählt und am 28. März ordinirt und in sein Amt eingeführt. Möge er lange die ihm anvertraute Heerde im Segen weiden.

Die Küster- und Organistenstelle bei dieser Gemeinde ist mit dem Schuldienst vereinigt, und es wird darüber später Nachricht gegeben werden.

C. Die katholische Gemeinde.

Diese katholische Gemeinde ist gleichsam aus der früheren hiesigen Klosterstiftung hervorgegangen, weshalb es anrathlich scheint, einen Bericht über dieses Kloster, den wenigen Nachrichten, die über die noch junge katholische Gemeinde mitzutheilen sind, voranzuschicken.

Wie fast in allen Städten des nordwestlichen Deutschlands, gab es auch hier im 14. und 15. Jahrhunderte einige Beguinen oder Begenen, Jungfrauen die sich dem geistlichen Leben geweiht hatten, ohne einem bestimmten geistlichen Orden beigetreten zu sein. Diese Schwestern lebten hier, wie aus einer Nachricht vom Jahre 1411 hervorgeht, in zwei Gebäuden, still ihrem Gott. Eins dieser Häuser lag, nach Urkunden aus den Jahren 1412, 1427 u. s. w., auf der sogenannten Blotaue, da wo später das Kloster erbaut wurde, und jetzt noch die katholischen Kirchen- und Schul-Gebäude stehen. In Gemäßheit einer Bulle des Papstes Pius IV., gab Johann I., Herzog von Cleve und Graf von der Mark, im Jahre 1470 den Befehl, alle in seinen Landen nach eigenen Gelübden lebenden Frauenspersonen hätten sich einen vom römischen Stuhle gebilligten Ordensstand zu wählen. Die hiesigen Beguinen entschieden sich bald für die dritte Regel des Ordens des h. Franciscus, und

Herzog Johann sagte ihnen darauf, unter dem 22. Septbr. desselben Jahres, schon vorläufig seinen Schutz zu.

Noch in demselben Monate legten vor dem Guardian des Franciscaner-Klosters zu Hamm, Reiner von Egmont, 12 Jungfrauen die geistlichen Gelübde ab, und wählten die Älteste unter ihnen, Elisabeth Vorwercks, zu ihrer ersten Oberin.

Im Jahre darauf, es war am 4. October 1471, hatten die Klosterschwester die Freude, die Gräfin Catharina von der Mark, eine natürliche Tochter Adolf I. Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark, in ihrer Mitte auch die geistlichen Gelübde ablegen, und dem Convente ihre ganze, wenn gleich nicht sehr bedeutende, doch immerhin für das noch arme Kloster beträchtliche Appanage, zuwenden zu sehen.

Beiläufig bemerke ich hier, daß, nach alten bewährten Chroniken, die einzige eheliche Tochter des Herzogs Adolf I. von seiner zweiten Gemahlin Maria von Burgund, welche den Namen Catharina führte, mit dem Herzoge Egmund von Geldern vermählt war, im Jahre 1476 starb und in der Dominicaner-Kirche zu Wesel begraben liegt.

Durch den Eintritt der eben gedachten Gräfin Catharina, einer frommen und thätigen Dame, ins hiesige Kloster, erhielt die junge Stiftung eine bedeutende Stütze.

Sofort ward jetzt ein einfaches, aber passendes Klostergebäude an der Südseite des Beguinenhofes, auf der Blotau, errichtet.

Auf den Wunsch des Herzogs Johann genehmigte der hiesige Magistrat, nach vorheriger Einwilligung Seitens der Bürgerschaft, unter dem 17. Januar 1473 die Klosterstiftung unter folgenden Bedingungen:

1. Die Zahl der Conventualinnen solle auf 12 beschränkt bleiben, und diese Zahl nie überschritten werden.

2. Sämmtliche Schwestern mußten Töchter hiesiger Bürger oder im Besitze des Bürgerrechts befindlicher Bürgmänner sein.

3. Die Aufnahme von Conventualinnen dürfe künftig nur auf Präsentation des Bürgermeisters, Namens des Magistrats, geschehen.

4. Die Stadt behalte sich die Hälfte des Vermögens der eintretenden Schwestern vor; wogegen sie die Verpflichtung übernehme, die Klostergebäude in baulichem Stande zu erhalten.

Am Dienstage nach dem Sonntage Invocavit desselben 1473. Jahres genehmigte Herzog Johann einen Beschluß des hiesigen Magistrats, das in der Mitte der Stadt gelegene zweite Beguinenhaus zu übernehmen, und dafür das neue Kloster auf der Blotau von allen gewöhnlichen, jedoch nicht auch den außergewöhnlichen Stadtlasten zu befreien.

Beide, noch abschriftlich in den hiesigen Archiven vorfindlichen Magistratsbeschlüsse, erhielten im Jahre 1475 die landesherrliche Bestätigung, und es wurde das hiesige Kloster jetzt förmlich mit den gewöhnlichen geistlichen Privilegien begnadigt.

Mittlerweile hatte die edle Schwester Catharina sich schon durch Zuwendung vieler von ihr erbetenen Schenkungen um die junge Stiftung sehr verdient gemacht; auch bereits mit Hülfe ihres Bruders, des Herzogs Johann, — eines in jeder Beziehung ausgezeichneten und auch um viele kirchliche Stiftungen hochverdienten Fürsten, — den Bau einer Klosterkirche begonnen. Diese Kirche soll, nach den alten Klosterpapieren, am 22. November 1475 „Gott in seiner Mutter, unter dem Geheimniß des Mitleidens in ihrer Seele, zu ehren,“ eingeweiht sein.

Am 15. August 1479 entbanden die Pfarrer der hiesigen Stadtkirche, dieß „der schmerzhaften Mutter“ geweihte Franciscaner=Nonnen=Kloster, vom Pfarrzwange, und er=

laubten ihm den Gebrauch eigener Glocken und die Anlegung eines Gottesackers für das Klosterpersonal.

Unausgeseht war die Gräfin Catharina jetzt auf Hebung dieser Stiftung bedacht, und als sie am 20. Juli 1499 zur ewigen Ruhe gerufen ward, beweinten ihre Schweftern sie wie eine treue Mutter. Die Afche dieser Edlen ruht in der hiefigen Klofterkirche vor dem Hochaltare, und ihr Grabstein trägt eine Messingplatte mit der einfachen Infchrift «Bibde für Süfter Cathrin.» Die Conventualinnen hatten wohl Grund den Tod dieser einflufreichen Schwester fchmerzlicd zu beklagen, denn von jetzt an begannen die Begabungen an das noch nicht hinreichend ausgeftattete Kloster fchon fofort feltener zu werden.

Zur Anftellung eines eigenen Beichtigers hatte bis dahin das Kloster noch nicht kommen können, obgleich der Erzbifchof Hermann von Eöln dazu bereits am 10. Decem-ber 1481 die Erlaubniß ertheilt hatte. Ein Vicarius der hiefigen Stadtkirche hielt zu bestimmten Zeiten im Kloster Mefse und verrichtete die übrigen heiligen Religionshandlungen. Für diese Dienfleistungen war dem Vicarius die Benutzung eines Klosterackers überlassen.

Nach dem völligen Uebertritte der hiefigen Bürgerschaft zur evangelischen Kirche, gegen das Jahr 1567, fahen sich die bei der katholischen Confession bleibenden und an ihren alten Gelübden fefthaltenden Conventualinnen genöthigt, zur Beforgung ihrer geiftlichen Bedürfniße jedesmal, in der dritten und vierten Woche, einen Geiftlichen aus dem Franciscaner-Klofter zu Hamm, welches dafür jährlich ein kleines Gefchenf an Korn erhielt, kommen zu laffen. Gern erlaubten es die Klofterfchweftern ihren hier noch lebenden wenigen Glaubensgenoffen, ihre Andachten im hiefigen Kloster zu verrichten.

Für das noch nichts weniger als wohlhabende Kloster wurden nun die Zeiten immer trüber. Die Unterftütungen

flossen spärlich und spärlicher, und die Schwestern konnten nur noch im benachbarten katholisch gebliebenen Münsterlande Novizen finden.

Im Jahre 1623 ordnete der Provinzial des Franciscaner-Ordens für diesen Convent einen stehenden Beichtiger, in der Person eines Franciscaner-Mönchs, Martinus, an; eine Anordnung, in die sich das Klosterpersonal, seiner geringen Einkünfte wegen, nur nach vielem Widerstreben fügte.

Auch an anderen Bedrückungen wird es in der schweren Zeit des dreißigjährigen Krieges dem Convente nicht gefehlt haben; doch sind ihm damals wenigstens seine liegenden Güter ungeschmälert geblieben.

Im Jahre 1648 befahl der hiesige Magistrat, ohne Zweifel damit die Schwestern bald aussterben möchten, daß künftig, nach Inhalt der alten Verbriefungen, nur auf den Grund von ihm ausgehender Präsentationen, Töchter von hiesigen Bürgern ins Kloster aufgenommen werden sollten; ein Befehl, dem aber der veränderten Religions-Verhältnisse wegen, nicht mehr nachzukommen war. Zur großen Freude gereichte es deshalb dem Kloster, daß es mit den Nonnenklöstern zu Lütgendortmund und Rhynern, am 17. Juli 1649, vom Churfürsten Friedrich Wilhelm einen Schutzbrief erhielt. Doch völlig beruhigt über seine Existenz ward der Convent erst durch den Religions-Vergleich zwischen Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg vom 26. April 1672, in dessen 7. Paragraphen festgesetzt wurde: «im Kloster zu Camen soll es so bleiben, wie es bisher gewesen und noch ist.» Vor äußeren Angriffen war jetzt die Stiftung zwar gesichert, allein ihre Blüthezeit war auf immer dahin und kein Frühling kehrte für sie wieder.

Im Drange schwerer Zeiten hatten sich die Schwestern genöthigt gesehen, einzelne Feldarbeiten selbst zu besorgen, und waren so allmählig — sich des vielleicht selbst unbewußt — mehr oder weniger verweltlicht. Die neu eintretenden Non

nen waren meistens vermögenslose Ausländerinnen, und die Stadt erachtete sich deshalb ihrer früheren Verpflichtung, für bauliche Unterhaltung der Klostergebäude zu sorgen, entbunden; bloß noch von einigen reichen Klöstern flossen dem hiesigen Convente Unterstützungen zu, und so mußten die Verhältnisse für die Schwestern immer drückender werden. Was Wunder, wenn die dem rechten klösterlichen, bloß dem Dienste Gottes geweihten, stillen und beschaulichen Leben bereits entfremdeten Conventualinnen, jetzt fast nur noch darauf bedacht waren, durch häufige Sammlungen in der Umgegend, und die ihnen später so verderblich gewordene Selbstbewirthschaftung ihrer Grundstücke, die weitere Existenz des Klosters zu sichern.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wo die Zahl der Nonnen bis auf 8 zusammengeschmolzen war, begannen diese sogar persönlich auf den adlichen Gütern hiesiger Gegend Unterstützungen zu erbitten, und zuletzt schweiften stets einige Schwestern, allen Klosterregeln entgegen, Natural- und Geld-Gaben sammelnd, überall umher. Von Zeit zu Zeit suchten noch eine edelgesinnte Oberin oder ein redlicher Beichtvater, unter den Conventualinnen wieder einen besseren Geist anzuregen und sie zu bewegen, sich neben den geistlichen Uebungen, vorzugsweise mit passenden weiblichen Handarbeiten und dem Unterrichte junger Mädchen zu beschäftigen, allein alle diese Bemühungen blieben im Ganzen erfolglos. Auch die geistlichen Oberen versuchten es, wie aus vielen noch vorhandenen Erlassen hervorgeht, wiederholt, und oft durch sehr ernste Ermahnungen, strengere Zucht und die Clausur wieder einzuführen; doch den Nonnen war das umherschweifende Leben und mit ihm manche böse Gewohnheit gar zu lieb geworden, und eine Clausur ward nicht wieder eingeführt; die Wiederherstellung des gegen das Jahr 1700 weggeschafften Sprachgitters, wäre drum auch eine sehr überflüssige Arbeit gewesen.

Große Armuth und nöthige Bauten vorschüßend, setzten die hiesigen Nonnen ihre Collecten in immer ausgedehnterem Maaße im Inn- und Auslande fort. Diese Collecten hatten allerdings das Gute, daß im Jahre 1684 ein neuer Flügel zu Oekonomie-Räumen, zwischen dem ursprünglichen Klostergebäude und der Kirche, errichtet, auch im Jahre 1742 eine Wohnung für den Beichtiger erbaut, und im Jahre 1753 eine größere Kirchen-Orgel angeschafft werden konnte; aber alle diese Anlagen sollen mit weniger Umsicht ausgeführt und drum auch sehr bald wieder in Verfall gerathen sein.

Durch den siebenjährigen Krieg, während des dieses Klosters, für Verschonung mit Einquartirungen und anderen Lasten, 623 Thlr. Contributionsgelder zahlen mußte, kam die Stiftung noch tiefer herab.

Als den 27. August 1783 der Franciscaner-Bruder Mülder hier die Stelle eines Beichtigers antrat, fand er den inneren und äußeren Zustand des Klosters gleich höchst unbefriedigend. Durch den Einfluß dieses eben so frommen als umsichtigen und thätigen Mannes, der jetzt noch in ehren- dem Andenken steht, ward die von den Staatsbehörden längst beschlossene Aufhebung des Klosters noch hinausgeschoben. Unter dem Beistande der braven Oberin Josepha König, begann dieser Geistliche kräftig Hand anzulegen, um den wankenden Bau zu stützen und neu zu befestigen. Er erhielt auf seine dringenden Gesuche vom großen Könige Friedrich II., ausnahmsweise, die Erlaubniß zu einer Collecte für den Neubau der gänzlich verfallenen Klostergebäude. Durch diese Collecte und durch vielfache Schenkungen von der Abtei Capperberg und benachbarten evangelischen Edelleuten, sah sich Mülder bald in den Stand gesetzt, den Bau zu beginnen, und im Jahre 1788 war das jetzt noch stehende Hauptgebäude des Klosters mit der geringen Baarsumme von 1523 Thlr. vollendet.

Dieser unermüdlich thätige Mann wußte auch die Pfarrer der hiesigen alten Pfarrkirche dahin zu bestimmen, mit ihm am 5. Mai 1786 einen Vergleich abzuschließen; wodurch diese Pfarrer es zugaben, daß rein katholische Brautpaare, ohne Entrichtung der Jura Stola an sie, für die Zukunft proclamirt und copulirt werden könnten. Bis dahin hatten nemlich die reformirten Pfarrer, auch bei den Trauungen und Beerdigungen aller Katholiken, observanzmäßig, die Stolgebühren bezogen.

Durch einen mit dem Herrn Besitzer des adlichen Gutes Reck am 16. Febr. 1790 geschlossenen Erbpachtscontract, vergrößerte — nach den Klosternachrichten — der Convent seinen bis dahin noch nicht sehr geräumigen Garten, durch den Gartengrund, worauf früher das zu den Vicarien St. Matthia und St. Todoci gehörende Wohnhaus gestanden hatte.

Auch ward noch im Jahre 1792 eine kleine neue Orgel angekauft, da die erst vierzig Jahre vorher gebaute schon durch Vernachlässigung wieder unbrauchbar geworden war. Vor und nach hob der gedachte Geislliche die Selbstbewirthschaftung der Klosterländereien auf, stellte auch alle persönlichen Sammlungen der Schwestern ab, und versuchte es nach diesen Vorarbeiten endlich, innerhalb der Klostermauern auch ein klösterliches Leben wieder einzuführen.

Doch der redliche Mann mußte nur zu bald sehen, daß seine schwache Menschenhand das morsche Gebäude nicht mehr halten konnte, und unabwendbar die letzte Stunde der alten Stiftung herannah. Die französische Revolution brach herein. Gaslich öffneten sich noch die Klosterpforten vielen aus Frankreich herübergeschlüpfen Ordensschwestern, und sogar zweien dieser Unglücklichen ward im Jahre 1794 hier ein bleibendes Asyl gewährt. Allein auch über dem armen Kloster zogen sich die schwarzen Gewitterwolken immer dichter zusammen. Die Aufhebung der größeren geistlichen Convente, namentlich der Abtei Cappenberg, erfolgte bald nachher, und

mit ihr versiechten auch die allerletzten Quellen des hiesigen Klosters. Im Rathe der Vorsehung war seine Auflösung beschlossen. Mittelft allerhöchster Kabinettsordre unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., vom 14. Juli 1818 ward endlich, da die Zahl der Klosterfrauen bis auf 4 herabgesunken war, die Aufhebung der alten Stiftung verfügt, und den letzten Schwestern, nach Bewilligung einer angemessenen Pension, die Verlassung ihrer stillen einst Gott geheiligt gewesener Zellen befohlen.

Nunmehr reichten die hiesigen, durch Einwanderungen wieder bedeutend vermehrten katholischen Eingefessenen, bei den hohen Landesbehörden ein Gesuch, um Erlaubniß zur Constituirung einer eigenen Gemeinde, ein; ein Gesuch, dem auch sehr bald willfahrt wurde.

Durch Urkunde des hochwürdigen General-Vicariates zu Paderborn vom 19. April 1819, bestätigt von der hochlöblichen Regierung zu Arnberg, unter dem 17. Mai 1819, ward die Bildung einer katholischen Gemeinde in der Stadt Camen verfügt.

Des Königs Majestät geruhete allernädigst, der neuen Gemeinde das sämmtliche noch vorhandene Klostergut, bestehend in den Gebäuden, dem Klostergarten, 2 anderen Gärten, einem Weidekampe, 161 Scheffeln Ackerland, 20 Morgen Waldung, 13 Thlrn. jährlicher Renten und 460 Thlrn. in Kapitalien, worauf im Ganzen an Schulden 330 Thlr. lasteten, zu schenken.

Es muß die Vermögens-Verwaltung dieser jungen Gemeinde nicht mit der nöthigen Umsicht behandelt sein, denn schon wenige Jahre nach ihrer Gründung traten die drückendsten Verhältnisse ein, und fort und fort wurden die Staatssassen um Vorschüsse angegangen. Die Verwickelungen wurden endlich so groß, daß sich die hohen Staats-Behörden veranlaßt sahen, dem dringenden Ansuchen des Kirchen-Vorstandes nachzugeben; die sämmtlichen Immobilien der

Gemeinde, bloß mit Ausnahme der Gebäulichkeiten, des Klostergartens und einiger wenigen, vielleicht zunächst wohl für Cultuskosten bestimmt gewesenen Ländereien, förmlich zu übernehmen, und dagegen dann dem Pfarrer und dem Schullehrer feste Gehälter aus Staatskassen zuzusichern.

Seit etwa 4 Jahren war die alte Klosterkirche ihrer Baufähigkeit wegen geschlossen, und ist in diesen Tagen abgebrochen. Die Gemeinde ist noch zur Zeit gezwungen, ihr geräumiges Schullocal zur Abhaltung der Gottesdienste mit zu benutzen. Bei der Dürftigkeit der meisten Gemeindeglieder ist die Gemeinde selbst, zur Beschaffung der Mittel für einen Kirchenbau, außer Stande, und sie setzt ihre Hoffnung nur auf die Milde der hohen Landesbehörden.

Zu dem erst allmählig durch Observanz gebildeten und durch hohe Regierungs-Verfügung vom 18. Juni 1839 definitiv festgesetzten hiesigen katholischen Pfarrsprengel gehören: die Stadt Camen, sowie die Gemeinden Heeren, Ostheeren, Werve, Alten-, Lütgen- und Nordbögge, Verche mit Reck, Rottum, Derne, Overberge, Bergcamen, Wedinghofen mit Eddinghausen, Metheler, Altenmetheler, Westick, Wassercurl und Südcamen. Die Gemeinde soll jetzt 800 Seelen zählen.

Für die Verwaltung der äußeren Kirchen-Angelegenheiten ist durch die bischöfliche Behörde auch hier ein aus dem katholischen Pfarrer und einigen Pfarrgenossen bestehender Kirchen-Vorstand gebildet. Den Pfarrer und den Schullehrer dieser Gemeinde ernennt die königliche hochlöbliche Regierung.

Der letzte Klosterbeichtiger und erste katholische Pastor war ein Franciscaner-Bruder, Rösener, ein schlichter, frommer Mann. Nach langem Siechthume entschlief er im Herrn am 24 Febr. 1830.

Ihm folgte als Pfarramts-Administrator, Herr Sporkmann, jetziger Pfarrer zu Freienohl.

Demnächst fungirte hier als katholischer Pfarrer, Herr Nicolaus Johann Hense aus Bremen bei Werl, der

früher das Pfarramt zu Freienohl bekleidete, und im vorigen Jahre nach Westönnne versetzt ist.

Der jetzige Pfarrer ist Herr August Werning aus Attendorn, der $\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Hause Schwarzenraben, dann 1 Jahr zu Anröchte und 6 Jahre zu Werl als Kaplan gestanden hat. Der Herr setze ihn seiner Gemeinde zum Segen.

D. Schul-Anstalten.

Ueber das Schulwesen finden sich leider in den öffentlichen Archiven fast gar keine ausführlichen Nachrichten vor. Die älteste Urkunde, die eines Schulmeisters erwähnt, ist vom Jahre 1418. Schon vor der großen Kirchen-Reformation muß die hiesige Schule mehrere Abtheilungen gehabt haben.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts begann sich hier das Schulwesen zu heben, und es wird namentlich in älteren Papieren der lateinischen Schule, woran derzeit ein Rector und ein Conrector thätig waren, gedacht, und gesagt, sie hätte einen namhaften Ruf erhalten. Nach einer noch auf dem Rathhause dahier vorhandenen Urkunde vom 28. April 1586 haben mehrere umwohnenden Edelleute mit vielen achtbaren Bürgern der hiesigen Stadt, durch bedeutende Beggabungen, die hiesigen Lehrerstellen verbessert. Die Herren von Altenboickum zur Heide bestimmten speciell, daß die Einkünfte der Vicarie St. Agatha beim Hospital, nach dem künftigen Heimgange des Vicarius Engelbert Rötter, den Schulen zufließen sollten; wogegen aber arme Kinder unentgeltlich zu unterrichten wären. Zugleich wurde, unbeschadet jedoch höherer Befehle, festgesetzt, daß den Herren von Aldenbochum und von der Neck, wie auch ihren Erben und Nachkommen, so die adlichen Häuser Heide, Her-

ringen, Rector und das fürstliche Lehnhaus zu Camen besitzen würden, in Verbindung mit dem Magistrate zu Camen, die weiteren Anordnungen in Schulsachen, namentlich die Ernennungen der Lehrer, anheimgestellt werden sollten. Sämmtliche Begabungen sollten jedoch nur so lange Kraft behalten, wie die wahre christliche Religion, so man die augsbургische Confession nenne, in der Stadt, Kirche und Schule zu Camen in Brauch und Uebung bleiben würde.

Daß die hiesigen Schulen in früherer Zeit stets mit der großen Pfarrkirche in der innigsten Verbindung blieben, und unter der Aufsicht des Vorstandes dieser Kirche standen, ist gewiß.

Nach den hiesigen archivlichen Nachrichten ist, rücksichtlich des Rechtes der Ernennung der Lehrer an den Schulen der großen evangelischen Kirchengemeinde, Folgendes Ob- servanz.

Die Rectoren und Conrectoren ernennt das adliche Haus Rector gemeinschaftlich mit dem hiesigen Magistrate. Die Cantoren, welche zugleich Knabenlehrer sind, sowie die Mädchenlehrer, welche jetzt auch den Organistendienst mit wahrnehmen, ernennt der Magistrat unter Concurrenz des Presbyteriums.

Erst seit dem Jahre 1829, wo überall besondere Schulvorstände gebildet wurden, ist in diesen Gebräuchen eine Änderung eingetreten. Die neuesten Elementarlehrer-Wahlen sind vom Schulvorstande, in dem der Magistrat durch den Herrn Bürgermeister vertreten war, vorgenommen, und Seitens des Presbyteriums ist dann zu diesen Wahlen die Beistimmung erklärt.

Die hiesigen Elementarschulen blieben bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts auf einer sehr geringen Stufe, wogegen die Rectorschule, der viele sehr tüchtige Rectoren vorstanden, ihren alten guten Ruf fort behauptete.

Vielfach wurde im Laufe der Zeiten das Bedürfniß einer völligen Umgestaltung des hiesigen Schulwesens gefühlt, allein alle Bemühungen, das gesammte Schulwesen zu heben, waren erfolglos.

Um künftigen durchgreifenden Veränderungen den Weg anzubahnen, ließ man im Jahre 1817, die zur Erledigung gekommene, ohnedies sehr gering dotirte Stelle eines Conrectors, unbesezt.

Im Jahre 1825 schritt die größere evangelische Gemeinde zum Neubau eines schönen geräumigen Schulhauses mit 3 großen und 2 kleineren Lehrzimmern. Am 3. November desselben Jahres ward dieses Gebäude für seine neue Bestimmung in der Hoffnung eingeweiht, es werde sich in diesem neuen Locale auch bald den Schulen selbst eine neue und schönere Gestalt geben lassen. Die gegen 2000 Thlr. betragenden Baukosten wurden theils durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder und anderer Schulfreunde, größtentheils aber durch die Revenüen der vacanten Conrectorstelle gedeckt.

Höheren Verfügungen zu genügen, ward für die städtischen Schulen dieser Gemeinde im Jahre 1830 eine Obstbaumschule angelegt, die jetzt unter der Pflege des Herrn Cantors Bleckmann schön gedeiht.

In der jüngsten Zeit war, bei den gesteigerten Ansprüchen auf Bildung, der Wunsch, sämmtliche hiesigen evangelischen Schulen zu einem organisch verbundenen Ganzen vereinigt zu sehen, immer lauter geworden. Vor zwei Jahren endlich konnte mit Hoffnung günstigen Erfolges, Hand an dieses Werk gelegt werden.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnßberg vom 1. December 1838 wurden am 18. März 1839 nemlich die drei vorhandenen Elementarschulen der beiden hiesigen evangelischen Gemeinden, rücksichtlich des Unterrichtes, vereinigt, so daß jetzt hier nur eine

evangelische Elementarschule, mit drei organisch verbundenen Abtheilungen, woran 3 Lehrer thätig sind, besteht.

Der Schulbezirk dieser Elementarschule wird gebildet durch die Stadt Camen, die Gemeinde Derne und einige wenige Höfe aus der Gemeinde Dverberge. Die Schülerzahl beläuft sich jetzt auf 346 Kinder. Die vorhandenen Schul- und Lehrerfonds sind jedoch getrenntes Eigenthum jeder der beiden evangelischen Gemeinden geblieben, und bloß das aufkommende Schulgeld, 1 Thlr. für jedes Kind gerechnet, wird in billiger Weise unter die 3 Lehrer vertheilt.

Die Aufsicht über die hiesigen evangelischen Schul-Anstalten, die Rectorschule und die Elementarschule, führt ein Schulvorstand, in dem der Besitzer des adlichen Hauses Reck, der Bürgermeister der Stadt Camen, die 3 Pfarrer der beiden hiesigen evangelischen Schwesterngemeinden, 3 Mitglieder der großen evangelischen und 2 Glieder der kleinen evangelischen Gemeinde, Sitz und Stimme haben.

Was die an diesen Schulen angestellt gewesenen Lehrer betrifft, so habe ich, namentlich noch mit Hülfe der von Steinenschen Geschichte, bloß von den Rectoren ein weiter hinaus reichendes Namens-Verzeichniß zusammengebracht.

Im Jahre 1586 war Anton Prätorius Rector an der hiesigen lateinischen Schule. Neben ihm standen der Conrector Lambert Ulendorp, der 1589 starb, und der Cantor Johann Riman. Auf Prätorius folgte Balthasar Hulsius von Minden. Darauf Johann Stählsprenger von Unna, der ein guter Dichter gewesen sein soll. Neben ihm wirkten Conrector Theodor Scass und später Peter Reimbach. Stählsprengers Nachfolger war im Jahre 1636 Johann Neuhaus. Hiernächst fungirte als Rector Johann Schule; dann Reutlinger, und vom Jahre 1679 an Johann Martin Reßler. Dessen nächste Nachfolger sind mir unbekannt geblieben. Vielleicht ist hier aber auch keine Lücke. Im Jahre 1747

den 31. März starb hier der betagte Rector Gottfried Maas. Ihm folgte sein Sohn Hermann Gottfried Maas. Als dieser im Jahre 1760 zum hiesigen Prediger erwählt ward, trat an dessen Stelle den 28. Juli 1761 der frühere zweite Prediger und Rector zu Limburg, Hüttenheim; doch schon am 8. Februar 1762 endigte dieser Mann seine irdische Wallfahrt. Hiernächst übernahm am 6. Mai desselben Jahres Kandidat Lenhoff von Wellinghofen die Rectoratsstelle, und bekleidete sie bis zum Jahre 1778, wo er Pfarrer zu Werdohl wurde. Ihm succedirte Kandidat Klugkist aus Bremen, doch auch er folgte schon wieder im Jahre 1784 einem Berufe zur Pfarrei Rablinghausen bei Bremen. Jetzt wurde Herr Kandidat Schmölder aus Unna zum hiesigen Rector ernannt. Nur zwei Jahre wirkte Herr Schmölder hier. Im Jahre 1786 übernahm er die reformirte Pfarrstelle zu Soest; wo er noch jetzt, von seinem langen Tagewerke müde, in der Stille lebt. Auf Schmölder folgte Herr Kandidat Friedrich Haupt aus Anhalt-Köthen. Lange Zeit hindurch stand er der ihm anvertrauten Schule rühmlichst vor, bis ihn im Jahre 1811 die hiesige reformirte Gemeinde zu ihrem Seelsorger berief. Am 1. September 1812 trat darauf der Herr Kandidat Ernst Senger von Reck die hiesige Rectoratsstelle an, der noch in der rüstigsten Kraft seines Alters an der gedachten Stelle thätig ist.

Im vorigen Jahrhunderte waren als Cantoren hier angestellt: Johann Schmalenberg, Plettenberg und Ruß. Am 27. Mai 1807 ward dem Herrn Wilhelm Bleckmann aus Kettwig, der früher schon eine Schulstelle im Bergischen verwaltet hatte, dieß Schulamt anvertraut. In der Person des Herrn Diedrich Heinrich Flor aus Hoftede, ist dem Herrn Cantor Bleckmann am 11. März 1839 ein Gehülfe zugeordnet.

Was die Mädchenlehrerstelle betrifft, so trat im Juli des Jahres 1796 Eberhard Witt aus Deuz bei Siegen, der hier einige Zeit als Privatlehrer gelebt hatte, diesen Schuldienst, nach erfolgter Resignirung des betagten Lehrers Batz, an. Lange wirkte dieser brave Mann hier nach dem Maaße seiner Kenntnisse mit Treue, und dankbar bewahrt die Gemeinde sein Andenken. Bei seinem am 31. Januar 1822 erfolgten Tode succedirte ihm sein bereits mehrere Jahre vorher adjungirter ältester Sohn Carl Witt. Ein Mann dem es an Lehrgaben nicht fehlte, der sich aber nur in der ersten Zeit seines Wirkens der Achtung und des Beifalles der Gemeinde erfreute. Er starb am 12. Mai 1838, und ihm folgte am 12. März 1839 der jetzige Lehrer und Organist Herr Carl Osthoff aus Westhofen.

Die hiesige kleine evangelische Gemeinde hatte folgende von ihrem Presbyterio ernannten Elementarlehrer: Hermann Fricke, der erste Lehrer und Cantor, ward im Jahre 1719 angestellt. Ihm folgte Kärtner; darauf Schmüling, der von 1757 bis 1759 hier fungirte und dann nach Brechten zog. Hiernächst ward J. H. Fluhme gewählt; 46 Jahre stand dieser Lehrer seinem Amte mit Treue vor, resignirte im Jahre 1804 und entschlief am 6. October 1805. Sein Nachfolger war Herr Johannes Mades, der im Jahre 1817 einem Rufe nach Neusalzwerk bei Minden folgte und dort noch lebt. Endlich ward Herr Carl Heinrich Hammacher, gebürtig aus Lennep, der früher schon 6 Jahre Lehrer zu Witten gewesen war, hierher berufen und am 14. September 1817 in sein Amt eingeführt. Noch jetzt erfreut sich die hiesige evangelische Schulanstalt der Thätigkeit dieses wackeren Mannes.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unterrichteten von Zeit zu Zeit die hiesigen Klosterfrauen die Töchter hiesiger katholischer und auch wohl begüterter evangelischer Bürger in weiblichen Handarbeiten. Von weiterer Thätig-

keit der Nonnen für den Jugendunterricht ist mir nichts bekannt geworden. Nach der Aufhebung des Klosters und der Errichtung eines katholischen Kirchensystems hier in der Stadt, wurde zuerst ein Neffe und Namensgenosse des derzeitigen Geistlichen Rösener, mit dem Schulunterrichte katholischer Kinder beauftragt. Nach einigen Jahren verließ aber dieser Mann seine Stelle; zog nach Brabant und suchte später in America ein neues Vaterland. Ihm folgte am 17. December 1824 der jetzt noch fungirende brave Lehrer Herr Friedrich Fischer, ein geborner Camenser. In der hiesigen katholischen Schule werden jetzt 100 Kinder unterrichtet.

E. Armen = Anstalten.

Schon in sehr frühen Tagen scheinen die Einwohner von Camen für die Versorgung ihrer nothleidenden Mitbürger rege Sorge getragen zu haben. Die Zeit der Errichtung des hiesigen Armenhauses, zum heiligen Geiste genannt, dürfte höchst wahrscheinlich in jene Periode fallen, welche der Begnadigung dieses Ortes mit den Rechten einer Stadt noch voranging. Auf dem hiesigen Rathhause findet sich nemlich ein Original-Dokument vom Jahre 1349, wodurch der Erzbischof zu Cöln, Wilhelm von Gennepe, die Abhaltung bestimmter Andachten, durch die Geistlichen der hiesigen Pfarrkirche, in einer beim Hospitale befindlichen Kapelle, billigte. Das Vorhandensein dieser Kapelle um jene Zeit, läßt mit Grund auf die frühere Errichtung eines nicht unbedeutenden Hospitales selbst, schließen.

Bei dem furchtbaren Brandunglücke, welches die Stadt im Jahre 1452 traf, ward auch dieses erste Asyl der Armen ein Raub der Flammen.

Gewiß ist, daß ein neues Gebäude, an der Stelle wo das frühere Armenhaus gestanden hatte, bald wieder errichtet

ward; denn schon im Jahre 1461 ward der Thurm der Marien-Kapelle neu aufgebaut. Zu diesem Thurmbau wurden nemlich im gedachten Jahre 16 Gulden angeliehen. Was diese Kapelle betrifft, so hat sie sich im Laufe der Zeiten der Gründung noch eines zweiten Altars zu erfreuen gehabt. Der Hochaltar blieb unserer lieben Frau, der h. Maria, geweiht. Der Vicarius dieses Altars ward vom Rathe zu Camen ernannt. Der zweite Altar ward der h. Agathe geweiht. Nach der noch im hiesigen Rathsarchive vorfindlichen Fundationsurkunde ist dieser Altar am 16. Juni 1481 von Arnold von der Heyde gestiftet, und das Recht den Vicarius an diesem Altare zu ernennen, stand dem Herrn von Aldenbochum auf Heyde zu.

Im Jahre 1508 legirte der Domherr Evert von Belmede zu Münster, diesen beiden Altären, — woran derzeit die Priester Engelbert Bormann und Johann Hecker fungirten, — den Goiffingshof zu Curl im Kirchspiele Mettheler. Einige Jahre später nahm Goswin von Belmede, in Gemäßheit einer ihn dazu berechtigenden Clausel des Testamentes, den Hof wieder an sich, und gewährte dafür eine Jahrrente an Korn und Geld, zusammen 100 rheinische goldene Gulden werth.

Bormanns Nachfolger als Vicarius des Altars der h. Maria ward im Jahre 1538 Johann Barenbrauck, und am Altare der h. Agathe diente noch 1586 der Priester Engelbert Rötter.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts muß diese Kapelle eingegangen sein. Die Renten der beiden darin gestifteten Vicarien, sollen derzeit die vorbemerkten Patrone den hiesigen Schulen zugewandt haben; wie solches eine auf hiesigem Rathhause liegende Notiz vom 25. April 1698 besagt.

Vom dreißigjährigen Kriege an, hat erweislich die Kapelle lange Zeit in Trümmern gelegen. Am 26. Juli 1669

beschloß die hiesige Bürgerschaft, daraus ein Waisenhaus zu erbauen; ein Beschluß, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Die Steine dieses Gebäudes sind im Jahre 1717 zum Bau des reformirten Pastorathauses auf der sogenannten Wieme verwandt.

Das jetzige wohl nicht über 200 Jahre alte Armenhaus, ist ein schlechtes Gebäude von Fachwerk. Schon oft hat man in den letzten Jahrzehnden über den Bau eines besseren und geräumigeren Locales, zur Aufnahme der Armen, Berathungen gepflogen. Allein die Überzeugung, daß die Dürftigen, bei der Wohlfeilheit der Hausmiiethen am hiesigen Orte, sehr leicht gegen geringe Vergütung ein geeignetes Unterkommen und auch wohl noch die nöthige Pflege finden, es somit in der Regel vorziehen, außerhalb des Hospitales zu leben, hat die Verwalter des Armen = Vermögens stets bestimmt, lieber den Dürftigen bessere Geldunterstützungen zu gewähren, als große Kosten auf den Neubau und die Unterhaltung eines geräumigen Armenhauses zu verwenden.

Das hiesige Hospital scheint vorzugsweise im 16. und 17. Jahrhunderte durch vielfache Begabungen bedacht worden zu sein, und es haben sich besonders die derzeitigen Besitzer des adlichen Hauses Neck durch reiche Zuwendungen an die Camensche Armenstiftung ausgezeichnet. Marschall Friedrich von der Neck und seine Gattin Mechtilde von Dissenbruck, schenkten speciell dem hiesigen Hospitale 500 Thlr. Dagegen räumte der hiesige Magistrat, nach einem noch im rathhäuslichen Archive vorfindlichen Reverse vom 11. November 1554, der gedachten edlen Familie und ihren Nachfolgern im Besitze des Hauses Neck das Recht ein, zu den vorhandenen 12 Hospitaliten, zu ewigen Tagen, noch 2 Hospitaliten aus den nothdürftigen Bürgern, Bürgerinnen oder Bürgers Kindern der Stadt Camen, zu ernennen.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erhielten 16 Armen, die aber hiesige Bürger oder Kinder hiesiger Bürger

sein mußten, Stellen im Armenhause oder sogenannte Präbenden; und man hat sehr lange darauf gehalten, daß diese Präbendirten, und vorzugsweise solche unter ihnen, denen Wohnungen im Hospitale eingeräumt wurden, der reformirten Confession angehören mußten. Die wenigen nicht präbendirten Dürftigen der Stadt, erhielten nur in Nothfällen außerordentliche Unterstützungen, und bei Krankheiten unentgeltliche Arzneimittel.

Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurden aus der Einnahme des Hospitals, — die beiläufig gesagt im Jahre 1800 die Summe von 853 Thln. betrug, — regelmäßig an 21 Armen feste Präbenden, bestehend in 7 Scheffel Roggen und 14 Thln. an Geld jährlich, verabreicht. Die übrigen Armen erhielten bloß kleine Geldgaben.

Bis zu der letztgedachten Zeit hat die hiesige reformirte Gemeinde stets das Hospital als eine ihr zunächst zuständige Stiftung betrachtet.

In den meisten alten Schenkungs-Urkunden und Testamenten, namentlich in den Verbriefungen über die von den Besitzern des Hauses Rect gemachten Dotationen, werden auch die Pfarrer an der großen Pfarrkirche als die verordneten Curatoren und Verwalter der hiesigen Armenstiftung genannt; dagegen sind die Rechnungen über das Hospital, jedenfalls schon vom Jahre 1613 an, wie noch auf dem hiesigen Rathhause vorfindliche alte Rechnungen beweisen, vor den Bürgermeistern und Stadtsecretären gelegt.

Mit der Eroberung dieser Provinz durch den französischen Kaiser Napoleon trat auch in der Verwaltung des hiesigen Armen-Vermögens eine Änderung ein, und es wurde eine besondere städtische Armen-Commission gebildet. Leider trat aber mit dem Erlöschen der alten Städte-Ordnung und der Einführung der Freizügigkeit, eine für das hiesige Armen-Wesen sehr schlimme Periode ein. Es begannen sich nemlich sehr viele dürftige Familien nach dieser

Stadt zu ziehen, und es sahen sich die Glieder der Armen-Commission zu ihrem Bedauern gezwungen, den armen Bürgerfamilien, für welche doch eigentlich die Stiftung bestimmt ist, ihre Unterstützungen gar bedeutend zu schmälern. Nur zu sehr ist noch über diesen, durch die Billigkeit der Wohnungsmiethen begünstigten, Zudrang mittelloser Leute zur Stadt, zu klagen. Jetzt wird das hiesige Armen-Vermögen durch ein Armen-Curatorium verwaltet, zu dem außer dem fungirenden Bürgermeister und den sämtlichen Geistlichen hiesiger drei christlichen Gemeinden, auch einige achtbare Eingeseffene der Stadt gehören, und die Diaconen der Pfarrgemeinden gehören sollen, endlich die hiesigen Medicinal-Personen, Arzt und Wundarzt, als Ehrenmitglieder zugezogen werden. Die jährliche Einnahme des Armen-Vermögens beläuft sich jetzt auf 1080 Thlr.

Im Armenhause genießen nur 7 Personen freie Wohnung, Licht, Heizung und Geldunterstützung. Außer diesen Armen erhalten unausgeseht 55 bis 60 Personen regelmäßig monatliche Geldspenden, die nöthigsten Kleidungsstücke und bei Erkrankungen unentgeltliche ärztliche Behandlung. Andere Dürstige empfangen nur außergewöhnliche Geldgaben.

Der Milthätigkeit früherer Jahrhunderte ist es zu verdanken, daß die Bürgerschaft bis jetzt noch zu keiner Armensteuer, und nicht einmal zu beständigen freiwilligen Gaben zu verpflichtet ist. Nur in einzelnen theuren Jahren hat die hiesige Communal-Casse 100 Thlr., zur Deckung der ungewöhnlich großen Ausgaben des Armenfonds, hergeschossen. Dem Armen-Vorstande wird übrigens seine Sorge für die Verpflegung der Dürftigen dadurch bedeutend erleichtert, daß die hiesigen Einwohner ihre ärmeren Mitbürger, besonders durch vielfache Verabreichungen von Lebensmitteln, gerne und willig unterstützen. Auf diese Weise kann dann hier am Orte, in der Regel, durch Gewährung kleiner Geldgaben der drückenderen Noth gewehrt werden.

Weitere Armen = Versorgungs = Anstalten hat die Stadt jetzt nicht mehr.

In früherer Zeit sind den Predigern der reformirten Gemeinde durch Schenkungen und Vermächtnisse, namentlich aus den Jahren 1574 bis 1746, mehrere Kapitalien und Jahrrenten an Korn und Geld zugewandt, um daraus in der Stille verschämte Hausarmen und arme Kranke zu unterstützen, auch an den 3 hohen Festen den Dürftigen der Stadt Festfreuden zu bereiten. Obgleich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch den Concurs der derzeitigen Besitzer des Hauses Reck, die zu dem Hausarmenfond jährlich 36 Scheffel Frucht, halb Roggen und halb Gerste, auch 5 Thlr. an Gelde geben mußten, die gedachten Revenüen sehr geschmälert sind, so betrugen doch solche auch später noch jährlich 25 Thlr. an Gelde und 18 Scheffel Korn, halb Roggen und halb Gerste. Im Jahre 1810 ward dieser Hausarmenfond, — weil den Predigern die ihre Rechte beweisenden Original = Stiftungs = Documente nicht zur Hand waren, — zu dem städtischen Armen = Vermögen gezogen. Nach meinem hiesigen Amtsantritte habe ich die bezüglichlichen Urkunden wieder aufgesucht, und es wird deshalb dieser Fond, Seitens der früheren reformirten, jetzt größeren evangelischen Gemeinde, schon seit dem Jahre 1832, aber bisher noch vergeblich, reclamirt.

Ein in der Gemeinde Overberge gelegener kleiner Kirchhofkotten, das Siechenhaus genannt, muß bloß einst in früheren Jahrhunderten, wahrscheinlich zu einer Zeit wo die Pest in hiesiger Stadt wüthete, für die Aufnahme von Kranken eingeräumt sein, da sich das Gütchen von Alters her stets nur als Eigenthum der großen evangelischen Kirche überall aufgeführt findet.

3. Geschichtliche Nachrichten über das Kirchspiel der Stadt Camen.

Von uralten Tagen her sind die Bewohner der ländlichen Commünen Bergcamen, Overberge, Lerche, Rottum, Derne und Südcamen in der Kirche zu Camen eingepfarrt gewesen.

Blos die lehtgedachte dieser Commünen liegt in der Bürgermeisterei Camen; die fünf ersteren Gemeinden dagegen, die früher den Jurisdictionsbzirk des Gerichtes auf dem adlichen Hause Reck bildeten, gehören zur Bürgermeisterei Velskum. Diese Bürgermeisterei Velskum verwaltet seit dem 1. Februar 1817 der Herr Bürgermeister Carl Otto Dyderbeck aus Hamm, dem der Herr Gutsbesitzer Heinrich Schulze Böing zu Derne als Beigeordneter zur Seite steht.

Die Grenzen des evangelischen Camenschen Kirchspiels laufen überall mit den Grenzen der gedachten sechs Commünen gleich. Ausgenommen von der Einpfarrung zu Camen, ist blos das, mit einer eigenen Hauskirche versehene adliche Gut Reck, in der Commüne Lerche.

Innerhalb der genannten ländlichen Gemeinden lagen meist und liegen theilweise noch folgende adliche Güter.

1. Das Haus Reck. Diese Burg hieß Vorzeiten zur Heide, und gehörte dem Geschlechte von der Heide von Hilbeck; nachher ist sie an die Familie von der Reck gekommen, die dort lange Zeit gelebt hat. Die edle Familie von der Reck ist uralt.

Diedrich oder Hilderich von Reck war vermählt mit N. Dobbe, Erbin zu Heeren, und lebte 1271. Johann von der Reck-Heeren erhielt bei der Theilung seines älterlichen Nachlasses, im Jahre 1392, das Haus zur Heide und wählte dort sein Wohnsiß. Von ihm und

seinen Nachkommen hat das adliche Haus zur Heide nach dem Jahre 1465 allmählich den Namen Reck bekommen. Noch in einer von dem Marschall Diedrich von der Reck im Jahre 1554 ausgestellten Urkunde wird dieses Haus zur Recke oder zur Heide genannt.

Die Familie von der Reck = Heeren zählt mehrere bedeutende Männer zu ihren Ahnen. So war z. B. Johann von der Reck = Heeren ums Jahr 1549 Land- oder Heermeister des Schwerdt = Ordens in Liefland, und Jobst von der Reck = Heeren gegen 1550 Bischof zu Dorpat. Vergl. von Steinen Thl. 3. Seite 42. und 49. Die Familie von der Reck zu Reck dagegen, ragte mehr bloß durch ihren späteren Reichthum hervor. Im Laufe der Jahrhunderte erwarben die Freiherren von Reck ungemein viele Güter. Das Haus Reck war und blieb aber doch immer ihr bedeutendstes Besizthum. Fast sämmtliche in den Gemeinden Lerche, Dverberge, Bergcamen, Rottum und Derne liegende Höfe und Kotten gehörten einst nach Reck. Auch stand diesem Hause die Civil- und Criminal = Gerichtsbarkeit über die Herrlichkeit Reck so wie die Dörfer Frömmern und Kessbüren zu. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erließ dieses Gericht ein Todesurtheil, was auf der sogenannten Elbrig vollzogen wurde. Erst im Jahre 1812 ward das Recksche Jurisdictions = Gericht ganz aufgehoben.

Die Besizer des Hauses Reck waren gewöhnlich Drossen zu Unna und zu Camen, und der Milde dieser Herren verdanken die Kirchen, Schul- und Armenstiftungen der Stadt Camen ungemein viele Schenkungen.

Nach dem unglücklichen Concourse der Familie von der Reck zu Reck, in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, kam das adliche Gut Reck selbst in die Hände des Herrn Geheimen Rathes Freiherrn Senft von Piltsch. Gegen das Jahr 1822 ging das Gut durch Kauf in die Hände des Freiherrn von Syberg zu Busch über,

von welchem es auf die Kinder des Königlich Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten Freiherrn von Wincke Excellenz zu Münster, durch Erbschaft, übergegangen ist.

Noch steht auf dem Gute, was jetzt, nachdem im Reck'schen Concurse fast sämmtliche früheren Pertinenzien davon abverkauft sind, noch seinen Hauptreichthum in schönen Waldungen hat, eine alte sehr ansehnliche und wohlerhaltene Burg.

Das Haus Reck war in früheren Tagen gleich der ganzen Commune Verche, in der es liegt, zu Camen eingepfarrt. So findet sich in der reformirten großen Kirche zu Camen ein Grabgewölbe für die Familie von der Reck, worin noch am 17. December 1789 die Leiche des Herrn Landrathes F. G. von der Reck beigesetzt ist. Auch jetzt noch werden die Leichen vom Hause Reck auf dem Kirchhofe zu Camen zur Ruhe gebracht.

Im Jahre 1567 trat der Besitzer von Reck mit den übrigen Gliedern der Pfarrgemeinde Camen zur evangelischen Kirche über, und es erwiesen sich von jetzt an die Edlen von Reck als eifrige Glieder der reformirten Kirche.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts begannen die Prediger zu Camen, auf den Wunsch eines frommen Freiherrn von der Reck, besondere Betstunden auf der Burg zu Reck zu halten. Für die zweckmäßige Abhaltung dieser Andachtsstunden, ward im Jahre 1620 eine Kapelle auf Reck erbaut. Der gleich nachher ausbrechende 30 jährige Krieg führte aber viele Unterbrechungen der getroffenen Anordnungen herbei. Um nun diese Einrichtung feierlicher Hausgottesdienste nicht bloß wieder ins Leben zu rufen und zu befestigen, sondern zu vervollkommen, entschlossen sich der Freiherr Diedrich von der Reck zu Reck und seine edle Gemahlin Elisabeth, geborne von Morrien, eine besondere Hauspredigerstelle bloß für die Burg Reck zu stiften. Die bezügliche Stiftungsurkunde, wovon eine Original-Ausfertigung im

Gamenschen Kirchenarchive niedergelegt ist, ist datirt vom 3. September 1649. Diese Hauspredigerstelle wurde fundirt durch Überweisung des Eigenthumsrechtes am Schürmanns Colonnate zu Dverberge und eines Kapitals von 2000 Thlrn.

Nach der Fundations-Urkunde sollte dem Sohne des Predigers Joh. Neuhaus zu Camen, sobald er seine theologischen Studien beendet haben würde, die Pastoratsstelle zu Reck übertragen werden, bis dahin aber der Pfarrer Neuhaus Predigten zu Reck halten. Das Einkommen dieser Hauspredigerstelle ist später durch Schenkungen der Freiherren von der Reck vermehrt. Auch haben seit langer Zeit die Prediger zu Reck die Einkünfte zweier, unter dem Patronate des Hauses Reck stehenden Vicarien, der Vicarie St. Mariä zu Camen und St. Anna zu Herringen bezogen.

Durch die Anordnung dieser Hausgeistlichen, auf einem in der Mitte des ländlichen Pfarrsprengels von Camen gelegenen Gute, und die von diesen Geistlichen vielfach vorgenommenen gesetzwidrigen Verrichtungen pfarramtlicher Handlungen in den Häusern Gamenscher Pfarrgenossen, sind im Laufe des vorigen Jahrhunderts unaufhörliche Streitigkeiten herbeigeführt, und haben sich viele Irrungen in die Kirchenbücher zu Camen eingeschlichen. Zur Vermeidung weiterer ähnlicher Inconvenienzen setzte die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Arnberg durch Decret vom 25. März 1833 fest: es sollte das adeliche Haus Reck, das innerhalb der Ringmauern des Gutes liegende Hallenhaus, das Pfarrhaus, das Küsterhaus, die Schäferwohnung und das alte Gerichtsgebäude, als bei der Reckschen Kirche eingepfarrt betrachtet werden.

Kurz nach Gründung dieser, zunächst bloß für die innerhalb der Ringmauern der Burg Reck lebenden Refor-

mirken bestimmten Hauskirche, vom Jahre 1649 bis 1655, versah dort der Pastor Neuhaus von Camen die Dienste.

Am 20. Januar 1655 wurde dessen Sohn Theodor Neuhaus zu Camen ordinirt, und trat dann die Predigerstelle zu Reck an. Dieser Geistliche ward im Jahre 1674 zum Pastor in Camen erwählt, und verwaltete von hieraus die Recksche Hauspredigerstelle bis zum Jahre 1684 mit, wo sein Sohn Theodor Neuhaus zum Pastor auf Reck bestellt wurde. Im Jahre 1697 zog auch dieser Letztere nach Camen. Jetzt erhielt David Gsellius aus St. Gallen, von dem von Steinen Thl. 3. Seite 46. und folgende sagt, er sei ein sehr gelehrter Mann und eine Zierde der Geistlichkeit hiesiger Gegend gewesen, die Pfarrstelle zu Reck. Ihm folgte im Jahre 1727 Heinrich Jacob Conte aus Duisburg, der aber bald starb.

Am 20. Januar 1728 wurde demnächst Gerhard Diedrich Küper aus Dortmund, zum Reckschen Pastor erwählt. Er lebte dort bis in sein hohes Alter, und soll zum Nachfolger den Herrn Pastor Gerhard Anton Senger erhalten haben. Auch dieser Geistliche bekleidete sehr lange Zeit die Predigerstelle zu Reck.

Vom 15. auf den 16. April des Jahres 1816 hatte der Herr Pastor Senger das Unglück, seine Wohnung und einen Theil seiner Haabe, namentlich auch seiner werthvollen Bibliothek, durch einen furchtbaren Brand zu verlieren. Der Herr Besitzer von Reck ließ zwar sofort eine neue und bessere Pfarrwohnung wieder erbauen, allein die Verluste des Pfarrers blieben zum Theil unerseßlich.

Seit dem im Jahre 1823 erfolgten Tode des Herrn Pastors Senger bezieht dessen Wittwe die Einkünfte der Reckschen Pastorat, und es läßt die verwitwete Frau Pastorin Senger die herkömmlichen Predigten durch ihren Sohn, den Herrn Rector Senger zu Camen, verrichten. Das Patronatrecht über diese Pfarre, steht unbedingt dem Hause Reck zu.

Für die Küsterstelle zu Reck wurden stets Männer erwählt, die den Kindern der Patrone der Kirche, der Freiherren von der Reck, den ersten Elementarunterricht ertheilen konnten. Vor und nach begannen sich diese Männer auch mit dem Unterrichte der Kinder ihnen nahe wohnender Landleute zu beschäftigen. Dem jüngst verlebten Küster Herrn Friedrich Bohwinkel, ward der Unterricht sämtlicher Kinder, in dem neu errichteten Schulbezirke Dverberge anvertraut.

Das Haus Reck besitzt endlich auch einen kleinen eigenen Armenfond, dessen Revenüen die Herren Besitzer des Hauses Reck an Arme aus der Nachbarschaft vertheilen lassen.

2. Das Haus Raffenberg. Vor Alters war diese Burg eine der bedeutendsten in der ganzen Gegend. Noch sieht man die Spuren der dreifachen Wälle und Gräben, und es hat sich mir fast nirgendwo der Gedanke an den unaufhörlichen gewaltsamen Wechsel der Dinge so stark aufgedrängt, wie gerade beim Beschauen des alten verfallenen Raffenbergs.

Schon im Jahre 1287 rückte Graf Eberhard III. von der Mark, von Camen aus, mit einem starken Heerhaufen von mehreren hundert Reifigen und Mannen gegen die ihn befehrende Burg Raffenberg. Erst nach mehrwöchentlicher Belagerung gelang es dem mächtigen Grafen, am 14. Aug. die Burg zu erobern. Der Sieger ließ den Raffenberg schleifen. Doch ward bald darauf die Feste aus ihren Trümmern wieder aufgebaut.

Im Laufe der Jahrhunderte ist das alte Burggebäude spurlos verschwunden, und da wo es sich erhob steht jetzt nur noch ein schlechtes Oekonomie-Gebäude.

Nach von Steinens Geschichte, Th. 3. Seite 38. sollen die von Bögge die ältesten bekannten Besitzer gewesen sein. Im 14. Jahrhunderte ist Raffenberg, das einen

Eberkopf als Wappen hatte, durch Heirath einer Johanne von Bögge an Wilhelm von Werne oder Weeren gekommen; und dessen Geschlecht hat die Burg bis zum Jahre 1695 besessen, wo sie durch Kauf und Vermächtniß in den Besitz der Freiherrn von Reck zu Reck kam.

Nach dem Reckschen Concurse ward Rassenberg Eigenthum des Herrn Geheim-Rathes Freiherrn Senft von Pilsach zu Haus Reck. Jetzt gehört das Besizthum dem Herrn Gutsbesitzer Heinrich Schulze Böing zu Derne.

4. Dverberge. Auch hier stand eine Burg, dort, wo heutiges Tages das Borgschulzen-Colonat liegt. Wo jetzt Disteln und Brombeergesträuch den alten Burggraben-Rand bedecken, spielten einst edle Knaben, die durch große Heldenthaten ihre Namen ins Buch der Geschichte trugen. Es wohnte dort die Familie von Dverberge gegen 1408, dann die der Wincke von Dverberge, welche 3 Finken im Wappen führte.

Heidenreich Wincke von Dverberge oder Dverberge, wie viele alte Geschichtschreiber schreiben, war der 36ste Land- oder Heermeister des teutschen Ordens in Livland. Er lebte ums Jahr 1456. Johann Wincke von Dverberberge war 1495 Comthur des teutschen Ordens zu Dünaburg. Vgl. von Steinen Th. 3. Seite 36. Auch in einer auf dem Rathhause hieselbst liegenden Urkunde vom Jahre 1531, einem Vergleiche über die Erbschaft von Engelbert Wincke zwischen mehreren Edelleuten, wird des in Livland lebenden Johann Wincke, als eines Erb-Interessenten gedacht.

4. Bergcamen. Hier hat notorisch in alten Tagen ein bedeutender Rittersitz gelegen. Der Sage nach soll die jetzt ganz spurlos verschwundene Burg auf dem Gehöfte des Schulzen-Hofes zu Bergcamen gestanden haben. Von Steinen glaubt, nach Th. 3. Seite 36., es habe dieser Rittersitz anfänglich der Familie von Camene gehört. Gegen

das Jahr 1400 war er Eigenthum des Ritters Engelbert Bitter; dann 1421 des Johann von Hölvel und 1512 des Johann von Aldenbochum.

5. Zur Schulenburg. So soll, nach von Steinen Th. 3. Seite 42., ein südlich vom Rassenberg gelegenes Edelgut heißen haben, welches früherhin Wolmestisches und zuletzt Neck-Steinfurthsches Lehen gewesen sei. Von Steinen glaubt, es habe dort eine Familie von Schulenburg, mit 3 weißen gekrönten Löwen im rothen Felde als Wappen, gewohnt. In der 64. Urkunde bei Teschenmacher habe ich, unter den ersten Rittern des im Jahre 1381 von Adolph V. Grafen von Cleve und von der Mark gestifteten Narrenordens, einen Ritter Seno von Schulenburg, der dies Wappen führte, gefunden; vielleicht stammte er von dem beregten Gute. Von einem solchen Edelhose hat zwar in dortiger Gegend die Sage auch gar Nichts mehr bewahrt; allein in älteren Papieren wird der jetzige Wesermannsche Kotten Schulenburgs Hof genannt, und es tragen auch einige nicht fern davon gelegene und nach Rassenberg gehörende Aecker den Namen zur Schulenburg. Von Steinen's Vermuthung dürfte hiernach richtig sein.

6. Brielinghausen. Auf dem Schulz-Frielinghausen-Hofe in der Mühlenfeldmark der Stadt Camen hat gleichfalls, nach von Steinen Th. 3. Seite 43., einst eine Burg gestanden, die Eigenthum einer Familie von Brielinghausen gewesen ist. Diese Familie hat notorisch in und um Camen Güter gehabt, und ein Hirschgeweih in gestreiftem Felde im Wappen geführt, wie solches alte Urkunden nachweisen. Ein Wilhelm von Brillinckhausen wird in einer hiesigen Urkunde vom Jahre 1440 als Zeuge genannt.

7. Bollenspiet. Von Steinen Th. 3. Seite 43. will, daß ein Schloß dieses Namens, Eigenthum einer Fa-

milie gleichen Namens, im jetzigen Holze Vollen- oder Füllenspiet, nördlich vom Hause Neck in der Gemeinde Lerche, gelegen habe. Geschichtlich richtig ist, namentlich nach Teschenmachers Chronik Th. 2. Seite 301., daß ein Schloß dieses Namens in hiesiger Gegend liegend, während eines Krieges des Erzbischofs Theoderich von Köln gegen die Stadt Soest, im Jahre 1446 von den Kölnischen besetzt, bald darauf aber von den Clevischen wieder genommen ist. Damals lebte auf der Burg der Ritter Arnold Vollenspiet. Die Familie Vollenspiet kommt allerdings in hiesigen sehr alten Urkunden vor. So findet sich auf dem hiesigen Rathhause ein Document vom Jahre 1368, wodurch die Brüder Hermann, Diedrich und Goedecke Vollenspiet 16 Scheffel Land im Camenschen Felde und $3\frac{1}{2}$ Scharen Holz in der Lercher Mark an Diedrich von Bredenbicke verkaufen. Die Güter dieser Familie sollen später in den Besitz der Herren von Neck gekommen sein.

Ob jedoch von Steinens Ansicht richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden; da ich in Urkunden nichts darüber gefunden habe, im Munde des Volkes keine Sage darüber geht, und sich auch in der gedachten Waldung nirgendwo Spuren alter Gebäude oder Befestigungen finden lassen sollen.

Jedenfalls ist die hiesige Gegend überreich an alten Burgen gewesen.

Durch den oft berührten von der Neckschen Concurss im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts kamen die im Gerichte Neck liegenden Bauerngüter, die früher zum Hause Neck gehört hatten, in andere Hände. Der Merkwürdigkeit wegen füge ich hier die Bemerkung bei, daß am 4. und 6. Juni 1774, 49 Höfe und Kotten, im Gerichte Neck gelegen, bei öffentlichem Meistgebote durchs Gericht für den Spottpreis von 21,869 Thaler verkauft wurden; ein Betrag, wofür jetzt nicht einmal die zwei größten der verkauften Höfe abgegeben würden. Es wurde vor und nach sehr vielen

Landwirthen möglich, die von ihnen bewohnten Höfe und Kotten selbst käuflich zu erwerben; wodurch eine sorgfältigere Cultur der Ländereien, und in Folge davon, Erhöhung des Wohlstandes der Landbewohner herbeigeführt ward.

Während des Monats Juni 1819 war die 13. Division vom 7. Armeecorps auf 28 Tage zur Uebung bei dem Hause Reck zusammengezogen. Das Kommando führte der Herr General-Major von Luck.

Kurz nachher begann die Specialtheilung der Reck-Gamenschen Gemeinheit. Die Abfindungen der Landbewohner für die ihnen zuständig gewesenen Hude-Gerechtsame sind sehr bedeutend ausgefallen, und viele früheren Gemeinheitsgründe liefern schon jetzt, bei guter Bodenbestellung, sehr gute Erndten. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Gemeinheits-Theilung den Landleuten im Ganzen großen Gewinn gebracht hat. Als Schattenseite dieser Haide-Theilung wäre aber dagegen auch wohl die hierdurch herbeigeführte Erleichterung neuer Ansiedelungen auf dem platten Lande hervorzuheben. In den letzten Jahren sind in den Bezirken der Gemeinden Lerche, Dverberge und Bergcamen so ungemein viel kleine Brinckfiterstellen entstanden, daß kaum abzusehen ist, wie sich die Bewohner bei weniger ergiebigen Erndten redlich ernähren wollen. Als eine große Wohlthat muß es darum betrachtet werden, daß die jüngst erlassenen Gesetze den Commünen die Mittel in die Hände geben, den Ansiedelungen völlig mittelloser Leute auf kaum kulturfähigen Grundstücken zu wehren.

Was die Unterrichts-Anstalten auf dem platten Lande betrifft, so ist dieser Theil des evangelischen Pfarrsprengels Camen in drei Schulbezirke Dverberge, Bergcamen und Südcamen eingetheilt.

Nach dem Festsetzungsdecrete der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Arnberg Nro. 1281/11 B. vom 12. Dec. 1822, umfaßt der Schulbezirk Dverberge die Commüne Lerche,

mit Ausnahme der Wohnungen des Reutmann, Rauh, Reck, Bräucker und Büscher, welche zur Schule in Velckum gewiesen sind, die Commüne Rottum und die Commüne Overberge, mit Ausnahme der Colonate des Hüchtmann, Harlinghoff, Ebrigmann und Bonenkoch, die dem Schulbezirke der Stadt Camen zugeschlagen sind. Die Unterweisung der Kinder aus diesen Dorfschaften ward im Jahre 1822 dem Küster und Nebenschullehrer zu Reck, Friedrich Bohwinkel, übertragen. Der derzeitige Eigenthümer des Hauses Reck, Herr Freiherr von Syberg, ließ bei dieser Veranlassung die verfallene Küsterwohnung neu aufbauen, im Jahre 1823. Da in dem neuen großen Gebäude zugleich ein passendes Schulzimmer angelegt wurde, mußten, mit Rücksicht auf dieses Schullocal, die Eingeseßenen des Schulbezirks bei dem Bau Hand- und Spanndienste leisten.

Nach dem am 1. März 1838 erfolgten Ableben des redlichen Schullehrers Bohwinkel wurde Seitens des Hauses Reck die Küster und Lehrerstelle wieder besetzt, durch den Herrn Schulamts-Candidaten Friedrich Kropf aus Camen. Dieser junge Mann verwaltete schon vom 10. Mai 1838 an die gedachte Stelle interimistisch, und ward am 30. August desselben Jahres definitiv angestellt. Die Schülerzahl beläuft sich jetzt schon in diesem Bezirke auf 157 Kinder.

Der Schulbezirk Bergcamen ist durch Verfügung Königlich hochlöblicher Regierung zu Arnberg No. A. 5538. vom 24. November 1829 festgesetzt. Seine Grenzen sind die Grenzen der politischen Gemeinde Bergcamen. Von alten Zeiten her ist in diesem Dorfe eine Schule für kleinere Kinder gewesen.

Bei der sehr schlechten Beschaffenheit des alten kleinen Schulhauses schritt die Gemeinde im Jahre 1835 zum Bau eines angemessenen Schulzimmers. Zur Deckung der 572 Thlr. betragenden Baukosten sah sich leider die Schul-Ge-

meinde gezwungen, bei der Provinzial-Hülfskasse das nöthige Kapital auf 32jährige Amortisation anzuleihen. Das schöne Schullocal ward am 18. Dec. 1835 von mir für seine wichtige Bestimmung eingeweiht. Jetzt werden Verhandlungen über den sehr dringend nöthigen Neubau einer Lehrer-Wohnung gepflogen, und wird der Bau bald bewirkt werden. Der dürftig salarirte vorletzte Schullehrer Friedrich Borwick fungirte seit dem 16. Januar 1816, und starb den 26. September 1840. Das Dorf Bergcamen zählt 65 schulpflichtige Kinder. Jetzt fungirt zu Bergcamen provisorisch der Herr Schullehrer Mehrhoff von Soest.

Das kleine Dorf Südcamen hat seit langer Zeit eine besondere Schule gehabt, zu deren Bezirk bloß die innerhalb der politischen Grenzen dieses Dorfes liegenden Wohnungen gehören. Das jetzige Lehrer- und Schulhaus ist noch nicht alt, aber sehr leicht und schlecht gebaut. Im Jahre 1827 ward das Lehrzimmer vergrößert. Der jetzige Schullehrer, Herr Johann Heinrich Borghardt, verwaltet bei höchst kärglichem Einkommen sein Amt, seit dem 7. Juli 1817, mit unermüdlicher Treue. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beläuft sich auf 30.

Nur in den Dorfschaften Oyerberge, Lerche und Bergcamen finden sich arme Personen, die der Unterstützung bedürfen. Zur Verpflegung dieser Armen haben die Commünen des Gerichts Reck eine kleine Armenkasse, die 69 Thlr. 11 Sgr Einnahme hat, zu welcher Einnahme übrigens die Communalkasse den größten Theil liefert. Aus diesem Armenfond werden jetzt regelmäßig 8 Personen unterstützt. Selbstredend müssen hierneben die Landleute an die Dürftigen in ihrer Nähe manche Gaben verabreichen. Die kleinen Gemeinden Rottum, Derne und Südcamen haben in der Regel keine Armen.

Die Areal-Größe des vormaligen Gerichtes Reck beträgt an Ackerland 3651 Morgen, an Wiesen 170 Morgen, Hol-

zungen 3269 Morgen, Gartenland 170 Morgen, Weiden 349 Morgen, Hütungen 2772 Morgen, Hofräumen 84 Morgen, Flüssen und Wegen 226 Morgen, im Ganzen 10.691 Morgen. An Gebäuden finden sich hier 3 Schulgebäude, 202 Wohnhäuser, 2 Ziegeleien, 1 Wassermühle, 2 Delmühlen und 255 Nebengebäude, die zusammen bei der Provinzial-Feuer-Societät zur Summe von 101,410 Thlr. versichert sind. Das Gericht Reck besitzt 2 Brandspritzen mit 48 ledernen Eimern. Die eine Spritze wird zu Lerche und die andere zu Bergcamen aufbewahrt.

Die von den Gemeinden des in Rede stehenden Bezirkes für das Jahr 1840 zu tragenden directen Staatsabgaben machen 1870 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer, 712 Thlr. Classensteuer und 52 Thlr. Gewerbesteuer, zusammen 2634 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. Mit alleiniger Ausnahme des Dorfes Bergcamen, welches, wie früher gedacht ist, für Schulzwecke, und zwar im Jahre 1834, zum Betrage von 600 Thlrn. eine Anleihe machte, sind die Commünen des Gerichts Reck schuldenfrei, beziehen dagegen jetzt 17 Thlr. 10 Sgr. Zinsen und Renten. Im Jahre 1839 brachten diese 5 Gemeinden 376 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Communalsteuer auf.

Die Population jenes Bezirkes belief sich im Jahre 1816 im Ganzen auf 974 Personen, nemlich 489 Personen männlichen und 485 weiblichen Geschlechtes. Gegenwärtig sind vorhanden 1319 Personen; dem Geschlechte nach, 687 männlichen und 632 weiblichen Geschlechtes; der Confession nach, 1170 Evangelische und 149 Katholiken.

Die Grundfläche der kleinen Gemeinde Südcamen beträgt 1030 Morgen 8 Ruthen 53 Fuß. Hiervon werden zu Wegen benutzt 33 Morgen 137 Fuß. Steuerfrei sind 9 Morgen 150 Ruthen 44 Fuß. Vorhanden sind dort 28 Häuser, zu 16,350 Thlr. bei der Feuer-Societät versichert. Feuer-Löschgeräthschaften hat die Gemeinde nicht. Sie zahlt jetzt an Grundsteuer 257 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., Classensteuer

134 Thlr., und Gewerbesteuer 8 Thlr., sonach an Staatsabgaben 399 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. An Communalsteuer werden aufgebracht 72 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Seelenzahl beläuft sich jetzt auf 111 männliche und 105 weibliche, zusammen 216 Personen; von welchen 206 der evangelischen, und 10 der katholischen Confession angehören.
